

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung**

### **Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ zum Themenfeld IV – Wirtschaft**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Politisch motivierte Drohungen, rassistische Beleidigungen und Volksverhetzung im Netz
  1. Welche Entscheidungen zu coronabedingten Einschränkungen und Anpassungen wurden zu welchem Zeitpunkt von der Landesregierung getroffen, die die Wirtschaft betroffen haben, und zu welchem Zeitpunkt vor welchem Hintergrund wurden diese durch wen verändert?
  2. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen wurden finanzielle Hilfen für die Wirtschaft gewährt und wie viele wurden abgerufen (aufgeschlüsselt nach dem Zeitpunkt des Abrufens, nach Art der Hilfe, nach Bundes- oder Landesmitteln)?
  3. Wie viele Hilfen mussten jeweils zu welchem Zeitpunkt zurückgezahlt werden (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Betriebe und nach Branchen)?
  4. Was erhofft sie sich durch die in Auftrag gegebene Evaluation der Corona-Hilfsprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Referenznummer der Bekanntmachung: LZBW-2023-01-011)?
  5. Wie viele Beschäftigte im Land haben in der Coronakrise von Kurzarbeitergeld profitiert unter besonderer Darstellung, bei wie vielen dieser Beschäftigten das Kurzarbeitergeld tariflich aufgestockt wurde?
  6. Welche Berufe hat die Landesregierung während der Pandemie als systemrelevant erfasst (aufgeschlüsselt nach Branchen) unter Darlegung, welche Kriterien als Maßstab der Systemrelevanz für künftige Krisen gelten?

7. Inwiefern betrachtet sie auch im Rückblick die Arbeit bestimmter Berufsgruppen als systemrelevant und ergreift Maßnahmen, um diese Berufe (ggf. auch finanziell) aufzuwerten?
8. Wie hat sich die Situation von Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten in Betrieben während der Coronapandemie entwickelt (aufgeschlüsselt nach Branchen) unter besonderer Darstellung, welche Maßnahmen zur Krisenvorsorge zugunsten von Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten getroffen werden?
9. Welche Maßnahmen hat sie zur Erfassung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) entwickelt unter besonderer Darstellung, in welcher Hinsicht welche Branchen und Bereiche gesondert berücksichtigt wurden?
10. Welche Auswirkungen hatte die Coronapandemie auf die Wirtschaft in verschiedenen Unternehmensgrößenklassen und Branchen unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklung der Beschäftigung, Umsatzentwicklung, Zahl der Insolvenzen?
11. Inwiefern hat sich die Wirtschaft im Land nach Corona verändert unter Berücksichtigung der Frage, welche Branchen gestärkt und welche geschwächt wurden?
12. Inwiefern waren Unternehmen – beispielhaft am Engagement der Porsche SE beim Erwerb von Gesichtsmasken in der Coronapandemie – in Pandemiezeiten im Auftrag der Landesregierung bei der Beschaffung von Schutzgütern aus dem Ausland beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach beteiligtem Unternehmen, Zweck der Beteiligung und die durch das Unternehmen übernommenen Aufgaben)?
13. Ausgehend von Frage 12 und unter Bezugnahme der bisherigen Erkenntnisse oder Lehren aus der Coronapandemie über zukünftige Kooperationen mit Unternehmen bei der Krisenbewältigung, inwiefern können Unternehmen in Krisen staatliche Aufgaben übernehmen oder den Staat bei diesen unterstützen und plant sie solche Kooperation für Produkte der kritischen Versorgungssicherheit dauerhaft einzurichten oder zukünftig zu institutionalisieren?
14. Wie bewertet sie die aktuell bestehenden regionalen Außenhandelsbeziehungen und plant sie zukünftig andere oder weitere Handelsbeziehungen mit ausländischen Regionen (bitte aufgeschlüsselt nach regionalen Handelspartnern, betroffener Branche und Planungs- bzw. Umsetzungsstand der Handelsabkommen)?

## II. Resilienz

1. Was tut die Landesregierung, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Coronapandemie, zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz nach dem Verständnis der an die Definition der Vereinten Nationen angelehnten Begriffsbildung der „krisenresilienten Wirtschaft“, welche die Fähigkeit der Wirtschaft, sich rechtzeitig und effizient den Auswirkungen einer Gefährdung zu widersetzen, diese zu absorbieren, sich an sie anzupassen, sie umzuwandeln oder sich von ihr zu erholen, beinhaltet (bitte mit Nennung konkreter Indikatoren, an denen sie die Stärkung festmacht)?
2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift sie, um vor dem Hintergrund möglicher weiterer Krisen Unternehmen im Land anzusiedeln und Lieferketten zu stärken bzw. regionale Lieferanten nicht zu benachteiligen (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Programm bzw. der jeweiligen Strategie)?

3. In welcher Hinsicht werden Arbeitsschutzbestimmungen bei der Nachverfolgung von Lieferketten abgesichert?
4. Von Frage II. 2. ausgehend und unter Berücksichtigung der angeschlagenen Medizintechnikbranche Baden-Württembergs aufgrund der Auswirkungen der in 2021 in Kraft getretenen Medical Device Regulation (Europäische Verordnung über Medizinprodukte) – wie plant sie die Versorgungssicherheit von medizintechnischen Nischenprodukten und speziellen Kleinserien (z. B. Ballonkatheter für Säuglinge) zukünftig sicherzustellen?
5. Welche Konzepte oder Programme wurden, unter Berücksichtigung der in Frage 13 ersuchten Kooperationsmöglichkeiten zwischen Landesregierung und Unternehmen, im Bereich der Arbeits- und Fachkräftesicherung und -anwerbung, bereits ergriffen (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Programm)?
6. Wie steht sie zur eigenverantwortlichen Lagerhaltung von Unternehmen, die sich im Zuge der Coronapandemie sowie des russischen Angriffskriegs deutlich erhöht hat?
7. Von Frage II. 6. ausgehend, ob sie, ähnlich wie bereits für Arzneimittel, auch in anderen Branchen eine Bevorratung bzw. Lagerhaltung für Unternehmen anstrebt (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Produkten oder Artikeln und Menge der zu bevorratenden Güter pro Unternehmen sowie der geplanten Koordinierungslogistik und eventuellen Fördermaßnahmen)?
8. Von Frage II. 7. ausgehend, welche Position vertritt sie zur Bevorratung bzw. Lagerhaltung für Unternehmen und sieht sie die Kompetenzen in diesem Bereich bei sich selbst oder beim Bund?
9. Unter Berücksichtigung der Antworten zu Fragen II. 1. und II. 5., wie resilient ist Baden-Württemberg aufgestellt, wenn zentrale Lieferketten zusammenbrechen würden, bspw. für seltene Erden, Mikrochips, etc. (bitte aufgeschlüsselt nach den am härtesten betroffenen Branchen, Mangelgütern und konkret absehbaren Auswirkungen)?
10. Welche Strategie plant sie, um dem Einbruch von Start-up Unternehmensgründungen und dem damit einhergehenden Innovationsdefizit, nachhaltig – auch in Krisenzeiten – entgegenzuwirken?
11. Welche Konzepte oder Programme plant sie oder hat sie bereits ergriffen, neben den drei auf Bundesebene erlassenen Bürokratieentlastungsgesetzen (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Programm, dessen Umsetzungsstand und ggf. der Anzahl der Unternehmen, die eine entsprechende Förderung in Anspruch genommen haben)?

### III. Digitalisierung

1. Welche Rolle bzw. welches Potenzial sieht sie zukünftig in der Digitalisierung, insbesondere in der Künstlichen Intelligenz (KI) für eine krisenresiliente Wirtschaft und somit auch für die heimische (Versorgungs-)sicherheit?
2. Wie viele Cyberangriffe sind auf die IT-Infrastruktur in der Landesverwaltung inklusive aller nachgeordneten Bereiche sowie Unternehmen von besonderem öffentlichen Interesse, Unternehmen mit Landesbeteiligung, Kommunen und Unternehmen und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft, Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, staatlichen Schulen, Hochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg sowie bei Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Baden-Württemberg seit Drucksache 17/4048 erfolgt (bitte differenziert nach Art der Angriffe)?

3. Von Frage III. 2. ausgehend und unter Berücksichtigung der unter Frage II. 1. genannten Definition von Resilienz, welche Mechanismen und Notfallpläne hat sie für Notfallsituationen wie den Zusammenbruch der baden-württembergischen IT-Infrastruktur, beispielsweise durch massives Cyberhacking feindlicher Staaten?
4. Inwiefern haben sich coronabedingt das Arbeiten im Homeoffice und mobiles Arbeiten in Baden-Württemberg entwickelt unter besonderer Berücksichtigung, inwiefern diesbezügliche Auswirkungen auch nach Corona spürbar sind, einer Einschätzung über zu erwartende zukünftige Entwicklungen, die damit verbundenen Auswirkungen als auch der Frage, welche Schlüsse sie daraus zieht?
5. In welcher Hinsicht entstehen daraus aus Sicht der Landesregierung Regelungs- und Diskussionsbedarfe, unter Berücksichtigung der Antwort auf Frage III. 4., beispielsweise zu Fragen der Mitbestimmung, des Arbeitsschutzes und zu Fragen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

19.7.2023

Stoch, Binder, Wahl, Dr. Kliche-Behnke  
und Fraktion

Dr. Rülke, Haußmann, Reith, Karrais  
und Fraktion

#### Begründung

Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen mit dem Ziel erarbeiten, das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester aufzustellen.

In der Enquetekommission sollen zu den vier Themenfeldern Gesundheit, Staat und Verwaltung, gesellschaftliche Strukturen und Betroffenheit sowie global vernetzte Gesellschaft (Ökonomie und Ökologie) Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Mit dieser vierten Großen Anfrage soll das Themenfeld Wirtschaft in den Blick genommen werden, um die Erkenntnisse in die weitere Arbeit einzubringen.

#### Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. September 2023 Nr. STM31-4209-5/8/2:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler  
Staatssekretär

**Anlage:** Schreiben des Staatsministeriums

Mit Schreiben vom 7. September 2023 Nr. 51-42-530-562 beantwortet die Landesregierung die Große Anfrage wie folgt.

*I. Wirtschaft in der Krise*

*1. Welche Entscheidungen zu coronabedingten Einschränkungen und Anpassungen wurden zu welchem Zeitpunkt von der Landesregierung getroffen, die die Wirtschaft betroffen haben, und zu welchem Zeitpunkt vor welchem Hintergrund wurden diese durch wen verändert?*

Zu I. 1.:

Seit Beginn der Coronapandemie im Februar 2020 musste die Landesregierung – insbesondere auch vor dem Hintergrund damals noch fehlender Impfstoffe, begrenzter Erkenntnisse über das neue Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) und hoher Infektions- und Sterbezahlen in benachbarten Staaten – einschränkende Maßnahmen für Wirtschaft und Gesellschaft erlassen, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und in der Folge eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Die Bekämpfung der Coronapandemie als sehr ansteckende Krankheit, die sich insbesondere im Rahmen von sozialen Kontakten von Mensch zu Mensch übertragen hat, erfolgte durch die Landesregierung stets im Rahmen der Beobachtung der aktuellen Infektionslage und unter Berücksichtigung der zur jeweiligen Zeit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Erreger SARS-CoV-2.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration betont, dass die Infektionsschutzmaßnahmen nicht spezifisch die Wirtschaft betrafen, sondern vielmehr Einschränkungen in allen Lebensbereichen erforderlich waren, um die Ausbreitung des Virus zu verzögern.

Aufgrund komplexer Interdependenzen sowohl zwischen den Sektoren der Wirtschaft als auch zwischen den einzelnen Regelungsbereichen der erlassenen Verordnungen konnten sich jedoch auch solche Vorschriften, die nicht unmittelbar auf einzelne Wirtschaftsbereiche abzielten, mittelbar auf die wirtschaftlichen Akteure auswirken.

Die Infektionsschutzmaßnahmen wurden in insgesamt 71 Corona-Verordnungen der Landesregierung zuzüglich Änderungsverordnungen geregelt. Diese stellten das Ergebnis eines umfangreichen und aufwändigen Abstimmungsprozesses zwischen allen Ministerien der Landesregierung dar. Von wesentlicher Bedeutung für die Ausgestaltung der Regelungen waren hierbei die Beschlüsse der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Konferenzen der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der damals amtierenden Bundeskanzlerin (MPK-Beschlüsse), bei der die zwischen allen Ländern und dem Bund konsentierten Maßnahmen beschlossen wurden. Deren Umsetzung hatte durch die Länder im Wege ihrer auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Corona-Verordnungen zu erfolgen. Die Landesregierung war hierbei immer bestrebt, die konsentierten Infektionsschutzmaßnahmen so eng wie möglich entlang der Bund-Länder-Beschlüsse und so schnell wie möglich in Landesrecht umzusetzen.

So wurden in verschiedenen Zeitabschnitten neben dem öffentlichen und privaten Leben, Bildung und Kultur auch Bereiche der Wirtschaft – etwa das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, Clubs und Messen – Einschränkungen unterworfen oder ihr Betrieb vollständig untersagt.

Im Einzelnen wurden zu Beginn der Pandemie, Mitte März 2020, die ersten Lockdownmaßnahmen beschlossen und in der Corona-Verordnung der Landesregierung festgelegt. Diese wurden in kurzen Abständen an die sich permanent verändernde pandemische Situation schnellstmöglich angepasst. Die Maßnah-

men zielten auf die Verzögerung der Ausbreitung des Virus und das Brechen von Infektionsketten ab, was im Einzelnen durch Abstandsregeln, Untersagung von Großveranstaltungen, Schließung der Gastronomie und von körpernahen Dienstleistungsbetrieben, Hygienevorschriften für sonstige Betriebe mit Publikumsverkehr und allgemeine Kontaktbeschränkungen (mit Ausnahme von Personen des eigenen Haushalts oder einer haushaltsfremden Person) erreicht werden sollte. Dass die Betriebsschließungen in der ersten Pandemiewelle im Frühjahr 2020 rechtmäßig und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung sowie zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung geeignet, erforderlich und angemessen waren, wurde bereits durch drei Urteile des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs bestätigt.

Diese Maßnahmen wurden ab Mai 2020 mit dem sich abzeichnenden Rückgang der Infektionen wieder schrittweise angepasst und Aktivitäten unter Auflagen wieder ermöglicht.

Dies gilt auch für den Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 25. März 2020 an die nachgeordneten Baurechtsbehörden, mit dem verfügt wurde, dass, soweit in Baugenehmigungen von Lebensmittelmärkten Betriebszeiten baurechtlich vorgegeben sind (insbesondere die Anlieferungsbeschränkungen zur Nachtzeit), die zur Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Überschreitungen bis zum Ende der wegen der Coronakrise durch Bund, Land und Kommunen angeordneten Beschränkungen als Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens nach § 47 Absatz 1 Satz 2 Landesbauordnung zu dulden sind, selbst wenn es zu Anwohnerbeschwerden kommen sollte. Der Erlass wurde wegen der Entspannung der Versorgungssituation im Juli 2020 zunächst ausgesetzt und im Dezember 2020 wegen einer erneuten Verschärfung der Situation (siehe hierzu auch weiter unten) wieder in Kraft gesetzt, bevor er zum 1. März 2021 endgültig aufgehoben wurde.

Bei den Regelungen der Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Eindämmung von Übertragungen von SARS-CoV-2 in Schlachtbetrieben und der Fleischverarbeitung (Corona-Verordnung Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung – CoronaVO Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung) vom 7. Juli 2020 und deren Fortschreibung war das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingebunden. Beschränkend für die Unternehmen war die Einführung einer regelmäßigen Testpflicht bei Betrieben mit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mittels PCR-Tests, deren Kosten die Unternehmen zu tragen hatten. Die Regelungen wurden im Rahmen der Erfahrungen und Etablierung von neueren Testmethoden mehrfach angepasst. Am 8. März 2021 wurden die Regelungen in die allgemeine Corona-Verordnung des Landes als § 14 a überführt und die speziellen Regelungen für Fleischbetriebe deutlich reduziert.

Im November 2020, nach einem Sommer mit stabilen und verhältnismäßig niedrigen Infektionszahlen, wurden mit erneutem Anstieg der Infektionszahlen zusätzliche Einschränkungen erforderlich. Diese wurden nach entsprechendem MPK-Beschluss vom 28. Oktober 2020 als sogenannter „Lockdown light“ in der Corona-Verordnung umgesetzt. Als die Infektionszahlen weiter anstiegen, folgte mit MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 seitens der Landesregierung die Entscheidung, weitere infektionsschützende Maßnahmen umzusetzen. Diese beinhalteten in Abhängigkeit von der landesweit erreichten Inzidenz weitere Einschränkungen von privaten Zusammenkünften, Ausgangsbeschränkungen, Veranstaltungsbeschränkungen, Schließung von Diskotheken sowie Ausschankverbot von Alkohol und Abbrennverbot für Feuerwerkskörper in der Öffentlichkeit.

Zu Beginn des Jahres 2021 folgten weitere Anpassungen der Infektionsschutzmaßnahmen wie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in Fahrzeugen des ÖPNV und in Geschäften sowie die Schließung von Betriebskantinen. Gleichzeitig traf die Landesregierung die Vorbereitungen für erste Öffnungen bei Absinken der Infektionszahlen. So wurden in der Corona-Verordnung in der Fassung vom 30. Januar 2021 bereits erste Regelungen für Öffnungen im Handel aufgenommen, für den Fall, dass die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz unter

den Wert von 35 Neuinfektionen sinken sollte. Diese Öffnungsschritte wurden im Zeitraum Februar/März 2021 sukzessive ausgeweitet.

Gegen Mitte März 2021 zeichnete sich ein Wiederanstieg der Infektionszahlen ab. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen daher am 22. März 2021 gemeinsam mit der Bundeskanzlerin erstmals die Einführung einer sogenannten Notbremsenregelung, die wieder weitere Schließungen für den Fall vorsehen sollte, dass der landesweite Sieben-Tage-Inzidenzwert den Wert von 100 Neuinfektionen überschreiten würde.

Dieses Szenario sollte sich im weiteren Pandemieverlauf realisieren. Zur bundesweiten Vereinheitlichung der inzidenzwertbasierten Betriebsschließungen und sonstigen zusätzlichen Einschränkungen wurde schließlich durch die Bundesregierung am 22. April 2021 im sogenannten Vierten Bevölkerungsschutzgesetz mit dem damals geltenden § 28b Infektionsschutzgesetz die sogenannte „Bundesnotbremse“ befristet zum 30. Juni 2021 für alle Länder verbindlich geregelt. Das Ziel war, die Reproduktionszahl (Wert, wie viele Menschen eine infizierte Person im Mittel ansteckt) verlässlich unter den Wert 1 zu senken, um durch Absenkung der Neuansteckungen die Infektionskurve abflachen zu lassen.

Die wesentlichen Maßnahmen der Bundesnotbremse waren neben Einschränkungen bei privaten Zusammenkünften und Regelungen für den Schulbetrieb im Wechselbetrieb beziehungsweise Präsenzunterrichtsverboten insbesondere breit aufgestellte Betriebsschließungen. Darunter waren folgende Maßnahmen bei einer Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen in einem Stadt- oder Landkreis:

- Schließung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr mit Ausnahme von Geschäften zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs (insbesondere Lebensmittelhandel, Drogerien, Apotheken, Tankstellen und Zeitungs-/Zeitschriftenhandel) und des Großhandels, wobei als Ausnahmen die Abholung bestellter Waren („Click and Collect“) oder das Einkaufen nach Voranmeldung und mit negativem Test („Click and Meet“) erlaubt waren,
- Schließung von Theatern, Opern, Konzerthäusern, Musikclubs, Kinos (außer Autokinos), Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten,
- Untersagung der Ausübung von Sport mit Ausnahme des Individualsports und des Profisports, wobei Sportwettkämpfe nur ohne Zuschauer gestattet waren,
- Schließung von Gaststätten aller Art, wobei der Lieferservice und die Abholung von Speisen und Getränken gestattet waren,
- Untersagung von körpernahen Dienstleistungen mit Ausnahme von Dienstleistungen zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken sowie mit Ausnahme von Friseurbetrieben und Fußpflege, sofern sichergestellt war, dass alle Beteiligten eine FFP2-Atemschutzmaske trugen und die Kundinnen und Kunden ein negatives Testergebnis vorweisen konnten,
- FFP2-Atemschutz-Pflicht bei der Beförderung im ÖPNV sowie im Fernverkehr und bei Taxifahrten,
- Verbot von Hotelübernachtungen zu touristischen Zwecken.

Inzidenzunabhängig galt zudem die Verpflichtung der Arbeitgeber, den Beschäftigten das Arbeiten von zuhause aus zu ermöglichen. Die Beschäftigten waren ihrerseits regelmäßig verpflichtet, die Arbeit im Homeoffice aufzunehmen.

Aufgrund des Vorrangs des Bundesrechts war es den Ländern nicht möglich, Ausnahmen von der Bundesnotbremse zu erlassen.

Mit dem Abflachen der Infektionskurve im Sommer 2021 und dem Ende der Regelungen der Bundesnotbremse am 30. Juni 2021 setzte die Landesregierung mit der Corona-Verordnung in der Fassung vom 28. Juni 2021 (Inkrafttreten 30. Juni 2021) ein Stufenkonzept um. Entsprechend der damaligen wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden als Parameter für die Maßnahmen fortan die in einem Stadt-

oder Landkreis geltende sogenannte Hospitalisierungsinzidenz oder alternativ die landesweite Auslastung der verfügbaren Intensivbetten zugrunde gelegt.

Das dreigliedrige Stufenmodell sah als Grundlage eine Basisstufe vor, bei welcher grundlegende Infektionsschutzmaßnahmen galten. Diese wurde ergänzt durch eine Warnstufe und eine Alarmstufe, die bei Erreichen bestimmter Grenzwerte der oben genannten Parameter weitergehende Beschränkungen vorsahen.

Mit dem Beginn der Impfkampagne und einer bereits erreichten substantiellen Impfquote in der Bevölkerung sowie nach dem üblichen Abflachen der Infektionskurve im Sommer wurde mit der Elften Corona-Verordnung der Landesregierung vom 15. September 2021 ein weiterentwickeltes Stufenkonzept eingeführt, das als grundlegend neue Systematik von einer Untersagung des Betriebs beziehungsweise Publikumsverkehrs in den meisten Lebensbereichen abkehrte und stattdessen Regelungen zum Zugang der Einrichtung oder der Veranstaltung unter Auflage der Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises oder eines tagesaktuellen Coronatests enthielt, die sogenannte 3G-Regelung (Getestet, Geimpft, Genesen) oder 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen).

Die Maßnahmen sahen regelmäßig vor, dass bei Erreichen der Alarmstufe der Zutritt zu Einrichtungen nur noch immunisierten, das heißt vollständig geimpften oder genesenen Personen, gestattet war. In einzelnen Lebensbereichen, bei denen nach den damals aktuellen Erkenntnissen die üblichen Hygieneregulungen, insbesondere die Maskenpflicht in Innenräumen, zur Reduzierung der Infektionsgefahr ausreichend erschienen, gab es in der Alarmstufe auch Zutrittsmöglichkeiten für nicht-immunisierte Personen mit aktuellem negativem Coronatest, so zum Beispiel im Einzelhandel. Im Bereich der Veranstaltungen wurden die Zutrittsregelungen zusätzlich durch Personenobergrenzen in den jeweiligen Stufen flankiert. Die üblichen allgemeinen Schutzmaßnahmen wie Abstandsempfehlungen, Maskenpflichten, Pflicht zur Kontaktpersonennachverfolgung und Erstellung eines Hygienekonzepts blieben erhalten.

Diese Systematik der Basis-, Warn- und Alarmstufen wurde im Spätherbst/Winter 2021 aufgrund des Anstiegs der Infektionszahlen schließlich durch eine Alarmstufe II ergänzt, die bis Februar 2022 Bestand hatte. Diese sah im Wesentlichen eine sogenannte „2G-Plus-Regelung“ in den meisten Lebensbereichen vor, welche besagte, dass der Zutritt nur immunisierten (geimpften oder genesenen) Personen gestattet war, die zusätzlich einen aktuellen negativen Coronatest vorweisen konnten. In bestimmten Fällen folgten weitere ergänzende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine nächtliche Sperrzeit in der Gastronomie. Darüber hinaus wurden Einrichtungen, in denen mit einer erhöhten Infektionsgefahr aufgrund eines besonders hohen und aerosolintensiven Publikumsverkehrs und vielen Kontakten auf engem Raum zu rechnen war (zum Beispiel Discotheken, Großveranstaltungen), vollständig untersagt. Die damit getroffenen Ge- und Verbote deckten sich im Wesentlichen mit den Beschlüssen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK-Beschluss vom 7. Januar 2022).

Nach kurzfristiger Berücksichtigung von Auffrischimpfungen in Februar 2022 aufgrund des Fortschritts der Impfkampagne in den Schutzmaßnahmen endete die Stufenregelung schließlich Mitte März 2022 und es verblieben in der folgenden Endphase der Pandemie bis zur vollständigen Aufhebung der Corona-Verordnung des Landes am 28. Februar 2023 lediglich grundlegende Hygiene- und Maskenpflichten in den Lebensbereichen.

Neben den Corona-Verordnungen der Landesregierung sahen weitere Ressortverordnungen einzelner Ministerien ergänzende sowie klarstellende Regelungen für einzelne Lebensbereiche vor.

Im Verlauf der Pandemie haben die Corona-Verordnungen über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen (CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) und über die Sportausübungen (CoronaVO Sport) als Subverordnungen der Corona-Verordnung jeweils deklaratorisch, aber mit dem speziellen Bezug zu den Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sowie



zur Sportausübung, die Einschränkungen und Anpassungen der Corona-Verordnung aufgegriffen.

Die Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen hatten wirtschaftliche Auswirkungen für

- die Betreiber öffentlicher und privater Sportanlagen wie beispielsweise Fitness- und Yogastudios, Tennishallen, Skilifte, Schwimmbäder, Kampfsportschulen und Soccer Parks,
- die Betreiber der Landessportschulen und weiterer Bildungseinrichtungen des Sports,
- die Betreiber von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sowie von Tanz- und Ballettschulen,
- das an diesen Einrichtungen betriebene Gast- und Schankgewerbe sowie
- soloselbstständige Trainer sowie Musik-, Kunst-, Tanz- und Ballettlehrer.

Die Einschränkungen bei Veranstaltungen (zum Beispiel Teilnehmerobergrenzen, Alkoholverbot, Verbot gastronomischer Angebote) hatten vor allem wirtschaftliche Auswirkungen für

- die Proficlubs der Profiligen,
- die Veranstalter von Sportgroßveranstaltungen und
- Sportvereine.

Wirtschaftliche Auswirkungen hatten zudem die finanziellen Mehrbelastungen für die Betreiber von Einrichtungen, Soloselbstständige und Veranstalter aus den Bereichen Sport und Kultur zur Umsetzung der besonderen Maßgaben zum Betrieb und zur Durchführung von Veranstaltungen (insbesondere Hygieneanforderungen und Hygienekonzepte, Datenverarbeitung, Kontrolle des Zutritts- und Teilnahmeverbots).

Für die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung wie die Volkshochschulen ergaben sich ebenfalls wirtschaftliche Einschränkungen. Nach ihrer vollständigen Schließung im Präsenzbereich waren zunächst lediglich wenige Präsenzangebote zugelassen (insbesondere Angebote der schulischen, beruflichen oder dienstlichen Bildung, die nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) geförderte Bildung und die zur Integration oder zur deutschen Sprachbildung von Migrantinnen und Migranten angebotene Bildung). Auch bei der kurze Zeit später erfolgten weiteren Öffnung ergaben sich wirtschaftliche Auswirkungen durch allgemeine Einschränkungen für Veranstaltungen, Hygienekonzepte, Zugangskontrollen, Teilnehmerzahlbeschränkungen oder die Maskenpflicht (beispielsweise im Sprachkursangebot).

Von den Angebotsbeschränkungen im Bereich dieser Einrichtungen waren besonders auch die dort oftmals auf Honorarbasis arbeitenden Dozentinnen und Dozenten betroffen.

Einschränkungen des Präsenzbetriebs an Schulen und in Kindertageseinrichtungen beziehungsweise in der Kindertagespflege ergaben sich aus der Corona-Verordnung, der CoronaVO Schule und der CoronaVO Kita. Insbesondere die mehrwöchigen Schließungen der Einrichtungen während der Lockdowns ab dem 17. März 2020 und ab dem 16. Dezember 2020 konnten mittelbaren Einfluss auf die Wirtschaft haben, da berufstätige Erziehungsberechtigte neben ihrer Berufstätigkeit für die Betreuung ihrer Kinder sorgen mussten.

Um die Erziehungsberechtigten diesbezüglich zu entlasten, sahen die genannten Corona-Verordnungen für Kinder bis einschließlich der Klassenstufe 6, ab dem 19. Juni 2020 bis einschließlich Klassenstufe 7 eine Notbetreuung in den entsprechenden Einrichtungen vor. Die zunächst bestehende Beschränkung der berechtigten Personengruppen auf Beschäftigte in systemrelevanten Bereichen wurde

zum 12. April 2021 vollständig aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt konnten alle Kinder die Notbetreuung in Anspruch nehmen, deren Erziehungsberechtigte in ihrer Berufstätigkeit unabhkömmlich waren oder ein Studium absolvierten beziehungsweise eine Schule besuchten und die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstrebten, sofern sie dadurch an der Betreuung ihrer Kinder gehindert waren.

Für den Verkehrsbereich wurden Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, zugleich aber weiterhin die Mobilität bestmöglich aufrechtzuerhalten. Dies betraf unter anderem die Bereiche des Öffentlichen Verkehrs, des Flugverkehrs, der Schifffahrt, des Straßenbaus sowie den Bereich der Fahrschulen.

Ziel war es, im Öffentlichen Verkehr während der Pandemie dauerhaft ein stabiles Angebot und möglichst viele Kapazitäten anbieten zu können, um Einschränkungen auch für die berufliche Mobilität zu vermeiden. Daher wurden nur in Ausnahmefällen Fahrpläne an pandemiebedingte Einschränkungen angepasst, zum Beispiel bei erhöhtem Krankenstand.

Um die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Verkehrsunternehmen zu reduzieren, engagierte sich das Land vielfältig. So wurden Rettungsschirme für den ÖPNV, Reisebusunternehmen und Carsharing-Anbieter aufgestellt, Förderprogramme zum Beispiel für Trennscheiben in Bussen und Bürgerbussen und von zusätzlichen Schulbusverkehren aufgelegt und Familien beim Preis von Abonnements für Schülerinnen und Schüler entlastet.

Im Bereich des ÖPNV wurde durch die Corona-Verordnung des Landes zum 27. April 2020 eine Maskenpflicht eingeführt, welche im weiteren Verlauf der Pandemie jeweils angepasst wurde, zum Beispiel in Hinblick auf die Art der zu tragenden Maske und des Geltungsbereichs an Haltestellen. Die Maskenpflicht im Nahverkehr endete am 31. Januar 2023. Die landesrechtliche Maskenpflicht im ÖPNV wurde durch weitere bundesrechtliche Vorgaben flankiert, zum Beispiel zur Maskenpflicht im Schienenpersonenfernverkehr oder zu erforderlichen Nachweisen (zum Beispiel eine „3G-Regel“). Das Land beteiligte sich hinsichtlich der Kontrollen der „3G-Regeln“ im ÖPNV an Mehrkosten für externe Sicherheitskräfte in Bus und Bahn.

Für den Bereich der Binnenschifffahrt wurden in den Corona-Verordnungen des Landes zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine Maskenpflicht auf Fahrgastschiffen eingeführt, die Zulässigkeit des Betriebs der Ausflugsschifffahrt zeitweise untersagt sowie zu einem späteren Zeitpunkt der Betrieb von Fluss- und Seenschifffahrt in Abhängigkeit der jeweiligen Warn-, Alarm- oder Inzidenzstufen zugelassen.

Um in der Pandemie Erleichterungen für die Vergabe und Ausführung von Leistungen bei dem Bau von Bundesfern- und Landesstraßen herbeizuführen, wurden mehrere Rundschreiben, Erlasse, Handlungsempfehlungen und Hinweise veröffentlicht. Insbesondere das Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 15. Juli 2020, Az. StB 14/7134.40/010/3347720, zur „Erleichterung für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie“ mit landesspezifischen Ergänzungen des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 24. Juli 2020, Az. 2-14/41. Zudem hat das Ministerium für Verkehr das Rundschreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 22. Juni 2020, Az. StB 14-/7134.2/005/3337578, zum Umgang mit Mehrkosten durch zusätzliche Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen auf Grund der Coronapandemie veröffentlicht und ergänzend hierzu Handlungsempfehlungen (fortgeschrieben am 1. März 2021, Az. VM2-14-1/8/1) sowie Prüfhinweise erlassen (27. November 2020, Az. 2-14/41).

Des Weiteren stellt auch die öffentliche Vergabe einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Um die Vergabe öffentlicher Aufträge und damit investive Maßnahmen angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Coronapandemie beschleunigen zu können, erließ die Landesregierung Baden-Württemberg in federführender Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

am 20. August 2020 die VwV Investitionsfördermaßnahmen öA (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie). Danach konnten die Vergabestellen der Landesverwaltung befristet bis Ende 2021 Bauleistungen bis zu 100 000 Euro freihändig vergeben und bis zu einer Million Euro beschränkt ausschreiben. Für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 100 000 Euro war eine Verhandlungsvergabe möglich, bis zu 214 000 Euro eine Beschränkte Ausschreibung. Die Werte für den Direktauftrag von Liefer- und Dienstleistungen wurden von 5 000 auf 10 000 Euro und beim Direktauftrag von Bauleistungen von 3 000 auf 5 000 Euro erhöht. Die VwV Investitionsfördermaßnahmen öA trat am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Die VwV Investitionsfördermaßnahmen öA ging als *lex specialis* den entsprechenden Regelungen in der VwV Beschaffung (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) vom 24. Juli 2018 (GABl. S. 490), die durch Verwaltungsvorschrift vom 5. Juni 2019 (GABl. S. 217) geändert worden war, vor.

Zu Beginn der Coronapandemie wurde durch die Corona-Verordnung der Landesregierung der Betrieb von Bildungseinrichtungen, worunter auch Fahrschulen fallen, am 16. März 2020 untersagt. Im Weiteren wurde der Betrieb der Fahrschulen ab dem 11. Mai 2020 wieder unter Auflagen zugelassen. Hierzu zählten insbesondere Abstands- und Hygienevorschriften. Dies schränkte unter anderem die Zahl der Teilnehmer im theoretischen Fahrschulunterricht ein und sorgte für einen Reinigungs- und Zeitaufwand zwischen den einzelnen praktischen Fahrstunden. Zur Erleichterung der Durchführung der theoretischen Fahrschulbildung wurde durch das Ministerium für Verkehr ab dem 3. Dezember 2020 eine Ausnahme von der Präsenzpflicht zugelassen. Der theoretische Fahrschulunterricht durfte rein digital als Webkonferenz beziehungsweise in hybrider Form durchgeführt werden. Diese Regelung bestand bis einschließlich 31. Dezember 2022 fort. Der Betrieb der Fahrschulen wurde durch die stark steigenden Coronafallzahlen im Winter 2020/2021 erneut eingeschränkt. Zum 11. Januar 2021 wurden Fahrschulen grundsätzlich erneut geschlossen. Für bestimmte Ausnahmefälle wurde der Betrieb der Fahrschulen zugelassen, hierzu zählte unter anderem die Fahrschulbildung für LKW- und Busfahrerinnen und -fahrer beziehungsweise Personen, welche den Führerschein für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr oder im Rettungsdienst benötigen. Zum 1. März 2021 erfolgte eine Teilöffnung für die Fahrschulen. Die praktische Fahrausbildung wurde unter Einhaltung der Hygienebestimmungen zugelassen, der theoretische Unterricht in Präsenz blieb untersagt, der Onlineunterricht war möglich. Ab dem 7. Mai 2021 war der theoretische Fahrschulunterricht wieder in Präsenz möglich, die Fahrschulen mussten die jeweiligen Hygienevorschriften beachten.

Für Flugschulen und Luftsport wurden Regelungen analog zu Fahrschulen und Sportgeländen erlassen. Eine Sonderregelung gab es nicht.

*2. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen wurden finanzielle Hilfen für die Wirtschaft gewährt und wie viele wurden abgerufen (aufgeschlüsselt nach dem Zeitpunkt des Abrufens, nach Art der Hilfe, nach Bundes- oder Landesmitteln)?*

Zu I. 2.:

Die Coronapandemie hat die heimische Wirtschaft vor bislang nicht gekannte Herausforderungen gestellt. Bund und Länder haben mit einer beispiellosen Kraftanstrengung reagiert und zahlreiche Hilfsprogramme zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie aufgelegt.

Gleich zu Beginn der Krise wurde von der Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung im März 2020 mit der Soforthilfe Corona ein unbürokratisches Notfallprogramm geschaffen, um die unmittelbar eingetretenen Auswirkungen der Coronapandemie für betroffene Betriebe schnellstmöglich abzufedern und die Existenz von Selbstständigen und kleinen Unternehmen zu sichern, die in dieser

wirtschaftlichen Ausnahmesituation akute krisenbedingte Liquiditätsengpässe erlitten.

Als unmittelbares Nachfolgeprogramm zur Soforthilfe Corona wurde ab Juni 2020 seitens des Bundes die Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt. Bei der Überbrückungshilfe handelte es sich im weiteren Verlauf um das zentrale Unterstützungsinstrument, mit welchem Unternehmen aller Branchen, die monatliche Umsatzeinbrüche von mindestens 30 Prozent erlitten, einen Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten erhalten konnten.

Alternativ zur Überbrückungshilfe konnten Soloselbstständige und Kleinstunternehmen mit weniger als einer Vollzeitkraft eine Unterstützung durch die Neustarthilfe des Bundes erhalten.

Bestehende Lücken in den Bundesprogrammen wurden durch die Landesregierung von Baden-Württemberg unter erheblichem Einsatz von Landesmitteln geschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil war dabei der fiktive Unternehmerlohn, der seit der Soforthilfe Corona zum Grundbestand der baden-württembergischen Hilfsinstrumente für die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie zählte. Ein fiktiver Unternehmerlohn konnte auch über die gesamte Laufzeit der Überbrückungshilfe des Bundes zur Existenzsicherung geschäftsführender Personen gewährt werden, die keine eigenen Gehälter beziehen, weshalb für sie die reine Fixkostenerstattung in der Überbrückungshilfe nicht ausreichte.

Das branchenspezifische Landesförderprogramm Tilgungszuschuss Corona schloss eine weitere Förderlücke in der Überbrückungshilfe des Bundes für Unternehmen und Soloselbstständige, die besonders von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen waren. Die Unternehmen wurden mit einem direkten Zuschuss zu den Tilgungsraten für betriebliche Kredite, für Raten aus Mietkaufverträgen und Leasingverträgen („Finanzierungsleasing“) sowie für Geldmarktdarlehen unterstützt.

Um das besonders von den coronabedingten Einschränkungen betroffene Hotel- und Gaststättengewerbe zu unterstützen, hat die Landesregierung für diese Branche im Frühjahr 2020 zudem eine Stabilisierungshilfe beschlossen, die bis einschließlich erstes Quartal 2021 als existenzsichernde Alternative zur Überbrückungshilfe zur Verfügung stand.

Durch die Pandemie betroffen waren auch die innovativen Nachwuchsunternehmen, die bei ausbleibenden Finanzierungsrunden schnell mit dramatischen Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben. Für diese Jungunternehmerinnen und -unternehmer wurde das Förderprogramm Start-up BW Pro-Tect angeboten. Ein wie ein Wandeldarlehen gestalteter Zuschuss zur Deckung eines Kapitalbedarfs von bis zu 200 000 Euro ermöglichte die Überbrückung bis zur nächsten Finanzierungsrunde und leistete damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt innovativer und aussichtsreicher Gründungsvorhaben und agiler Start-ups über die Krise hinaus.

Mit der „Restart-Prämie“ unterstützte die L-Bank von der Pandemie besonders betroffene kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem wirtschaftlichen Neustart. Im Rahmen der „Restart-Prämie“ wurde ein Tilgungszuschuss in Höhe von zehn Prozent in Kombination mit einem zinsverbilligten Förderdarlehen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW-BW) der L-Bank gewährt.

Mit den Härtefallhilfen Corona, einem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder, konnte das Land schließlich auch Unternehmen unterstützen, die aufgrund besonderer Umstände trotz einer coronabedingt existenzbedrohlichen Lage keinen Zugang zu einem Coronaprogramm des Bundes oder des Landes hatten.

Neben diesem breiten Angebot an Zuschussprogrammen hat das Land zudem noch eine Vielzahl an Beratungs- und Finanzierungsprogrammen bereitgestellt. So wurden beispielsweise mit dem Mezzanine-Beteiligungsprogramm zur Eigenkapitalstärkung neben Start-ups vor allem mittelständische Unternehmen unterstützt, deren Eigenkapitalbasis sich infolge laufender Einnahmeausfälle, der Zu-

rückhaltung privater Investoren und erhöhter Kreditaufnahme in der Coronakrise verschlechtert hatte. Dabei wurden Mittel an akkreditierte Finanzintermediäre vergeben, die die Mittel in Form von stillen Beteiligungen bis hin zu direkten Beteiligungen im Einzelfall an die Unternehmen zu attraktiven Konditionen ausreichen konnten.

Der Zugang zu Krediten stellt eine entscheidende Voraussetzung für die Liquiditätssicherung und den mittel- bis langfristigen Erhalt der mittelständisch geprägten Wirtschaft im Land dar. Um diesen sicherzustellen, hat die Landesregierung während der Coronapandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurde die gemeinsam von Bund und Land gewährte Rückbürgschaft zugunsten der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg erweitert und mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Zum einen wurden dadurch die Entscheidungsprozesse für Bürgschaftsbeihilfen beschleunigt. Zum anderen konnte dadurch die maximale Obergrenze für Bürgschaftsübernahmen der Bürgschaftsbank von 1,25 auf 2,5 Millionen Euro angehoben werden. Auch wurde hierdurch ermöglicht, Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bis zu hundertprozentige Bürgschaft anzubieten. Die L-Bank erhielt befristet bis zum 30. Juni 2022 eine hundertprozentige Rückbürgschaft des Landes mit einem Bürgschaftsrahmen in Höhe von 400 Millionen Euro. Auf Seiten der L-Bank wurden die Obergrenze für Bürgschaftsübernahmen von 5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro angehoben und die Bewilligungsprozesse beschleunigt. Ergänzend wurde der Liquiditätskredit Plus mit Tilgungszuschuss aufgesetzt, mit dem in der Coronakrise gezielt kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt werden konnten, die von den Bundesprogrammen und den KfW-Programmen nicht lückenlos erfasst wurden.

Nachrichtlich sei noch darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsfonds Baden-Württemberg die an ein Maschinenbauunternehmen gewährte Stabilisierungsmaßnahme in Form einer Stillen Beteiligung in Höhe von 2,495 Millionen Euro verwaltet. Nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg (BetFoG) in Verbindung mit § 36 Satz 1 Beteiligungsfondsverordnung (BetFoVO) legt dazu das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus dem Landtag quartalsweise eine Übersicht über den Stand der Stabilisierungsmaßnahmen vor.

Schlussendlich konnten Unternehmen neben den rein finanziellen Unterstützungsangeboten im Rahmen der „Krisenberatung Corona“ bis zu vier kostenlosen Beratungstage in Anspruch nehmen, um die jeweilige unternehmerische Lage zu analysieren, Möglichkeiten der Liquiditätssicherung aufzuzeigen und eine Strategie zur Krisenüberwindung zu entwickeln. Vier Beratungsdienste wurden mit der Durchführung und Abwicklung beauftragt. Nach dem Stand der Endabrechnung zum Laufzeitende wurden branchenübergreifend insgesamt 9 104 Beratungstage bei 3 956 Unternehmen erbracht.

Die nachstehende Tabelle 1 beinhaltet eine Übersicht über die ausbezahlten Anträge in den einzelnen Programmen sowie den aktuellen Stand (3. Quartal 2023) der Auszahlungen der Landes- und Bundesmittel, also die insgesamt ausgezahlten Mittel abzüglich der bereits erfolgten Rückflüsse.

Programmlinie	Bund/Land	Insgesamt	
		Anzahl	Volumen
Soforthilfe	Bund/Land	214.000	1.841.750.523,54 €
Überbrückungshilfen I	Bund	18.751	176.946.277,92 €
Überbrückungshilfen I	Land	12.877	32.776.428,88 €
Überbrückungshilfen II	Bund	33.539	350.712.554,79 €
Überbrückungshilfen II	Land	24.267	70.625.060,46 €
Überbrückungshilfen III	Bund	72.737	4.047.776.873,86 €
Überbrückungshilfen III	Land	44.895	216.155.566,56 €
Überbrückungshilfen III Plus	Bund	34.519	948.746.299,86 €
Überbrückungshilfen III Plus	Land	25.307	92.761.570,13 €
Überbrückungshilfen IV	Bund	20.402	568.135.559,08 €
Überbrückungshilfen IV	Land	14.852	53.487.251,57 €
Neustarthilfe	Bund	26.596	156.893.747,00 €
Neustarthilfe Plus	Bund	9.513	33.963.339,86 €
Neustarthilfe Plus 2021/Q4	Bund	7.685	27.531.761,07 €
Neustarthilfe 2022/Q1	Bund	7.228	26.495.490,44 €
Neustarthilfe 2022/Q2	Bund	3.457	12.734.242,17 €
Novemberhilfe	Bund	47.979	840.436.138,90 €
Dezemberhilfe	Bund	48.053	933.847.477,08 €
Härtefallhilfe	Bund/Land	321	5.768.073,38 €
Stabilisierungshilfe HOGA I	Land	4.757	83.785.778,68 €
Stabilisierungshilfe HOGA II	Land	2.682	44.360.270,42 €
Tilgungszuschuss I	Land	1.386	12.098.793,56 €
Tilgungszuschuss II	Land	1.253	10.902.865,54 €
Tilgungszuschuss III	Land	240	1.557.339,08 €
Bürgschaften Bürgschaftsbank	Bund/Land	5.461	1.027.183.000,00 €
Garantien Bürgschaftsbank	Bund/Land	206	67.665.000,00 €
Liquiditätskredit Plus (Corona)	Land	616	162.398.103,07 €
Bürgschaften L-Bank	Land	30	178.171,17 €
Mezzanine	Bund	137	47.131.000,00 €
Mezzanine	Land	137	13.466.000,00 €
Krisenberatung Corona	Land	3.956	8.417.791,62 €
Start-up BW Pro-Tect	Land	206	31.476.720,00 €
Restart Prämie	Land	97	21.458.760,00 €
<b>SUMME</b>		<b>688.142</b>	<b>12.147.616.658,69 €</b>

Tabelle 1: Übersicht über ausbezahlte Anträge in den einzelnen Programmen sowie aktueller Stand (3. Quartal 2023) der Auszahlungen der Landes- und Bundesmittel.

Für eine detailliertere Aufstellung der Auszahlungszeitpunkte sowie der weiteren Aufteilung in Bundes- und Landesmittel wird auf die Anlage 1 zu Ziffer I. 2. verwiesen, in der der quartalsweise aggregierte Zeitpunkt der Auszahlungen für die einzelnen Programme angegeben ist.

Die gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie haben zudem zu schweren Einschränkungen für die gesamte Veranstaltungsbranche, insbesondere auch für Messen und Ausstellungen geführt. Neben erheblichen Umsatzausfällen mussten die Betriebe der Messewirtschaft seit dem Frühjahr 2020 auch vergebliche Aufwendungen für vorbereitete, aber nicht stattfindende Veranstaltungen verkraften. Um diese von der Branche unverschuldeten Härten abzumildern, wurden vom Bund Mittel für einen „Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen“ (SoMA) zur Verfügung gestellt. Die Ausfallabsicherung des Bundes entschädigte Veranstalter anteilig für entstandene Schäden, wenn ihre wirtschaftliche Tätigkeit durch eine behördliche Maßnahme zur Bekämpfung der Coronapandemie im Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 unmöglich wurde, da ein vollständiges Veranstaltungsverbot galt. Die Hilfen des SoMA wurden in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung an Veranstalter von Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung gewährt. In Baden-Württemberg fungierte die L-Bank als Bewilligungsstelle. Die vorab geprüften und geltend gemachten Schäden waren bis zu 80 Prozent und bis zu einem Betrag von maximal 8 Millionen Euro pro Veranstaltung beihilfefähig. Die geleisteten Beihilfen wurden als Einnahmen erfasst. Die gegebenenfalls an-

fallenden Entschädigungszahlungen an die Veranstalter wurden vom Bund übernommen. Hierfür stellte das Bundesministerium für Finanzen als Fördervolumen 600 Millionen Euro bundesweit für den SoMA zur Verfügung.

Aus diesem Sonderfonds wurden insgesamt sieben Anträge vier baden-württembergischer Messegesellschaften mit einem Volumen von rund 2,6 Millionen Euro bewilligt:

- zwei Bewilligungen im 3. Quartal 2022 (18. Juli und 21. Juli 2022) in Höhe von rund 1 Million Euro,
- fünf Bewilligungen im 4. Quartal 2022 (10. Oktober, 11. Oktober und 9. November 2022) in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro.

Mit dem Zusammenspiel aus Bundes- und Landesprogrammen ist es gelungen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in der Breite abzumildern und die ganz große Mehrheit an Existenzen und Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg abzusichern.

*3. Wie viele Hilfen mussten jeweils zu welchem Zeitpunkt zurückgezahlt werden (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Betriebe und nach Branchen)?*

Zu I. 3.:

Eine Aufschlüsselung der zurückzuzahlenden Hilfen nach Zeitpunkt, Branche und Förderprogramm ist der beigefügten Anlage 2 zu Ziffer I. 3 zu entnehmen. Dabei gilt zu beachten, dass eine einheitliche Darstellung aufgrund der teilweise sehr heterogenen Ausgestaltung der Programme, sowohl bezüglich der Förderkonditionen, als auch den bei Antragstellung erhobenen Daten, nur sehr eingeschränkt möglich ist. So sind beispielsweise Darlehen, Bürgschaften, Garantien sowie das Programm Start-up BW Pro-Tect bereits grundsätzlich rückzahlungspflichtig, während die als Zuschuss gewährten Corona-Hilfen grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden müssen. Eine Rückforderung dieser Hilfen erfolgt nur, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die jeweiligen Antragsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben oder wenn die bei Antragstellung für die Bestimmung der Förderhöhe getroffenen Prognosen nicht tatsächlich eingetreten sind.

Auch die Abfrage der Branchenzugehörigkeit der Unternehmen, die in der Regel auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige erfolgt, ist nicht in allen Programmen einheitlich.

In den Programmen Liquiditätskredit Plus sowie den Bürgschaften im Rahmen der Coronapandemie der L-Bank wird ein bankinterner Branchencode genutzt. Auch die Programme der Bürgschaftsbanken werden nicht nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige dargestellt.

Des Weiteren wurde die Branchenaufteilung in der Soforthilfe erst ab 9. April 2020 in die Antragsbearbeitung übernommen. Für nähere Erläuterungen diesbezüglich wird auf die Drucksache 16/8215 verwiesen.

Nach Angabe der L-Bank ist zudem eine Branchenauswertung für die Programme Stabilisierungshilfe I und II nicht möglich. Aufgrund der Ausgestaltung dieser beiden Programme waren hier jedoch lediglich Unternehmen antragsberechtigt, die mindestens 30 Prozent ihres gesamten Umsatzes in den Wirtschaftszweigen I.55 Beherbergung oder I.56 Gastronomie erzielten.

Gemäß einer externen Evaluierung der Programme Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Pro-Tect ergibt sich für das Programm Start-up BW Pro-Tect die folgende Branchenverteilung der geförderten Start-ups: Rund 34 Prozent Software, rund 10,5 Prozent Industrie, rund 10 Prozent Medizin, rund 5,6 Prozent Energie, 4,8 Prozent E-Commerce, 4 Prozent Mobilität, 4 Prozent Umwelttechnologie, 4 Prozent Hardware, 3,2 Prozent Bildung, 3,2 Prozent Dienstleistung, 1,6 Prozent Finanzbereich. Rund 9 Prozent der Start-ups sind KI-basiert, rund 14

Prozent verstehen sich als GreenTech-Start-ups. Insgesamt wurden 206 Finanzierungshilfen im Rahmen Start-up BW Pro-Tect gewährt und bereits 3 410 300 Euro von den Start-ups zurückbezahlt.

4. Was erhofft sie sich durch die in Auftrag gegebene Evaluation der Coronahilfsprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Referenznummer der Bekanntmachung: LZBW-2023-01-011)?

Zu I. 4.:

Im Rahmen der Evaluation sollen die Coronahilfsprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vertieft analysiert werden. Hierbei sollen insbesondere die nachhaltige Zielerreichung sowie die Wirtschaftlichkeit der Hilfsprogramme untersucht werden. Zentrales Ziel der Evaluation soll es sein, die Krisenresilienz der Verwaltung auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Coronahilfsprogrammen zu stärken und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie bei ähnlich gelagerten, künftigen Notfallsituationen schnell und unbürokratisch, aber zugleich transparent und rechtssicher Hilfen an Unternehmen ausgereicht werden können.

5. Wie viele Beschäftigte im Land haben in der Coronakrise von Kurzarbeitergeld profitiert unter besonderer Darstellung, bei wie vielen dieser Beschäftigten das Kurzarbeitergeld tariflich aufgestockt wurde?

Zu I. 5.:

Während der Coronakrise haben in Baden-Württemberg zu Hochzeiten bis zu knapp einer Million sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von Kurzarbeitergeld (KUG) profitiert. Informationen zu der Zahl der KUG-Bezieherinnen und -Bezieher, deren KUG tariflich aufgestockt wurde, liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Übersicht über die tatsächlich realisierte konjunkturelle Kurzarbeit, nach Jahren und Monaten ausgewiesen, kann folgenden Tabellen 2 bis 5 entnommen werden.

2020 Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit													
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Bund	Zahl der Betriebe			342.427	609.682	536.285	412.538	327.509	279.306	250.115	236.642	312.009	363.544
Baden-Württemberg	Zahl der Betriebe			45.827	83.345	76.244	60.420	48.540	39.955	37.113	35.424	45.487	51.016
Bund	Zahl der Kurzarbeiter			2.579.666	5.995.429	5.714.842	4.452.285	3.305.887	2.537.053	2.229.430	2.020.651	2.386.194	2.675.968
Baden-Württemberg	Zahl der Kurzarbeiter			342.122	985.584	987.625	800.728	600.433	394.531	376.026	349.241	384.664	388.758

2021 Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit													
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Bund	Zahl der Betriebe	431.641	431.241	364.419	346.519	324.117	229.468	156.332	128.564	112.982	97.759	100.807	118.167
Baden-Württemberg	Zahl der Betriebe	58.273	59.526	50.217	48.455	45.472	32.826	22.676	17.691	16.141	14.197	14.319	16.440
Bund	Zahl der Kurzarbeiter	3.293.888	3.358.070	2.818.317	2.560.303	2.320.489	1.547.552	1.068.043	838.090	839.492	762.378	750.167	772.383
Baden-Württemberg	Zahl der Kurzarbeiter	476.110	475.523	396.548	367.477	329.524	223.571	157.266	113.389	123.857	110.153	109.466	96.298

2022 Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit													
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Bund	Zahl der Betriebe	120.272	118.915	98.605	59.010	44.194	35.645	6.239	5.781	6.200	7.681	9.154	8.538
Baden-Württemberg	Zahl der Betriebe	16.198	15.967	13.299	8.415	6.780	5.533	1.084	918	958	1.184	1.347	1.244
Bund	Zahl der Kurzarbeiter	846.877	803.136	727.328	438.515	304.540	227.720	101.904	75.606	97.396	124.208	146.837	145.794
Baden-Württemberg	Zahl der Kurzarbeiter	101.764	95.675	92.109	57.288	46.790	36.873	23.341	13.462	15.860	17.311	23.528	17.393

2023 Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit (seit Februar 2023 auf Basis von Hochrechnungen)													
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Bund	Zahl der Betriebe	8.906	9.383	8.993	7.962	7.951							
Baden-Württemberg	Zahl der Betriebe	1.195	1.1272	1.252	1.203								
Bund	Zahl der Kurzarbeiter	144.546	158.815	160.369	139.256	131.255							
Baden-Württemberg	Zahl der Kurzarbeiter	17.952	20.878	22.112	24.360								

Tabellen 2 bis 5: Realisierte Kurzarbeit 2020 bis 2023. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.



*6. Welche Berufe hat die Landesregierung während der Pandemie als systemrelevant erfasst (aufgeschlüsselt nach Branchen) unter Darlegung, welche Kriterien als Maßstab der Systemrelevanz für künftige Krisen gelten?*

Zu I. 6.:

Der Begriff der Systemrelevanz ist während der Coronapandemie verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Gleichzeitig ist eine allgemeingültige Definition schwierig, da sich das Verständnis des Begriffs im Laufe der Zeit und insbesondere während der Coronapandemie weiterentwickelt hat. Grundsätzlich wird unter dem Begriff „Systemrelevanz“ die Wichtigkeit in einem bestimmten Zusammenhang verstanden, die unter anderem Dienstleistungen und Berufsgruppen für die Aufrechterhaltung eines Systems haben – etwa eines Wirtschafts- oder Gesundheitssystems, des Rechtsstaates oder zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

So werden beispielsweise die medizinisch-pflegerische Versorgung, die Grundversorgung, zum Beispiel die Strom-, Gas-, und Wasserversorgung oder die Abfallentsorgung, sowie Feuerwehr und Polizei von der Bevölkerung allgemein als systemrelevant wahrgenommen. Allerdings ist die Systemrelevanz von Berufen unter anderem davon abhängig, welche Einrichtungen und Unternehmen in einer bestimmten Krise für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens von besonderer Bedeutung sind. Dies kann je nach Art der Krise durchaus unterschiedlich sein, sodass entsprechend dynamisch nachgesteuert werden muss.

Der angesprochene Aspekt der Systemrelevanz dürfte an den Gedanken der Identifizierung von sogenannter „Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS) anknüpfen. Die Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie) definiert KRITIS als Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Im Rahmen der Coronapandemie wurden in Baden-Württemberg kritische Dienstleistungen und zugehörige Bereiche beziehungsweise diesen zugehörige Anlagen und Einrichtungen entsprechend eingestuft, beispielsweise im Kontext eines Verfahrens zur Sicherstellung von Lieferketten von Betrieben der KRITIS, im Kontext der Impfpriorisierung oder im Kontext von Verfahrensregelungen für das ausnahmsweise Verlassen des Absonderungsortes von Personen in Schlüsselfunktionen in KRITIS. Die Eingruppierung als KRITIS-Betreiber erfolgte dabei in ressortübergreifender Abstimmung. Hier erschien die Einstufung bestimmter Dienstleistungen (einschließlich der Produktion bestimmter Güter) als „systemrelevant“ sinnvoller als die Einstufung konkreter Berufe.

Es ist aus Sicht der Landesregierung nicht zielführend, pauschal auf systemrelevante Branchen abzustellen. Kriterium der Betrachtung sollte vielmehr die Aufrechterhaltung der Funktion unter Berücksichtigung des Status der Einzelpersonen im Betrieb sein. Hierbei sind hinsichtlich Branchen und Tätigkeitsfeldern unterschiedliche Bewertungen je nach Art der Krise praktisch unabdingbar: Der individuelle Aufbau eines Unternehmens oder einer Einrichtung bestimmt, welche Berufe beziehungsweise welche konkreten Personen dort zur Aufrechterhaltung der gegebenenfalls erbrachten systemrelevanten Dienstleistungen benötigt werden. Dabei ist die Identifikation der Auswirkung auf die Funktionsfähigkeit der Systeme, zum Beispiel der KRITIS auf Grund der Komplexität der einzelnen Vorgänge innerhalb einer Struktur, nicht sinnvollerweise ohne Mitwirkung des KRITIS-Betreibers möglich. So müssen zum Beispiel der drohende Ausfall von KRITIS durch den Betreiber beschrieben und von diesem Gegenmaßnahmen erarbeitet und im Bedarfsfall zur Anwendung gebracht werden (sogenanntes Business Continuity Management). Das schließt auch die Identifizierung von Beschäftigten ein, die für die Erbringung der kritischen Dienstleistung unabdingbar und notwendig sind, wobei diese auch tatsächlich in den konkreten kritischen Arbeitsprozessen des KRITIS-Betreibers eingesetzt sein müssen.

Aus § 1 Absatz 6 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 16. März 2020 kann abgeleitet werden, dass insbesondere die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, die Altenpflege und die ambulanten Pflegedienste, Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, Rundfunk und Presse sowie die in den §§ 2 bis 8 der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr zur KRITIS gezählt werden können. Ebenfalls umfasst sind Regierung, Verwaltung, Parlament, notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden sowie Justizeinrichtungen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen), einschließlich sämtlicher dort Beschäftigten. Im Rahmen der Sechsten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der CoronaVO vom 23. April 2020 wurden auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare als „Organe der Rechtspflege“ von der KRITIS umfasst. Gehilfen der Gerichte wie Sachverständige oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer zählten dagegen zu keinem Zeitpunkt zur KRITIS im Sinne der Corona-Verordnung.

Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie das weitere Personal an Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurden durch § 1a CoronaVO in der Fassung vom 23. April 2020 in Bezug auf die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Notbetreuung in diesen Einrichtungen ab dem 27. April 2020 dem Kreis der systemrelevanten Berufe hinzugefügt.

Im Bereich des Öffentlichen Verkehrs wurden insbesondere die Sektoren Transport und Verkehr der BSI-Kritisverordnung sowie Beschäftigte der Unternehmen des ÖPNV und SPNV, darüber hinaus auch Beschäftigte zum Beispiel von Tankstellen und des Kraftfahrzeug- und Fahrradhandels, ausgenommen.

Fahrerlaubnisprüferinnen und -prüfer wurden auf Grundlage der Betriebspflicht der Technischen Prüfstellen dem KRITIS-Bereich zugerechnet. Während der Pandemie wurden nach der Sicherheitslage Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Fernstraßen- und Straßengesetz Baden-Württemberg identifiziert. Diese umfassten arbeitssichernde beziehungsweise organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssteuerung und -überwachung (Straße und Tunnel) sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch den Straßenbetriebsdienst, dessen Zuständigkeit den unteren Verwaltungsbehörden obliegt. Das entsprechende Personal wurde der KRITIS beziehungsweise Systemrelevanz zugeordnet.

Ergänzend ist hierzu hinsichtlich der Betrachtung der Systemrelevanz noch festzustellen, dass auch Branchen beziehungsweise Dienstleistungen, die für sich genommen nach allgemeiner Betrachtung nicht zur KRITIS zu zählen wären, zumindest als „systemrelevant“ betrachtet werden müssen, wenn sie als ausgelagerter Prozess für die Aufrechterhaltung bestimmter KRITIS zwingend erforderlich sind. So würde beispielsweise ein Gebäudereinigungsdienst an sich normalerweise nicht der KRITIS zugeordnet werden, kann aber durchaus für die Aufrechterhaltung der KRITIS in der Gesundheitsversorgung eine elementare Rolle spielen, wenn er beispielsweise die hygienische Reinigung von Krankenhäusern als externer Dienstleister übernimmt. Ebenso würde auch ein Labor in einer Gesundheitskrise als externer Dienstleister für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens als zwingend erforderlich gelten, wenn dort die Analyse von Proben zum Zweck der Diagnose erfolgt.

*7. Inwiefern betrachtet sie auch im Rückblick die Arbeit bestimmter Berufsgruppen als systemrelevant und ergreift Maßnahmen, um diese Berufe (ggf. auch finanziell) aufzuwerten?*

Zu I. 7.:

Aufgrund der Erläuterung in I. 6. zu Branchen beziehungsweise Dienstleistungen, die für sich genommen nach allgemeiner Betrachtung nicht zur KRITIS zählen, die aber dennoch als systemrelevant betrachtet werden müssen, wenn sie als ausgelagerter Prozess für die Aufrechterhaltung bestimmter KRITIS zwingend erforderlich sind, kann nicht per se trennscharf bestimmt werden, welche Berufsfelder auf Grund der Annahme, sie seien systemrelevant, eine (finanzielle) Besserstellung ihrer Beschäftigten erfordern.

Anknüpfend an die Erfahrungen in der Coronapandemie, die in I. 6. ausgeführt wurden, erscheint es rückblickend und für künftige Krisenlagen sinnvoll, den Begriff „Systemrelevanz“ lageabhängig und je nach Anwendungsbereich anzupassen, hingegen die Definition von KRITIS und den Kreis der zugehörigen Organisationen und Einrichtungen durchgängig beizubehalten. Typischerweise werden Organisationen und Einrichtungen der KRITIS immer auch als systemrelevant eingestuft werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Ausführungen zur Notbetreuung auf die Kategorisierung nach der KRITIS-Strategie zur „Sicherstellung notwendiger Betreuung“ beziehen. Hier wird die Funktion von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen darauf reduziert, den Betrieb in den anderen Sektoren aufrechtzuerhalten. Dies kann sinnvoll sein, solange nach dem Modell eines Katastrophenfalls von zeitlich eng begrenzten Kita- und Schulschließungen ausgegangen wird. Die Auswirkungen einer Einschränkung der Sozialisation und Bildung aller Kinder von nicht-systemrelevanten Eltern über einen längeren Zeitraum hinweg werden hier nicht thematisiert.

Die im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration vor dem Hintergrund der Coronapandemie vorgenommene Zuordnung der Justizeinrichtungen, einschließlich sämtlicher dort Beschäftigten, sowie der (weiteren) Organe der Rechtspflege zur KRITIS hat sich auch im Rückblick bestätigt. Es werden fortlaufend Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der verschiedenen Tätigkeiten in einer Justizeinrichtung zu steigern (z. B. Wahlrecht zwischen Beihilfe und Heilfürsorge mit Wirkung vom 1. November 2020; Hebung der Ämterstruktur des mittleren Dienstes sowie eine Anhebung der Eingangssämter des gehobenen Dienstes; Stellenhebungen in erheblichem Umfang gerade für die Laufbahnen des gehobenen sowie des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug und damit verbesserte Beförderungschancen).

Hinsichtlich der gesetzlichen Vergütung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um Regelungen handelt, die gemäß Artikel 72 und Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz sind, von der der Bund Gebrauch gemacht hat. Eine Aufwertung finanzieller Art ist vor diesem Hintergrund auf Landesebene nicht unmittelbar möglich.

Die Systemrelevanz von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie des weiteren Personals an Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergibt sich aus der Notwendigkeit der Bereitstellung einer Notbetreuung für Kinder, deren Erziehungsberechtigte an ihrem Arbeitsplatz unakkömmlich oder aus anderen zwingenden Gründen an der Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Eine Notbetreuung für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder ihrer individuellen Situation auf eine Betreuung angewiesen sind, ist erforderlich, um zu verhindern, dass sich der gesellschaftliche Schaden während Krisenlagen dadurch ausweitet, dass die Erziehungsberechtigten wegen der Kinderbetreuung nicht ihrer Arbeit oder anderen gesellschaftlich bedeutsamen Pflichten nachkommen können. Um die Notbetreuung personell leisten zu können, muss wiederum

gewährleistet sein, dass auch Kinder des Betreuungspersonals selbst einen Anspruch auf Notbetreuung haben.

Aufgrund der Bedeutung dieser Berufsgruppen für die Gesellschaft war und ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stets bestrebt, hier im Rahmen der Zuständigkeit attraktive Rahmen- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und Verbesserungen umzusetzen (so beispielsweise mit der Umsetzung der nächsten Stufe des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen).

Der Einsatz von medizinischem sowie nicht-medizinischem Fach- und Pflegepersonal ist für eine stabile und sichere medizinische Grundversorgung und zur Gewährleistung sozialpflegerischer Aufgaben unverzichtbar. Die Coronapandemie hat die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung und im Sozialwesen sowie die hohe Bedeutung der Gesundheitsfachberufe, Sozialen Berufe und Pflegeberufe deutlich vor Augen geführt. Um eine gut funktionierende medizinische Not- und Grundversorgung in Krankenhäusern, Pflegeheimen, in ambulanten Gesundheitseinrichtungen und bei unverzichtbaren sozialen Dienstleistungen beispielsweise gegenüber Menschen mit Behinderungen gewährleisten zu können, sind die Gewinnung, der langfristige Erhalt im Beruf und der Wiedereinstieg von gut ausgebildetem Gesundheits- und Pflegepersonal unverzichtbar. Ohne ausreichende Fachkräfte kann die Daseinsvorsorge – die Unterstützungs- und Infrastruktur im gesundheitlichen und im sozialen Bereich – nicht aufrechterhalten werden. Das heißt, überall da, wo Menschen Gesundheitsdienstleistungen, persönliche Begleitung und Unterstützung im Alltag benötigen, werden ohne diese Fachkräfte die Vitalfunktionen der Menschen sofort gefährdet. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ergreift zusammen mit anderen berührten Ressorts und gesellschaftlichen Akteuren viele Maßnahmen, um den Fachkräftebedarf in diesem Bereich zu sichern und setzt sich kontinuierlich für die Stärkung der Gesundheitsberufe, Pflegeberufe und Sozialen Berufe ein.

Für resiliente Logistikketten erscheinen zahlreiche Berufe innerhalb dieser als systemrelevant, um eine ununterbrochene Versorgung jederzeit gewährleisten zu können. Besonders hervorzuheben wären hier Berufskraftfahrerinnen und -fahrer, Binnenschifferinnen und -schiffer sowie Lokführerinnen und Lokführer. Die Landesregierung ist bestrebt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten hier künftig stärker zusammen mit den betroffenen Akteuren einzubringen. Insbesondere die jeweiligen Unternehmen und Verbände können überdies entscheidend zur Aufwertung der Berufe beitragen.

*8. Wie hat sich die Situation von Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten in Betrieben während der Coronapandemie entwickelt (aufgeschlüsselt nach Branchen) unter besonderer Darstellung, welche Maßnahmen zur Krisenvorsorge zugunsten von Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten getroffen werden?*

Zu I. 8.:

Während der Coronapandemie kam es zu einem rund zehnprozentigen Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg. Für diejenigen, die in einem Ausbildungsverhältnis standen, verlief die Ausbildung aber überwiegend erfolgreich. In 2021 hatte Baden-Württemberg mit 23,5 Prozent den bundesweit geringsten Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge. Der Anteil erfolgreicher Abschlussprüfungen lag stabil bei 92,8 Prozent. Über drei Viertel (78 Prozent) der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen wurden von ihrem Betrieb übernommen. Eine Umfrage der IHK Region Stuttgart unter mehr als 4 000 Auszubildenden im Februar 2021 legt eine hohe Zufriedenheit der Auszubildenden in IHK-Berufen mit Ausbildung, Ausbildungsbetrieb, Ausbilderinnen und Ausbildern und der Berufsschule auch unter den schwierigen Umständen während der Coronapandemie nahe. Neuere offizielle, landesweite Daten liegen noch nicht vor. Rückmeldungen der Wirtschaftsorganisationen bestätigen aber eine relative Stabilität der oben genannten Indikatoren auch für das Jahr 2022. Zudem deuten die bislang verfügbaren Ausbildungsmarktzahlen einen

Anstieg der Zahl der Neuverträge für das kommende Ausbildungsjahr 2023/2024 an.

Rein praktikumsbezogene Daten werden von den Kammern nicht erfasst. Rückmeldungen einzelner Betriebe konstatierten für Praktikantinnen und Praktikanten aber eine schwierige Lage während der Coronapandemie, da Maßnahmen der beruflichen Orientierung, einschließlich Praktika für einen langen Zeitraum zum Teil nicht stattfinden konnten. Diesen Befund bestätigt auch eine Umfrage in den Klassenstufen 9 und 10 an allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2021/2022, bei der ein Drittel der Lehrerinnen und Lehrer angab, dass ihre Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr kein Praktikum absolviert hätten.

Um die Möglichkeiten für Praktika zu erhöhen, haben die Partner des Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg die Praktikumswochen Baden-Württemberg initiiert. Kern der Praktikumswochen Baden-Württemberg ist eine Online-Matching-Plattform, die Jugendliche bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt und so Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren eigene Praxiserfahrungen und konkrete Einblicke in die Vielfalt der Berufe und Betriebe ermöglicht. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Praktikumswochen über 6 500 Praktikumsstage durchgeführt.

Weiterhin förderte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Jahr 2022 Modellprojekte zur Digitalisierung der beruflichen Orientierung und der überbetrieblichen Ausbildung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus knüpfte hierbei an vorherige Förderungen von Modellprojekten an, welche die Digitalisierung insbesondere für die Intensivierung der Lernortkooperation von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb nutzten. Auch digitale Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben konnten während der Coronapandemie forciert werden. Bildungspartnerschaften helfen, das Matching auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern, indem sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe frühzeitig kennenlernen.

Zwischen 2020 und 2022 wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ besonders von der Coronapandemie betroffene kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt, das bisherige Ausbildungsplatzangebot zu erhalten oder zu erhöhen und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen. Sie erhielten unter anderem eine Ausbildungsprämie für den Erhalt beziehungsweise die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse. In Baden-Württemberg wurden über 11 000 Prämien durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgezahlt. Zudem wurden beispielsweise Zuschüsse zur Ausbildungs- und Ausbildervergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit von Auszubildenden sowie Lockdown-Sonderzuschüsse für ausbildende Kleinstunternehmen gewährt.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist ergänzend darauf hin, dass in den Ausbildungsbetrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie an den landwirtschaftlichen Fachschulen zur weiteren Qualifizierung in den Berufen im Agrarbereich die Situation der Auszubildenden und Teilnehmenden an Fortbildungsmaßnahmen während der Coronapandemie relativ stabil blieb. Die Zahlen der Ausbildungsverhältnisse und Teilnehmenden an den fachschulischen Angeboten blieben relativ konstant. Die Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben konnte während der Pandemie in der Regel fortgeführt werden. Einschränkungen gab es bei den Zwischenprüfungen. Berufsabschluss- und Fortbildungsprüfungen wurden quantitativ wie üblich durchgeführt, jedoch mit pandemiebedingten Einschränkungen für die Prüflinge (Maskenpflicht, Hygieneregeln, Meidung geschlossener Räume etc.). In den landwirtschaftlichen Fachschulen gab es sowohl Einschränkungen im Präsenzunterricht als auch daraus folgend bei den sozialen Kontakten beziehungsweise beim persönlich-fachlichen Austausch. Zur Krisenbewältigung wurde die Unterrichtsversorgung an den Fachschulen durch den Einsatz digitaler Techniken unterstützt und damit insgesamt sichergestellt.

*9. Welche Maßnahmen hat sie zur Erfassung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) entwickelt unter besonderer Darstellung, in welcher Hinsicht welche Branchen und Bereiche gesondert berücksichtigt wurden?*

Zu I. 9.:

Die konkrete Abgrenzung, welche Organisationen und Einrichtungen anknüpfend an die KRITIS-Definition der KRITIS-Strategie (auf die Antwort zu Frage I. 6. wird verwiesen) zu den KRITIS zählen und welche nicht, ist ebenenabhängig. Der Bund, die einzelnen Länder und einzelne Kommunen können für ihren jeweiligen Anwendungsfall eigene und damit auch voneinander abweichende Zuordnungen treffen.

Auf Landesebene gilt auch bei der Festlegung, welche Organisationen und Einrichtungen in einem konkreten Anwendungsfall den KRITIS zuzurechnen sind, das Ressortprinzip. Zuständig ist jeweils das Ministerium, in dessen Ressortbereich der jeweilige KRITIS-Sektor beziehungsweise die jeweilige Branche fällt.

Bei den in Baden-Württemberg während der Coronapandemie definierten Kreisen von Kritischen Infrastrukturen (auf die Antwort zu Frage I. 6 wird verwiesen) wurde in der Regel der Kreis der KRITIS ausgehend von der BSI-Kritisverordnung zugrunde gelegt. Anknüpfend an die darin vorgenommene Abgrenzung wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Lage und den jeweiligen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht erweitert und angepasst.

*10. Welche Auswirkungen hatte die Coronapandemie auf die Wirtschaft in verschiedenen Unternehmensgrößenklassen und Branchen unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklung der Beschäftigung, Umsatzentwicklung, Zahl der Insolvenzen?*

Zu I. 10:

Die Coronapandemie stellte gesamtwirtschaftlich einen kombinierten Angebots- und Nachfrageschock dar. Angebotsseitige Störungen waren zum einen außenwirtschaftlich induziert, da sich bestimmte Vorleistungsgüter und auch Rohstoffe, die auf internationalen Märkten bezogen wurden, verknappten und damit verteuerten. Nichtpharmakologische Maßnahmen, die zur Unterbrechung von Infektionsketten temporär ergriffen wurden, stellten auch im Inland erhebliche Einschränkungen der Produktion dar, wirkten aber zusätzlich auch über Erwartungsunsicherheiten hinsichtlich Einkommen beziehungsweise Erträge restriktiv auf Konsum beziehungsweise Investitionen. Diese Wirkungskanäle führten sektoral zu durchaus unterschiedlichen Gesamteffekten, je nach Grad der unmittelbaren Betroffenheit von Lockdownmaßnahmen oder der Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten beispielsweise.

Zu den Auswirkungen auf ausgewählte Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung nach Branchen und Unternehmensgrößenklassen sei auf die Tabellen in Anlage 3 zu Ziffer I. 10 im Anhang verwiesen.

Dabei wurden durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg folgende Daten zur Verfügung gestellt:

- Daten aus der Insolvenzstatistik nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen sowie zur Anzahl der Arbeitnehmer für die Jahre 2019 bis 2022.
- Daten aus dem Unternehmensregister für die Jahre 2019 bis 2021.
- Daten zur Beschäftigten- und Umsatzentwicklung nach Größenklassen für das Verarbeitende Gewerbe einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitte B + C der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Version 2008“) für die Jahre 2019 bis 2022. Der zugrundeliegende Berichtskreis umfasst Betriebe von rechtlichen Einheiten mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen. Beim dargestellten Merkmal „Gesamtumsatz“ ist zu beachten, dass es sich hierbei um nominale, also nicht preisbereinigte Umsätze han-

delt. Veränderungen in der Anzahl der Betriebe je Beschäftigtengrößenklasse gehen nicht notwendigerweise auf Neuzugänge oder Abgänge aus dem Berichtskreis zurück, sondern können auch durch ein Über- oder Unterschreiten der zur jeweiligen Größenklasse gehörenden Beschäftigtenanzahl bei den befragten Einheiten zurückgehen.

- Daten zum Bauhauptgewerbe für die Jahre 2019 bis 2021.
- Daten zum Gastgewerbe, Einzel- und Großhandel, Dienstleistungen und Kraftfahrzeughandel. Die Angaben nach Größenklassen liegen nur aus den Jahreserhebungen vor. Hier ist das aktuellste Berichtsjahr 2020, das Jahr 2021 ist gegenwärtig noch nicht veröffentlicht/veröffentlichungsreif. Um die Entwicklung vor, während und nach Corona besser darzustellen, wurden zusätzlich die monatlichen Messzahlen von 2019 bis an den aktuellen Rand bereitgestellt. Bei der Interpretation der dargelegten Daten ist zu beachten, dass ein Vergleich der monatlichen Zahlen mit den Ergebnissen der Jahreserhebung nur grob möglich ist, unter anderem da die Berichtskreise nicht miteinander übereinstimmen. So werden in der Konjunkturerhebung beispielsweise höhere Abschnidegrenzen angewendet. Zudem beeinflusst der zeitliche Verzug, mit dem die Jahresstatistik erhoben wird, die Auswahlgrundlage.

*11. Inwiefern hat sich die Wirtschaft im Land nach Corona verändert unter Berücksichtigung der Frage, welche Branchen gestärkt und welche geschwächt wurden?*

Zu I. 11.:

Schon im Jahr vor der Pandemie (2019) befand sich die baden-württembergische Wirtschaft mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 Prozent in einer Rezession, die sich im Jahr 2020 verstärkte und nach aktuellem Berechnungsstand zu einem preisbereinigten BIP-Rückgang um 4,8 Prozent im Land führte (Abbildung 1): Nichtpharmakologische Interventionen mit dem Ziel der Unterbrechung von Infektionsketten bewirkten eine angebots- wie nachfrageseitige Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität. Da diese Interventionen auch bei wichtigen internationalen Handelspartnern vorgenommen wurden – besonders rigoros in China –, setzte dies die internationalen Lieferketten unter Stress, wovon die baden-württembergische Wirtschaft aufgrund ihrer starken Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten stärker betroffen war als Deutschland insgesamt (BIP-Rückgang in Deutschland 2020 um 3,7 Prozent).

Die verschiedenen Wirtschaftszweige waren von den pandemiebedingten Einschränkungen durchaus unterschiedlich betroffen: Während das Produzierende Gewerbe ohne Bauwirtschaft einen Rückgang der realen Bruttowertschöpfung (BWS) um 8,1 Prozent verzeichnete, ging diese in den Dienstleistungsbereichen um 3,8 Prozent zurück. Aufgrund des stärkeren Gewichts der Dienstleistungsbereiche hielten sich die Beiträge von Produzierendem Gewerbe und Dienstleistungen zum gesamtwirtschaftlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung in etwa die Waage (Abbildung 1).

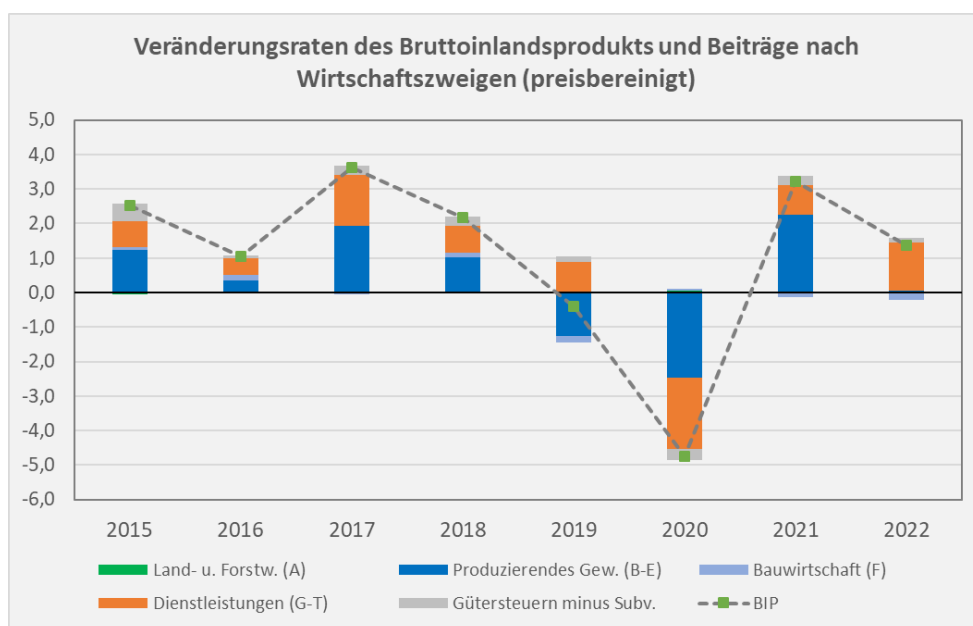


Abbildung 1: Veränderungsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Baden-Württemberg mit Beiträgen einzelner Wirtschaftsbereiche (Datenquelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Reihe 1, Länderergebnisse Band 1 „Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022“).

Auf einer tieferen Gliederungsebene der Wirtschaftszweigsystematik zeigt sich, dass die gesamtwirtschaftliche Rezession des Jahres 2020 sich vor allem in den Dienstleistungsbereichen mitunter deutlich unterschiedlich dargestellt hat. So gab es auch im Jahr 2020 durchaus Wirtschaftsbereiche, die gewachsen sind (Tabelle 6): Während Finanz- und Versicherungsdienstleister ein BWS-Wachstum von 2,2 Prozent verzeichneten und auch die Öffentliche Verwaltung mit +2,2 Prozent tendenziell stabilisierend wirkte, fiel der Rückgang der Wertschöpfung in besonders lockdownbetroffenen Branchen überdurchschnittlich aus: Im Gastgewerbe betrug dieser Rückgang 42,4 Prozent, im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung 23,5 Prozent.

Die unterschiedlichen Veränderungsraten der preisbereinigten BWS in Relation zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wirkte sich entsprechend auf die Wertschöpfungsanteile aus (Tabelle 7). Inwiefern und in welchem Ausmaß es sich bei diesen um vorübergehende oder strukturelle Verschiebungen handelt, muss vor dem Hintergrund der Datenlage offen bleiben.



	Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg, preisbereinigt			
	2019	2020	2021	2022
	Veränderungsraten (%)			
<b>Bruttowertschöpfung insges. (A-T)</b>	<b>-0,6</b>	<b>-4,9</b>	<b>3,3</b>	<b>1,4</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	1,3	14,4	2,9	0,5
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E)	-4,0	-8,1	7,6	0,2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	0,9	-2,5	-	-
Verarbeitendes Gewerbe (C)	-4,3	-8,2	7,8	0,2
Energieversorgung (D)	-5,2	-9,9	-	-
Wasserversorgung; Entsorgung u. Ä. (E)	12,3	3,0	-	-
Baugewerbe (F)	-4,1	0,7	-2,9	-4,4
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G-J)	5,5	-5,7	2,1	3,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	5,7	-0,8	-	-
Verkehr und Lagerei (H)	6,3	-13,7	-	-
Gastgewerbe (I)	-0,6	-42,4	-	-
Information und Kommunikation (J)	6,5	-0,3	2,9	-
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- u. Wohnungswesen (K-N)	-1,8	-2,1	0,9	1,2
Finanz- und Versicherungsdienstleister (K)	-4,0	2,2	-0,9	-
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	0,5	-0,2	0,9	-
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister (M)	-6,3	-2,3	-	-
Sonstige Unternehmensdienstleister (N)	2,3	-9,7	-	-
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte (O-T)	2,1	-3,9	1,8	2,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (O)	2,7	1,6	-	-
Erziehung und Unterricht (P)	0,3	-8,2	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	2,6	-0,7	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	3,6	-23,5	-	-
Sonstige Dienstleister a.n.g. (S)	2,3	-7,2	-	-
Private Haushalte mit Hauspersonal (T)	-1,1	-5,5	-	-

Tabelle 6: Preisbereinigte Veränderungsraten der Bruttowertschöpfung (BWS) nach Wirtschaftszweigen (Datenquelle: siehe Abbildung 1).

	Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg, jeweilige Preise							
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
	Mill. Euro				Wertschöpfungsanteile (%)			
<b>Bruttowertschöpfung, insges. (A-T)</b>	<b>473.385</b>	<b>461.841</b>	<b>487.596</b>	<b>518.242</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	2.394	2.410	2.916	4.090	0,5	0,5	0,6	0,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E)	160.033	150.273	162.517	168.309	33,8	32,5	33,3	32,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	535	549	-	-	0,1	0,1	-	-
Verarbeitendes Gewerbe (C)	148.506	139.229	150.794	155.787	31,4	30,1	30,9	30,1
Energieversorgung (D)	8.173	7.640	-	-	1,7	1,7	-	-
Wasserversorgung, Entsorgung u. Ä. (E)	2.819	2.855	-	-	0,6	0,6	-	-
Baugewerbe (F)	23.053	24.682	26.183	30.281	4,9	5,3	5,4	5,8
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G-J)	91.398	88.015	93.084	104.201	19,3	19,1	19,1	20,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	46.310	46.810	-	-	9,8	10,1	-	-
Verkehr und Lagerei (H)	14.883	13.344	-	-	3,1	2,9	-	-
Gastgewerbe (I)	6.555	4.005	-	-	1,4	0,9	-	-
Information und Kommunikation (J)	23.650	23.856	24.956	-	5,0	5,2	5,1	-
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- u. Wohnungswesen (K-N)	110.529	109.835	113.072	117.273	23,3	23,8	23,2	22,6
Finanz- und Versicherungsdienstleister (K)	16.559	16.538	16.223	-	3,5	3,6	3,3	-
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	45.155	45.900	47.319	-	9,5	9,9	9,7	-
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister (M)	29.093	29.171	-	-	6,1	6,3	-	-
Sonstige Unternehmensdienstleister (N)	19.722	18.227	-	-	4,2	3,9	-	-
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte (O-T)	85.977	86.626	89.823	94.088	18,2	18,8	18,4	18,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (O)	21.136	22.059	-	-	4,5	4,8	-	-
Erziehung und Unterricht (P)	18.716	19.026	-	-	4,0	4,1	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	31.051	31.776	-	-	6,6	6,9	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	5.259	4.166	-	-	1,1	0,9	-	-
Sonstige Dienstleister a.n.g. (S)	8.810	8.610	-	-	1,9	1,9	-	-
Private Haushalte mit Hauspersonal (T)	1.005	990	-	-	0,2	0,2	-	-

Tabelle 7: Bruttowertschöpfung (BWS) nach Wirtschaftszweigen (Datenquelle: siehe Abbildung 1).

12. Inwiefern waren Unternehmen – beispielhaft am Engagement der Porsche SE beim Erwerb von Gesichtsmasken in der Coronapandemie – in Pandemiezeiten im Auftrag der Landesregierung bei der Beschaffung von Schutzgütern aus dem Ausland beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach beteiligtem Unternehmen, Zweck der Beteiligung und die durch das Unternehmen übernommenen Aufgaben)?

Zu I. 12.:

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration waren bei der Beschaffung von Schutzgütern aus dem Ausland während der Coronapandemie die Unternehmen Porsche Automobil Holding SE (Porsche SE) und die Daimler AG beteiligt. Sie unterstützten die Landesregierung insbesondere bei der Beschaffung von Masken und anderen medizinischen Verbrauchs- und Versorgungsgütern. Die durch die Unternehmen übernommenen Aufgaben sind in der nachfolgenden Tabelle 8 aufgelistet.

Unternehmen	Zweck der Beteiligung	Übernommene Aufgaben
Porsche SE	Unterstützung bei der Abwicklung von Beschaffungsvorgängen von medizinischen Verbrauchs- und Versorgungsgütern in China	Unterstützung bei den Vertragsverhandlungen, Entwicklung spezifischer Verfahren zur Qualitätsprüfung und deren Überwachung; Organisation der Beschaffungstransporte von Persönlicher Schutzausrüstung aus China zum Zentrallager in Deutschland
Daimler AG	Beschaffung von Masken in China	Einkauf der KN-95 Masken und Organisation der Beschaffungstransporte von KN-95 Masken aus China zum Zentrallager in Deutschland

Tabelle 8: Übernommene Aufgaben durch die Unternehmen Porsche SE und Daimler AG.

13. Ausgehend von Frage 12 und unter Bezugnahme der bisherigen Erkenntnisse oder Lehren aus der Coronapandemie über zukünftige Kooperationen mit Unternehmen bei der Krisenbewältigung, inwiefern können Unternehmen in Krisen staatliche Aufgaben übernehmen oder den Staat bei diesen unterstützen und plant sie solche Kooperation für Produkte der kritischen Versorgungssicherheit dauerhaft einzurichten oder zukünftig zu institutionalisieren?

Zu I. 13.:

Die Übernahme staatlicher Aufgaben durch Unternehmen und andere Private (als sogenannte Beliehene) ist in der baden-württembergischen und deutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung grundsätzlich nicht vorgesehen und nur in engen Grenzen rechtlich möglich. Dies gilt in Krisen ebenso wie in normalen Zeiten.

Was die Unterstützung des Staates durch Unternehmen bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Krisenzeiten anbelangt, sind jedoch sinnvolle Kooperationen ausnahmsweise denkbar.

Stets gilt es jedoch die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft zu wahren, die sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt haben, wonach der Staat seine Aufgaben eigenständig wahrzunehmen und das Wirtschaftsleben betreffend lediglich den Rechtsrahmen zu setzen hat, innerhalb dessen Unternehmen sich wirtschaftlich frei betätigen können. Die Landesregierung ist dabei der Überzeugung, dass auch in Krisenzeiten private Wirtschaftsakteure knappe Ressourcen am effizientesten einsetzen, um dringend benötigte Produkte

herzustellen – darunter diejenigen Produkte, die der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben gerade in Krisenzeiten benötigt.

*14. Wie bewertet sie die aktuell bestehenden regionalen Außenhandelsbeziehungen und plant sie zukünftig andere oder weitere Handelsbeziehungen mit ausländischen Regionen (bitte aufgeschlüsselt nach regionalen Handelspartnern, betroffener Branche und Planungs- bzw. Umsetzungsstand der Handelsabkommen)?*

Zu I. 14.:

Die generellen handelspolitischen Rahmenbedingungen werden auf EU- und Bundesebene und im Rahmen von internationalen Verpflichtungen festgelegt. Mit Blick auf die subnationalen Handelsbeziehungen und Aktivitäten wird auf Drucksache 17/4667 verwiesen.

## *II. Resilienz*

*1. Was tut die Landesregierung, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Coronapandemie, zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz nach dem Verständnis der an die Definition der Vereinten Nationen angelehnten Begriffsbildung der „krisenresilienten Wirtschaft“, welche die Fähigkeit der Wirtschaft, sich rechtzeitig und effizient den Auswirkungen einer Gefährdung zu widersetzen, diese zu absorbieren, sich an sie anzupassen, sie umzuwandeln oder sich von ihr zu erholen, beinhaltet (bitte mit Nennung konkreter Indikatoren, an denen sie die Stärkung festmacht)?*

Zu II. 1.:

Die Absorptions- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft nach dem Auftreten einer temporären gesamtwirtschaftlichen Störung hängt einerseits vom Grad systemimmanenter Rigiditäten ab: Die Fähigkeit des dynamischen Systems, nach einem Angebots- oder Nachfrageschock, auf den früheren Wachstumspfad zurückzukehren, ist beispielsweise nicht zuletzt dadurch bestimmt, relative Preissignale auf den Faktormärkten wirken zu lassen, um so eine bestmögliche Allokation zu gewährleisten. Die Anpassungsfähigkeit der Akteure wird dabei durch systemendogene Stabilisatoren (progressives Steuersystem, Lohnersatz- sowie Sozialleistungen) unterstützt. Andererseits wurde diese endogene Stabilisierungsfähigkeit in den Krisen der letzten Jahre auch durch diskretionäre Maßnahmen (Hilfsprogramme) flankiert. Zusätzlich zu diesen automatischen und diskretionären Stabilisatoren wird die Resilienz durch den Abbau von Rigiditäten gestärkt, so beispielsweise durch Bürokratieentlastung.

Krisensituationen erfordern regelmäßig ein schnelles und rechtssicheres Handeln der öffentlichen Auftraggeber und der potenziellen Auftragnehmer aus der Wirtschaft. Um in solchen Krisensituationen rasch Orientierung bieten zu können, soll die Neufassung der VwV Beschaffung, für die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus federführend zuständig ist, einen besonderen Abschnitt zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Krisensituationen enthalten. In einem eigenen Abschnitt soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten das geltende Vergaberecht bietet, um in Krisensituationen die Vergabe öffentlicher Aufträge beschleunigen zu können, damit dringlich erforderliche Güter und Dienstleistungen schnell beschafft werden können und die Wirtschaft durch investive Maßnahmen erforderlichenfalls gestützt werden kann.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat seit 2017 weit über eine halbe Milliarde Euro sowohl für Projekte und Maßnahmen zur Digitalisierung als auch für Zukunfts- und Schlüsseltechnologien bereitgestellt. Diese richten sich von digitalen Neulingen bis zu digitalen Vorreitern und dies in der Fläche des Landes. Alleine für die Förderung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Wirtschaft hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus davon etwa

180 Millionen Euro bereitgestellt. Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen in den Handlungsfeldern wirtschaftsnahe Forschung, Förderung von Innovationen in Unternehmen sowie Vernetzung und Stärkung des KI-Ökosystems. Hinzu kommen KI-Einzelprojekte sowie Projekte zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus setzt hier maßgeblich Anreize, um in die Zukunftstechnologien der KI und Digitalisierung zu investieren.

Zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und Stärkung des KI-Standorts Baden-Württemberg hat die Landesregierung mit dem zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 entschieden, den Innovationspark KI BW zu verwirklichen und dafür bis zu 50 Millionen Euro bereit zu stellen (Realisierung unter dem Markennamen „Innovation Park AI“, kurz Ipai). Die Umsetzung des Vorhabens zielt auch auf einen erheblichen konjunkturellen Impuls und auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass sich die privatwirtschaftlichen Investitionen für den Ipai in hoher dreistelliger Millionenhöhe bewegen werden. Neben der sofortigen Stärkung der Wirtschaft wird die Umsetzung des Projekts zudem dazu beitragen, die KI-Wirtschaft in Baden-Württemberg im globalen Innovationswettbewerb noch weiter nach vorne zu bringen. Als Wertschöpfungszentrum für KI soll der Innovation Park AI im Zusammenspiel mit insbesondere den regionalen KI-Exzellenzzentren einen wichtigen Beitrag zur technologischen Souveränität Europas bei der Künstliche Intelligenz leisten. Die regionalen KI-Exzellenzzentren sollen das KI-Ökosystem an mehreren Standorten und in der Fläche des Landes ergänzen. Hierfür sind weitere 15 Millionen Euro vorgesehen. Sie werden für weitere Investitionen sorgen und die Unternehmen im Bereich KI beim Aufbau von Geschäftsmodellen der Zukunft unterstützen.

Mit der Digitalisierungsprämie Plus soll der im Zuge der Krise entstandene Digitalisierungsschub fortgesetzt und verstärkt werden. Sie soll wesentlich dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie möglichst rasch zu überwinden und gleichzeitig Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land nachhaltig zu unterstützen. Mit der Digitalisierungsprämie Plus werden seit dem 15. Oktober 2020 Digitalisierungsprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Unternehmen aller Branchen mit bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Angehörigen freier Berufe gefördert. Dafür stehen rund 120 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat zudem am 15. Januar 2021 Invest BW als das größte branchenoffene einzelbetriebliche Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs gestartet. Mit Beschluss der Landesregierung vom 27. Juli 2021 wurde festgelegt, Invest BW zu einem Innovationsförderprogramm weiterzuentwickeln. Seit Oktober 2021 wurden zwei technologieoffene und drei missionsorientierte Förderaufrufe zu den Themen Klimaschutz, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sowie Green Tech veröffentlicht. Die Unternehmen werden durch die einzelbetriebliche Förderung zielgerichtet bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie unterstützt. Insgesamt stehen 330 Millionen Euro zur Verfügung. Die eingesetzten Fördermittel tragen erheblich zu einer Steigerung der Innovationsbemühungen in den Unternehmen bei und hebeln zusätzliche Mittel aus der Wirtschaft.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Stärkung des Forschungsstandortes Baden-Württemberg mit ausgewählten Vorhaben mit insgesamt 50 Millionen Euro aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“, um die Innovationsfähigkeit im Land zu stärken.

Insgesamt hatte die Landesregierung mit dem zweiten Nachtrag zum Doppelhaushalt am 23. September 2020 das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1,2 Milliarden Euro beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie abzufedern.

Die Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg (IW4.0) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die gemeinsam mit 35 Partnerorganisationen aus Verbänden, Wirtschaftsorganisationen, wirtschaftsnahen Forschungseinrich-

tungen, Unternehmen und Kammern branchenübergreifend die Digitalisierung der Wirtschaft unterstützt, stellt sich verschiedensten Herausforderungen. Seit dem Start der IW4.0 im Jahr 2017 wurden unter dem Dach eine Vielzahl zielgenauer unterstützender Maßnahmen für die Wirtschaft umgesetzt, mit denen schon viele Potenziale und Chancen der digitalen Transformation für die Unternehmen genutzt werden konnten. Um die Widerstandsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft zu erhalten, ist die IW4.0 eine tragende Säule der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie des Landes namens digital.LÄND (<https://digital-laend.de/digitalisierungsstrategie/>) und setzt den Fokus zunehmend auch auf die Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz mithilfe der Digitalisierung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen und Bedrohungen für Wirtschaft und Beschäftigung ist es eine Priorität, digitale Schlüsseltechnologien für eine innovative, widerstandsfähige und nachhaltige Wirtschaft weiter zu fördern. Beim Spitzentreffen der IW4.0 am 16. Januar 2023 wurde eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Resiliente Wirtschaft 4.0 – unsere Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung festigen und ausbauen“ präsentiert.

Die Landesregierung setzt sich in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) intensiv für die Entwicklung und Umsetzung neuer mikroelektronischer Produkte und Dienstleistungen in Deutschland und Europa ein. Dadurch können Kompetenzen und Know-how ausgebaut werden, um wichtige Technologien souverän zu nutzen und mit energieeffizienteren Chips und Halbleiterprodukten zum Klimaschutz beizutragen. Ziel ist ein gestärktes Halbleiter-Ökosystem in Europa, wodurch strategische Abhängigkeiten reduziert und die Versorgungssicherheit verbessert werden können. Die aktuelle Mikroelektronikförderung nutzt die Möglichkeiten eines „Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse“ (Important Project of Common European Interest/IPCEI).

Ziel des IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (IPCEI ME+KT) ist es, die Industrie beim Auf- und Ausbau von resilienten Lieferketten und Herstellungskapazitäten für Halbleiterprodukte und dazu gehörigen Produktionstechnologien zu unterstützen. Die Bundesregierung und die beteiligten Länder verfolgen mit dem IPCEI ME+KT den Ansatz, die Entwicklung und Herstellung von künftigen Mikroelektroniktechnologien sowie die Kombination von Funktionalitäten, Materialien und Prozesstechnologien in Deutschland und Europa bis zur Marktreife zu unterstützen, um Europa angesichts der Abhängigkeit von globalen Lieferketten im Bereich der Mikroelektronik und Kommunikation künftig souveräner und wettbewerbsfähig positionieren zu können. Die Beteiligung des Landes Baden-Württemberg am IPCEI ME+KT ist ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung dieses Ziels. Baden-Württemberg soll damit als Halbleiterstandort in Deutschland und Europa weiter gestärkt werden. An Standorten in Baden-Württemberg werden sieben Projekte von Unternehmen gefördert. Das BMWK geht von Gesamtinvestitionen von bis zu 2,8 Milliarden Euro für diese Vorhaben aus. Damit ist Baden-Württemberg einer der am stärksten vom IPCEI ME+KT profitierenden Industriestandorte in Deutschland. Baden-Württemberg beteiligt sich an der Fördermaßnahme mit bis zu 332 Millionen Euro.

Auch die Batterietechnologie ist eine wichtige Schlüsseltechnologie für die Zukunft, die in allen Bereichen der industriellen Wertschöpfung unentbehrlich sein wird. Bis zum Jahr 2030 sollen rund 30 Prozent der weltweiten Nachfrage nach Batteriezellen aus deutscher und europäischer Produktion bedient werden. Baden-Württemberg soll auch auf diesem Gebiet eine Spitzenposition und eine wichtige Schlüsselstellung entlang der gesamten Wertschöpfungskette einnehmen. Baden-Württemberg beteiligt sich daher an der entsprechenden Fördermaßnahme des BMWK. Ziel des IPCEI Batteriezellfertigung ist es, über den Stand der Technik hinausgehende Innovationen entlang der gesamten Batterie-Wertschöpfungskette zu ermöglichen – von den Rohstoffen, chemischen Werkstoffen, der Konzeption von Batteriezellen und -modulen in intelligenten Systemen bis hin zum Recycling und zur Umnutzung von Altbatterien. Der Aufbau einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen europäischen Batteriezellfertigung soll damit unterstützt und die bestehende Dominanz asiatischer Hersteller, insbesondere aus China, Japan und Südkorea, reduziert werden. Baden-Württemberg beteiligt sich an der Fördermaßnahme rund 75 Millionen Euro.

Um die Resilienz von Wirtschaft und Verwaltung zu stärken, sollen des Weiteren die Erkenntnisse aus der derzeit laufenden Evaluation der Coronahilfsprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (siehe Frage 1. 4.) genutzt werden.

Aufgrund der starken internationalen Verflechtungen unterstützt das Land die Unternehmen mit angepassten Maßnahmen, ergänzend zu den Angeboten des Bundes, bei ihren Auslandsaktivitäten. Zudem werden die Außenwirtschaftsfördermaßnahmen des Landes kontinuierlich gemeinsam mit den Wirtschaftsakteuren an den aktuellen Rahmenbedingungen und unternehmerischen Bedarfen ausgerichtet. Baden-Württemberg hat beispielsweise als erstes Land die Förderung von Clustern zur Internationalisierung ermöglicht und ein Innovation Camp im Silicon Valley-Ökosystem für Unternehmen initiiert, um mit Expertinnen und Experten sowie Mentorinnen und Mentoren Innovationsmethoden zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu vertiefen.

Auch die zielgerichtete und strategische Etablierung von Wirtschaftsrepräsentanzen ist ein neuer Ansatz, um Unternehmen bei ihrer zukunftsfähigen Ausrichtung und ihren Innovationsvorhaben mit direkten Informationen aus erster Hand vor Ort zu unterstützen. In den letzten Jahren wurden daher in strategisch wichtigen Zielmärkten die Beratungsangebote der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros, zum Teil unterstützt durch Innovationsscouts, ausgebaut. Die Auslandsbüros des Landes befinden sich in den USA, China, Japan, Großbritannien, Brasilien, Vereinigte Arabische Emirate, Israel, Indien, Äthiopien und Südafrika.

Am 17. Januar 2023 verabschiedete der Ministerrat die Rahmenstrategie für die Auslandsbüros des Landes Baden-Württemberg. Die Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros werden künftig ihren Fokus auf wissensintensive, innovative Unternehmen, Unternehmen mit einem hohen Wertschöpfungsgrad für Baden-Württemberg sowie auf Zukunftsbranchen und -technologien in Hightech-Märkten, wie z. B. Digitalisierung, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie, neue und nachhaltige Mobilität, Green Tech und effiziente Technologien, Gesundheitswirtschaft sowie Energie- und Wasserstoffwirtschaft, legen.

Ein weiterer Fokus liegt auf Zukunftsmärkten in Schwellenländern sowie Ländern mit einem besonders hohen Entwicklungs- und Marktpotenzial, in denen Unternehmen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Hier werden insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Anbieter klassischer Technologien unterstützt, damit diese sich ihnen bietende Möglichkeiten in neuen Märkten nutzen und ihr wirtschaftliches Engagement diversifizieren können (vgl. Landtags-Drucksache 17/4667 Ziffern 7 und 8).

Im Bereich der Beratung wurde ebenfalls bundesweit einmalig die China-Kompetenz-Reihe zur Vertiefung der China-Kenntnisse baden-württembergischer Unternehmen, Hochschulen und Kommunen zusammen mit dem Mercator Institute for China Studies (MERICS) veranstaltet. Auch das bereits seit 2020 bestehende und von upj e. V. durchgeführte Beratungsangebot „global verantwortlich BW“ hat zum Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen praktisches Handlungswissen für ein verantwortungsvolles Wertschöpfungs- und Lieferkettenmanagement sowie einen Rahmen für peergroup-learning zur Verfügung zu stellen.

Entlang der bereits bestehenden Abkommen und Partnerschaften (vgl. Landtags-Drucksache 17/4667) werden die Wachstumsmärkte außerhalb Europas einen noch stärkeren Fokus erhalten und intensiviert werden. Dies betrifft zukünftige Potenziale im Asien-Pazifik-Raum, in Nordamerika mit den USA und Kanada, in Südamerika und Afrika. Hierzu tragen die geförderten Beteiligungen von Unternehmen an internationalen Auslandsmessen und Delegationsreisen (durchgeführt von Baden-Württemberg International [BW\_i]) bei und werden durch ein neues Förderangebot von Incoming Delegations (durchgeführt von der IHK-Exportakademie) ergänzt. Hierbei werden gezielt ausländische Unternehmen und baden-württembergische KMU mit dem Ziel von Kooperationen und Kaufabschlüssen in Kontakt gebracht.

Die Coronapandemie hat zum Teil zu einem Rückfall in traditionelle Rollenbilder geführt. Die Zusatzbelastungen durch Lockdowns, Kita-Schließungen und Home-Schooling wurden in großem Umfang von Frauen getragen. Sie waren Krisenmanagerinnen und haben die Gesellschaft zusammengehalten: in den Familien, in der Pflege, in den Krankenhäusern, in den Schulen und Kitas – in vielen systemrelevanten Berufsgruppen und Bereichen. Vielfach haben Frauen daher ihre Arbeitszeiten reduziert, um diese Herausforderungen bewältigen zu können.

So stieg der Gender-Time-Gap, die Differenz der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zwischen Männern und Frauen, in der Pandemie bei Müttern von 10 auf 11 Stunden. Zudem hat die Pandemie die über Jahre erzielten Fortschritte in der Erwerbsbeteiligung von Frauen ausgebremst und auf das Niveau des Jahres 2011 zurückgeworfen. Die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern war seit dem Jahr 2011 bis 2019 stets gewachsen und zwar stärker als für jede andere Beschäftigtengruppe. Seit Beginn der Pandemie ist der Anteil der Frauenbeschäftigung insgesamt in Baden-Württemberg gesunken – von 2019 bis 2020 um zwei Prozentpunkte von 47 Prozent auf 45 Prozent, in einigen Branchen zeigte sich sogar ein Rückgang um vier Prozentpunkte.

Besonders betroffen waren Alleinerziehende. Zwischen 2019 und dem ersten Halbjahr 2021 fiel der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter von 72,3 Prozent auf 68,2 Prozent. Aber auch Frauen in Teilzeit und Minijobs, selbstständig tätige Frauen sowie Migrantinnen spürten die Folgen der Coronapandemie durch den Wegfall von Minijobs, Aufträgen und Stellen im Dienstleistungssegment in besonderem Maße. Denn Frauen arbeiten überdurchschnittlich häufig in Wirtschaftszweigen, die von den Auswirkungen der Pandemie wirtschaftlich negativ betroffen waren, wie die Dienstleistungssektoren, darunter das Gastgewerbe, der Einzelhandel oder das Gesundheits- und Sozialwesen. Bei Neueinstellungen lag der Frauenanteil im Jahr 2020 sogar auf dem niedrigsten Niveau (45 Prozent) seit dem Jahr 2011 (damals 46 Prozent, 2019: 49 Prozent).

Die Frauenerwerbstätigkeit erholte sich von diesen negativen Folgen der Pandemie deutlich langsamer als die der Männer. Mit durchschnittlich 31,1 geleisteten Wochenarbeitsstunden liegt Deutschland im EU-weiten Vergleich auf dem vorletzten Platz. Erwerbstätige Frauen in Teilzeit arbeiteten 2021 durchschnittlich 21,8 Wochenstunden. Durch den gesunkenen Arbeitsumfang weiblicher Beschäftigter, insbesondere von Müttern, ist der Wirtschaft ein erhebliches Arbeits- und Fachkräftepotenzial verloren gegangen. Eine Ausweitung der Arbeitszeiten von Frauen könnte den Fachkräfteengpass deutlich verringern.

Die Krise hat daher gezeigt, dass partnerschaftliche Aufgabenverteilung, flexible Arbeitsbedingungen in Unternehmen und eine gesicherte Kinderbetreuung sowie Bildung und Betreuung in Schulen systemrelevante Faktoren sind. Um für künftige Krisen gewappnet zu sein, ist es wichtig, dass diese Rahmenbedingungen und Faktoren beachtet und sichergestellt werden. Für die Stabilität in künftigen Krisen ist es von besonderer Bedeutung, dass Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen nach Möglichkeit geöffnet bleiben und Lockdowns vermieden werden.

Ziel der baden-württembergischen Wirtschaftspolitik ist die Sensibilisierung der Unternehmen, die Möglichkeiten von Digitalisierung und New Work, mit flexiblen Arbeitsbedingungen, Homeoffice, mobilem Arbeiten und lebensphasenorientierter Personalpolitik, zu nutzen, um eine kontinuierliche, hohe Beschäftigung sicherzustellen. Dies trägt wesentlich zur Resilienz der Unternehmen bei.

Zur Steigerung der Beschäftigungsanteile von Frauen gilt es zudem mit gezielten Maßnahmen den durch die Krise unterbrochenen Prozess fortzuführen. Passgenaue Angebote und Programme für Frauen sind wichtiger denn je, um Rückschritte gezielt auszugleichen und das Erwerbspotenzial von Frauen als Fach- und Führungskräfte zu erschließen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert dazu unter anderem das Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ mit aktuell neun Beratungseinrichtungen an 15 Standorten in Baden-Württemberg. Die Ziele des



Landesprogramms sind die Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen für die Wirtschaft, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Zentrale Aufgabe der Kontaktstellen ist es, die erfolgreiche berufliche Integration und Entwicklung von Frauen durch ein verlässliches, ganzheitliches Beratungsangebot zu unterstützen. Die Kontaktstellen arbeiten als niederschwellige und regionale Anlaufstellen eng mit Wirtschaftsorganisationen, Weiterbildungsträgern, Arbeitsagenturen und Unternehmen zusammen. Sie tragen mit ihren Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Frauen, insbesondere auch aus der sogenannten stillen Reserve, entscheidend bei.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie dem Netzwerk der regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF) bis zum 28. Februar 2023 oder dem am 1. Januar 2022 gestarteten Netzwerk der regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (KEFF+), alle interessierten Unternehmen im Land bei der Befassung mit den Themen Energieeinsparung und Ressourceneffizienz sowie bei der Umsetzung entsprechender betrieblicher Maßnahmen. Weiterhin bestehen im Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus verschiedene Beratungsangebote beispielsweise zur Einführung von Energiemanagementsystemen, Teilnahme an Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerken, Erstberatung und Projektanbahnung von Abwärmenutzungsmaßnahmen oder zur Entwicklung von Contracting-Projekten für die Umsetzung von Maßnahmen. Ziel all der genannten Maßnahmen ist eine nachhaltige und klimaneutrale Ausrichtung der Wirtschaft, wodurch auch die Resilienz gegenüber künftigen Krisen und Mangellagen hinsichtlich Energie und Ressourcen gestärkt werden soll.

*2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift sie, um vor dem Hintergrund möglicher weiterer Krisen Unternehmen im Land anzusiedeln und Lieferketten zu stärken bzw. regionale Lieferanten nicht zu benachteiligen (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Programm bzw. der jeweiligen Strategie)?*

Zu II. 2.:

Nach dem Beschluss der Eckpunkte der Ansiedlungsstrategie Baden-Württemberg im Jahr 2022 hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 23. Mai 2023 die konkreten Umsetzungsmaßnahmen der Aktiven Ansiedlungsstrategie Baden-Württemberg verabschiedet.

Die Aktive Ansiedlungsstrategie ist ein weiterer wichtiger Baustein, um Baden-Württemberg zukunftsfest und damit resilienter zu machen. Mit dem Fokus auf bestimmte Branchen und Zukunftsfelder will die Landesregierung offensiv für den Standort werben, Unternehmen für eine Ansiedlung in Baden-Württemberg gewinnen und gleichzeitig die heimischen Unternehmen – etwa bei Investitions- und Erweiterungsvorhaben – an ihren Standorten in Baden-Württemberg unterstützen.

Zentraler Baustein ist die Landesagentur Baden-Württemberg International (BW<sub>i</sub>). Als zentraler Ansprechpartner wird BW<sub>i</sub> künftig weitere Aufgaben in der Akquise von ausländischen Unternehmen übernehmen, neue ansiedlungsinteressierte Unternehmen begleiten, Akteure vor Ort bei der Standortsicherung von Unternehmen in Baden-Württemberg unterstützen sowie die Gewinnung und Standortsicherung von hochinnovativen Start-ups verfolgen.

Die Aktivitäten des Landes werden im engen Schulterschluss mit den Kammern, den Landkreisen, Städten, Gemeinden sowie den regionalen Wirtschaftsförderungen umgesetzt. Ihnen kommt eine zentrale Rolle in der Standortsicherung von bereits ansässigen Unternehmen zu. In Abstimmung mit den Akteuren vor Ort wird BW<sub>i</sub> daher bei Bedarf gezielt Unterstützungsleistungen für Bestandsunternehmen anbieten.

Laut einer Veröffentlichung des Münchener Ifo-Instituts vom 6. Oktober 2022 hat die überwiegende Mehrheit der deutschen Unternehmen seit der Coronapandemie

konkrete Maßnahmen ergriffen, um ihre Lieferketten anzupassen. Die Außenwirtschaftsförderung des Landes unterstützt die Unternehmen auch entlang der Neuausrichtungen ihrer Lieferketten mit geförderten Beteiligungen an internationalen Auslandsmessen und Delegationsreisen (durchgeführt von BW\_i), ergänzt durch ein neues Förderangebot von Incoming Delegations (durchgeführt von der IHK-Exportakademie). Hierbei werden gezielt ausländische Unternehmen und baden-württembergische KMU mit dem Ziel von Kooperationen und Kaufabschlüssen in Kontakt gebracht.

Auch die zielgerichtete und strategische Etablierung von Wirtschaftsrepräsentanzen ist ein Ansatz, um Unternehmen bei ihrer zukunftsfähigen Ausrichtung und ihren Innovationsvorhaben mit direkten Informationen aus erster Hand vor Ort zu unterstützen. In den letzten Jahren wurden daher in strategisch wichtigen Zielmärkten die Beratungsangebote der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros, zum Teil unterstützt durch Innovationsscouts, ausgebaut. Die Auslandsbüros des Landes befinden sich in den USA, China, Japan, Großbritannien, Brasilien, Vereinigte Arabische Emirate, Israel, Indien, Äthiopien und Südafrika. Entlang der bereits bestehenden Abkommen und Partnerschaften (vgl. Landtags-Drucksache 17/4667) werden die Wachstumsmärkte außerhalb Europas einen noch stärkeren Fokus erhalten und intensiviert werden. Dies betrifft zukünftige Potenziale im Asien-Pazifik-Raum, in Nordamerika mit den USA und Kanada, in Südamerika und Afrika.

Im Bereich Rohstoffe wurden mehrere sich ergänzende Maßnahmen getroffen. Mit dem Rohstoffdialog verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus über ein Format, um flexibel und anlassbezogen mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über die für den Standort relevanten Entwicklungen im Rohstoffsektor zu diskutieren und gemeinsam Handlungsoptionen zu eruiieren. Mit dem am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) angesiedelten Think Tank „Industrielle Ressourcenstrategien“ hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zudem eine Einrichtung etabliert, um den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu stärken und kontinuierlich an ressourcenstrategischen Themen zu arbeiten. Die Landestrategie Ressourceneffizienz, die aktuell weiterentwickelt wird, bildet einen strategischen Rahmen für die Arbeit der Landesregierung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst haben mit Unterstützung der Landesagentur e-mobil BW zudem den „Runden Tisch Batterie“ etabliert. Es handelt sich dabei um ein agiles Dialogformat, um flexibel wesentliche Themen im Bereich Batterie zu diskutieren und neue mögliche Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln.

Angelehnt an die im Juni 2020 veröffentlichte Nationale Wasserstoffstrategie hat die Landesregierung als eine der ersten Landesregierungen Mitte Dezember 2020 auch eine eigene Wasserstoff-Roadmap beschlossen. Damit verfügt die Landesregierung über einen Fahrplan für die kommenden Jahre, um das Land als führenden Wasserstoff-Standort zu etablieren.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Energieversorgungssituation und der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen erfährt das Thema Wasserstoff eine zusätzliche Dynamik. Im Mai 2023 wurde daher ein Fortschrittsbericht der Wasserstoff-Roadmap im Kabinett verabschiedet, der diese Entwicklungen berücksichtigt und die Maßnahmen der Wasserstoff-Roadmap um weitere Handlungsfelder in den verschiedenen Sektoren ergänzt. Der Fortschrittsbericht betrachtet insbesondere folgende Themen und Handlungsbedarfe:

- Schaffung entsprechender Voraussetzungen für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für Erzeugung, Speicherung und Transport (einschließlich Import) von Wasserstoff und Wasserstoffderivaten,
- frühzeitige Erschließung von Exportpotenzialen für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien auf internationalen Märkten,

- Nutzung der Potenziale für baden-württembergische Unternehmen bei der Entwicklung und Produktion von Brennstoffzellenkomponenten und -systemen sowie im Bereich der Fertigung von Elektrolysetechnologien, insbesondere der Skalierung und seriellen Fertigung.

Baden-Württemberg ist von der zunehmenden Bedeutung von Wasserstoff ganz besonders betroffen: Als führendes Industrieland mit einer starken Automobil- und Zuliefererbranche sowie einem Schwerpunkt im Bereich Maschinen- und Anlagenbau muss das Land zwingend eine leistungsfähige Wasserstoffwirtschaft aufbauen. Denn Wasserstoff ist nicht nur eine Schlüsseltechnologie für den Klimaschutz. Er ist auch eine Zukunftstechnologie, um Wertschöpfung im Land zu erzielen, Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Arbeitsplätze im Land zu schaffen. Deshalb unterstützt die Landesregierung entsprechende Projekte mit rund 500 Millionen Euro, darunter industriennahe Forschung und Entwicklung und Investitionsvorhaben. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und die Plattform H2BW führen mit den Akteuren im Land einen engen Austausch zur Wasserstoffinfrastruktur durch (unter anderem mit Fachdialogen und einer aktuellen Bedarfserhebung).

Bereits seit zehn Jahren arbeitet der von der Landesagentur e-mobil BW geführte Cluster Brennstoffzelle BW daran, Wasserstoff als Energieträger der Zukunft stärker in die Fläche zu tragen. Der Cluster Brennstoffzelle BW ist eine zentrale Anlaufstelle, die sich stetig mit den Bedarfen der Mitglieder weiterentwickelt und damit wertvolle Arbeit leistet, damit sich Unternehmen gemeinsam im Technologiefeld Wasserstoff entwickeln können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert die Erstellung der „Roadmap klimaneutrale Produktion“. Mit der Roadmap soll aufgezeigt werden, wie der Weg zur Klimaneutralität für die Unternehmen im Land erfolgreich gestaltet werden kann. Es geht darum, die Bandbreite zukunftsweisender Technologien aufzuzeigen, welche im Sinne des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit richtungweisend sind. Die identifizierten technologischen Trends und die sich darin abzeichnenden klimaschutzrelevanten technischen Lösungen sollen anschaulich aufbereitet werden, um die Unternehmen dabei zu unterstützen, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Darüber hinaus sollen dem Land Handlungsoptionen zur Gestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. Mit dem in den Jahren 2022 und 2023 ausgeschriebenen Innovationswettbewerb „Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen“ werden Unternehmen unterstützt, die auf Klimaschutz und Ressourceneffizienz ausgerichtete Vorhaben mit Methoden der digitalen Transformation verbinden.

### *3. In welcher Hinsicht werden Arbeitsschutzbestimmungen bei der Nachverfolgung von Lieferketten abgesichert?*

Zu II. 3.:

Das Land unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit dem Programm „global verantwortlich Baden-Württemberg“ beim Aufbau eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements. Auf Bundesebene kontrolliert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Einhaltung der Vorgaben aus dem Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz und hält dort auch Unterstützungsangebote bereit.

*4. Von Frage II. 2. ausgehend und unter Berücksichtigung der angeschlagenen Medizintechnikbranche Baden-Württembergs aufgrund der Auswirkungen der in 2021 in Kraft getretenen Medical Device Regulation (Europäische Verordnung über Medizinprodukte) – wie plant sie die Versorgungssicherheit von medizintechnischen Nischenprodukten und speziellen Kleinserien (zum Beispiel Ballonkatheter für Säuglinge) zukünftig sicherzustellen?*

Zu II. 4.:

Die beiden im Jahr 2017 in Kraft getretenen EU-Verordnungen für Medizinprodukte MDR (Regulation (EU) 2017/745 on medical devices) und IVDR (Regulation (EU) 2017/746 on in vitro diagnostic medical devices) stellen die Hersteller von Medizinprodukten vor große Herausforderungen, unter anderem aufgrund der noch zu geringen Kapazitäten bei benannten Stellen, aber auch aufgrund deutlich gestiegener Kosten und Personalengpässe. Damit drohten und drohen weiterhin Versorgungsengpässe für bestimmte Bestandsprodukte sowie insbesondere im Bereich der so genannten Nischenprodukte.

Baden-Württemberg hatte sich bereits mehrfach erfolgreich für Verlängerungen der Übergangsfristen der MDR und der IVDR eingesetzt. Unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gesundheit wurden Handlungsempfehlungen für eine pragmatischere Umsetzung der MDR an die Europäische Kommission erarbeitet, die im Frühjahr 2022 von Herrn Ministerpräsident in Brüssel vorgetragen wurden. Untermauert wurde diese Initiative jeweils von den durch die Fachressorts erwirkten Beschlüssen auf der Gesundheits- und auf der Wirtschaftsministerkonferenz.

Auf europäischer Ebene erarbeiteten die zuständigen Behörden in der Medical Device Coordination Group (MDCG) unter Vorsitz der Europäischen Kommission in Folge dieser dringenden Appelle aus Baden-Württemberg das Positionspapier MDCG 2022-14 mit 19 Maßnahmen, vornehmlich zur Beschleunigung der Zertifizierungen der Bestandsprodukte durch die Benannten Stellen, aber auch mit speziellen Maßnahmen für Nischenprodukte. Der kontinuierliche Einsatz des Landes hat mit dazu beigetragen, dass die Übergangsfristen der europäischen Medizinprodukteverordnung MDR schließlich am 20. März 2023 risikoklassenabhängig jeweils bis zum Ende des Jahres 2027 beziehungsweise des Jahres 2028 verlängert und die Abverkaufsfristen in der MDR und der IVDR gestrichen wurden.

Damit auch seltene Erkrankungen optimal behandelt werden können und Medizinprodukte auch für Kinder und Neugeborene adäquat zur Verfügung stehen, müssen Medizinprodukte mit geringem Absatz, deren Herstellung, weitere Entwicklung und klinische Prüfung sich aufgrund der gestiegenen Kosten nicht mehr lohnen könnte, gefördert werden. Daher bedarf es für die sogenannten Nischenprodukte eigener Regelungen und finanzieller Anreize. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich dafür weiterhin ein.

Auf nationaler Ebene setzte sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zudem für ein einheitliches Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden ein. Beispielsweise wurde ein Leitfaden zur Anwendung des Artikels 97 der MDR in der Arbeitsgruppe „Medizinprodukte (AGMP)“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) erarbeitet, um das Inverkehrbringen von dringend benötigten bewährten Medizinprodukten zu unterstützen.

Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus dringt weiterhin auf allen politischen Ebenen auf Sonderlösungen mit vereinfachten Prozessverfahren für Nischen- und bewährte Bestandsprodukte nach US-amerikanischem Vorbild über Durchführungsrechtsakte zur Verhinderung weiterer Versorgungsengpässe mit dramatischen Folgen besonders im Bereich der Kinderheilkunde bei seltenen Erkrankungen. Dass dies mittels Durchführungsrechtsakten zeitnah umsetzbar wäre, war Inhalt der juristischen Handlungsempfehlungen aus Baden-Württemberg an die Europäische Kommission, die dort leider bis heute nicht umgesetzt wurden.

Mit diesen Aktivitäten auf der politischen Ebene soll ein Beitrag dazu geleistet werden, um auch künftig die Versorgungssicherheit von medizinischen Nischenprodukten und speziellen Kleinserien sicherzustellen. Ergänzend dazu hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Unternehmen die Bewältigung der neuen regulatorischen Anforderungen zu erleichtern. In den Jahren 2019 und 2020 wurde das MDR & IVDR-Soforthilfeprogramm mit 2,5 Millionen Euro gefördert, um die Unternehmen bei der Umsetzung der beiden Verordnungen zu unterstützen. In Weiterentwicklung dieser Maßnahme wurde im Frühjahr 2023 die neue Anlaufstelle „Regulatorik Gesundheitswirtschaft BW“ bei der Landesagentur BIOPRO Baden-Württemberg GmbH eingerichtet. Aufbauend auf der „MDR- & IVDR-Soforthilfe BW“ soll die Anlaufstelle die Unternehmen der baden-württembergischen Gesundheitsindustrie weiterhin bei der Lösungsfindung für Herausforderungen im regulatorischen Umfeld unterstützen.

Auch das Projekt „MDR und IVDR-Kompetenzzentrum“ beim Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Institut (NMI) in Reutlingen unterstützt die Unternehmen im Land aktiv bei der Bewältigung regulatorischer Herausforderungen im Zuge der Entwicklung und Umsetzung innovativer Medizinprodukte. Gemeinsam bieten die drei Partner NMI, die Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e. V. und die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH dazu Beratungsvermittlung und Begleitung hinsichtlich der Zulassung, vor allem aber Unterstützung bei der Entwicklung und Normierung aktuell noch nicht verfügbarer Analytik- und Prüfmethoden. In einem umfassenden Ansatz werden die Unternehmen von den Partnern bei Prüfung und Analytik auch bezüglich der Interpretation der Ergebnisse begleitet.

Mit der Förderung des Projekts „Med Alliance 2.0“ der MedicalMountains GmbH in Tuttlingen unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus außerdem die Entwicklung und Umsetzung von praktischen Hilfsangeboten für Medizintechnikunternehmen bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und transformierender Herausforderungen. Das Projekt zielt darauf ab, die derzeit durch die MDR bedingte Bearbeitung des Bestandsportfolios in den Unternehmen zu verbessern und bei der Umsetzung der MDR und weiterer Regelungen durch gemeinschaftliches, effizientes und standardisiertes Arbeiten Ressourcen einzusparen. Zudem sollen für wichtige Transformationsprozesse Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Damit sollen Unternehmen entlastet werden, um sich wieder stärker auf Innovationen und neue Produkte fokussieren zu können und somit ihre Marktposition und Zukunftsfähigkeit zu erhalten.

*5. Welche Konzepte oder Programme wurden, unter Berücksichtigung der in Frage 13 ersuchten Kooperationsmöglichkeiten zwischen Landesregierung und Unternehmen, im Bereich der Arbeits- und Fachkräftesicherung und -anwerbung, bereits ergriffen (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Programm)?*

Zu II. 5.:

Eine krisenresiliente Wirtschaft ist auf eine ausreichende Zahl passend qualifizierter Fachkräfte angewiesen. Gleichzeitig ist Personalgewinnung und -bindung zu allererst Aufgabe der Unternehmen. Die Landesregierung unterstützt die Unternehmen, insbesondere die KMU, bei der Arbeits- und Fachkräftesicherung auf vielfältige Weise. Die Schwerpunkte reichen dabei unter anderem von der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern und der Förderung der Aus- und Weiterbildung über die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund, Hilfestellung bei der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen bis hin zur Unterstützung bei der Gewinnung und Bindung von internationalen Fachkräften. Fachkräftesicherung ist eine Querschnittsaufgabe, zu der alle Ressorts beitragen. In der Folge sind neben den Organisationen der Wirtschaft auch alle Ressorts als Partner in der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg vertreten. Zu einzelnen Programmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird auf die Ant-

wort zu der Frage 13 der Landtagsdrucksache 17/3094 sowie die Landtagsdrucksache 17/3474 verwiesen.

Bei der Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden ist staatlicherseits die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Hauptakteur. Die BA unterstützt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags durch vielfältige internationale Rekrutierungs- und Vermittlungsaktivitäten in geeigneten EU- und Drittstaaten. Hierzu gehören zum Beispiel Programme und Projekte wie „Triple Win“, „Specialized!“, „APAL (Ausbildungspartnerschaften in Lateinamerika)“, „Hand in Hand for International Talents“, „THAMM“ oder „Handwerk bietet Zukunft“ mit dem Partnerland Bosnien-Herzegowina. Im Bereich der Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden sind zudem Organisationen der Wirtschaft sowie private Dienstleister aktiv. Die Landesregierung hat im Hinblick auf die Gewinnung von Pflegekräften im Ausland mit der BA ein Modellvorhaben gestartet. Hierbei unterstützt die Landesregierung mit einer Million Euro Sprachkurse von ausländischen Pflegekräften in ihrem Herkunftsland. Die Förderung der Landesregierung findet im Rahmen von „Triple Win“ statt.

6. *Wie steht sie zur eigenverantwortlichen Lagerhaltung von Unternehmen, die sich im Zuge der Coronapandemie sowie des russischen Angriffskriegs deutlich erhöht hat?*
7. *Von Frage II. 6. ausgehend, ob sie, ähnlich wie bereits für Arzneimittel, auch in anderen Branchen eine Bevorratung bzw. Lagerhaltung für Unternehmen anstrebt (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Produkten oder Artikeln und Menge der zu bevorratenden Güter pro Unternehmen sowie der geplanten Koordinierungslogistik und eventuellen Fördermaßnahmen)?*
8. *Von Frage II. 7. ausgehend, welche Position vertritt sie zur Bevorratung bzw. Lagerhaltung für Unternehmen und sieht sie die Kompetenzen in diesem Bereich bei sich selbst oder beim Bund?*

Zu II. 6. bis II. 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen unter den Ziffern II. 6. bis II. 8. gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bewertet den Aufbau einer eigenverantwortlichen und strategischen Lagerhaltung als Maßnahme zur Steigerung der Resilienz und Krisenfestigkeit von Unternehmen grundsätzlich positiv. Durch die Lagerhaltung von wichtigen Gütern und Materialien kann ein Unternehmen zeitweise unabhängiger von externen Lieferanten, Lieferketten und Preisschwankungen werden. Dadurch ist es besser in der Lage, auf unvorhergesehene Ereignisse und Krisen zu reagieren. Die gestiegene Nachfrage nach Lagerflächen hat sich in der Logistikbranche des Landes in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt.

Die Vorteile einer eigenständigen Lagerhaltung sind unter anderem die damit einhergehende Flexibilität, aber auch die eigenständige Kontrolle über die Verfügbarkeit von Gütern, da durch die eigene Lagerhaltung ein Unternehmen selbst sicherstellen kann, dass besonders wichtige Güter und Materialien verfügbar sind. Mögliche Nachteile einer umfangreicheren Bevorratung beziehungsweise Lagerhaltung sind eine höhere Kapitalbindung und höhere Lager- und Logistikkosten.

Wie Unternehmen auf Lieferkettenstörungen reagieren, zeigen die Ergebnisse einer vom ifo-Institut München durchgeführten Unternehmensbefragung (siehe ifo Schnelldienst digital 7/2022 vom 6. Oktober 2022).

Auch nach Ansicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist die eigenverantwortliche Lagerhaltung von Unternehmen grundsätzlich eine Möglichkeit, Engpässen wichtiger Güter vorzubeugen, die durch einen krisenbedingten, weltweit steigenden Bedarf in Verbindung mit eingeschränkter Marktverfügbarkeit bedingt sind. Dieses Vorgehen hat sich nach Einschätzung des

Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration beispielsweise im Zusammenhang mit der Bevorratung antiviraler Arzneimittel im Rahmen der Influenzapandemievorsorge bewährt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist insbesondere der Auffassung, dass die Vorratshaltung einer angemessenen Notfallreserve für künftige Gesundheitskrisen sinnvoll ist. Deshalb wurde das Konzept für den Aufbau und die Implementierung einer angemessenen Notfallreserve an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Desinfektionsmittel erarbeitet.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist ergänzend darauf hin, dass mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft und in Anbetracht der Erfahrungen des letzten Winters eine bundesgesetzliche Regelung, beispielsweise im Bundesimmissionsschutzgesetz, sinnvoll wäre, die KRITIS-Betriebe verpflichtet, die für den reibungslosen und rechtskonformen Betrieb erforderlichen Betriebsstoffe für einen Mindestzeitraum (im Bereich drei bis sechs Monate) vorzuhalten. Dies betrifft im Bereich der Kreislaufwirtschaft vor allem die Anlagen zur thermischen Abfallverwertung (Müllverbrennungsanlagen). Teilweise bestehen hier nach wie vor nur Lagerkapazitäten von wenigen Tagen, sodass sich Störungen der komplexen, oftmals globalen Lieferketten relativ schnell gravierend auswirken können. Auch wenn im letzten Winter trotz Engpässen und hohen Preisen die Betriebsstoffe immer rechtzeitig beschafft werden konnten, so kann ein solches Szenario für die Zukunft auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden, zumal nach derzeitigem Stand einiges dafür spricht, dass die Grundstoffchemie weitere Produktionskapazitäten ins Ausland verlagern wird. Zunächst könnte eine solche Entwicklung vor allem, aber nicht ausschließlich Koppelprodukte für die Abgasreinigung betreffen (zum Beispiel Salzsäure und Natronlauge) und zu weiteren Abhängigkeiten von teilweise nur wenigen Herstellern führen. Koppelprodukte sind Erzeugnisse, die als Nebenerzeugnisse im Produktionsprozess anfallen.

*9. Unter Berücksichtigung der Antworten zu Fragen II. 1. und II. 5., wie resilient ist Baden-Württemberg aufgestellt, wenn zentrale Lieferketten zusammenbrechen würden, bspw. für seltene Erden, Mikrochips, etc. (bitte aufgeschlüsselt nach den am härtesten betroffenen Branchen, Mangelgütern und konkret absehbaren Auswirkungen)?*

Zu II. 9.:

Rohstoffengpässe im Bereich der als besonders kritisch eingestuften Seltenen Erden stellen ein erhebliches Risiko dar, da diese insbesondere in Hightech-Anwendungen eine zentrale Rolle spielen. Ziel der Landesregierung ist es hier, die Resilienz durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Beispielsweise wurden in der Vergangenheit mehrere wirtschaftsnahe Forschungsprojekte zum Recycling seltener Erden gefördert. Einen besonders wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Resilienz leistet dabei die Förderung der HyProMag GmbH im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit rund 3,7 Millionen Euro. Seit Februar 2023 unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den Aufbau einer ultraeffizienten Transferfabrik für Seltene-Erden-Permanentmagnete. Die HyProMag GmbH ist ein Technologie-Start-up aus Pforzheim, das auf die Wiederaufarbeitung von Permanentmagneten auf Basis Seltener Erden spezialisiert ist.

Die Mikroelektronik ist eine der Schlüsseltechnologien und Treiber für Innovation und Fortschritt, sowohl für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft als auch für den Klimaschutz. Dies gilt für die Automobilbranche ebenso wie den Maschinen- und Anlagenbau, die Medizintechnik, die Elektro- und Informationstechnik oder die Luft- und Raumfahrttechnik. Nach Angaben des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) wurden im Jahr 2020 in Europa nur rund 7,9 Prozent aller Halbleitersysteme weltweit produziert, der europäische Markt für Halbleiterprodukte ist aber deutlich größer. Zudem ist die Produktion in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden. So sind Fabriken für die Integration der Mikrochips in Gehäuse (Aufbau- und Verbindungstechnik) in der Regel in Fernost angesiedelt. Eine Unterbrechung der Lieferketten würde die Herstel-

lung von Mikroelektronikkomponenten und -systemen und damit direkt auch die anwendenden Industriebranchen stark belasten.

Transparenz über und Diversifizierung von Lieferketten trägt maßgeblich zur Sicherstellung der Versorgung bei. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass zur Sicherung der Gesundheitsversorgung in Krisenzeiten neben dem Fachpersonal die Verfügbarkeit einer ganzen Reihe bestimmter Medizinprodukte (zum Beispiel Beatmungsgeräte, Masken, Spritzen, Kanülen), Arzneimittel (zum Beispiel Wirkstoffe für die intensivmedizinische Versorgung, Antibiotika, fiebersenkende Mittel, Impfstoffe) und Desinfektionsmittel unabdingbar ist.

Gleichzeitig ist die Versorgung mit Medizinprodukten und Arzneimitteln in einer globalisierten Welt häufig abhängig von der Produktion im Ausland, was zu einem umfangreicheren Logistikaufwand führt und die Lieferketten in Krisenzeiten fragil erscheinen lässt. Selbst wenn es heimische Produktionsstätten gibt, stammen Komponenten und Materialien vielfach aus dem Ausland. Daher prüft die Landesregierung weiterhin, wie der relevante Bedarf im Bereich der Medizinprodukte und Arzneimittel im Krisenfall bestimmt und die Resilienz des Gesundheitsstandorts durch den Aufbau beziehungsweise die Erweiterung von Produktionskapazitäten verbessert werden kann.

Um der Verteilproblematik entgegenzuwirken, wurde die Einrichtung einer digitalen Bestandsplattform für versorgungskritische Medizinprodukte vorgeschlagen und die Sinnhaftigkeit einer entsprechenden Notbevorratung diskutiert. Allerdings soll für die Problematik einer besseren Versorgung unter anderem mit Medizinprodukten und deren effiziente und dezentrale Bevorratung auf Bundesebene mit einem Gesundheitssicherstellungsgesetz ein Rahmen vorgegeben werden. In Übereinstimmung mit dem Pandemienpapier „Langfristige Sicherung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg gegen Pandemiefälle“ vom Januar 2021 stärkt die Landesregierung insbesondere weiterhin die heimische Medizintechnik- und Pharmabranche und evaluiert Liefer- und Versorgungsengpässe im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg.

*10. Welche Strategie plant sie, um dem Einbruch von Start-up Unternehmensgründungen und dem damit einhergehenden Innovationsdefizit, nachhaltig – auch in Krisenzeiten – entgegenzuwirken?*

Zu II. 10.:

Der Schlüssel zur nachhaltigen Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Transformationsprozesse liegt in der Innovationsfähigkeit unseres Landes. Laut Innovationsindex liegt Baden-Württemberg im europäischen Vergleich der 90 EU-Regionen mit deutlichem Vorsprung auf dem ersten Platz. Im Zentrum der Strategie stehen daher Erhalt und Ausbau der Innovationspotenziale Baden-Württembergs, einschließlich der Förderung innovativer und wachstumsorientierter Gründungsvorhaben beziehungsweise Start-ups. Zu den Kernelementen zählen:

A) Die Förderung und Forcierung von Start-up-Unternehmensgründungen im Rahmen der Start-up BW Landeskampagne unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, unter anderem durch die Vereinigung der zwölf regionalen Start-up-Ökosysteme mit sämtlichen Programmen und Projekten unter einer Dachmarke, die Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Gründungsstandorts Baden-Württemberg, wie auch die Unterstützung der Gründerinnen und Gründer in Baden-Württemberg mit einem dichten Partnernetzwerk und einem breiten Angebot der Gründungsförderung, einschließlich der 18 branchen- und themenfokussierten Start-up BW Landesacceleratoren sowie den zwölf Beratungsdiensten. Die Angebotspalette reicht von Entrepreneurship Education an Schulen, über die Maßnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Einführung neuer Finanzierungsinstrumente, wie Start-up BW Pre-Seed für die unternehmerische Frühphase zur Erlangung der Finanzierungsreife. Mit der Ausweitung des Programms Start-up BW Pre-Seed mit dem Programmteil Start-up BW Pro-Tect, welches zu Beginn der Coronapandemie bereitgestellt



wurde, konnte innerhalb weniger Wochen ein zielgenaues und bundesweit einmaliges Instrument für krisengeschüttelte Start-ups auch im fortgeschrittenen Stadium bereitgestellt und rund 200 junge Unternehmen stabilisiert werden.

Auch im Bereich Venture Capitals bietet Start-up BW mit dem Bürgschafts- und Darlehensprogramm von Bürgschaftsbank und L-Bank, den Beteiligungsfinanzierungsangeboten der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württembergs und den vom Land, L-Bank und MBG imitierten Wagniskapitalfonds ein reichhaltiges Angebot für Gründungs- und Start-up Finanzierungen. Aktuell sind das Land und die L-Bank mit über 100 Millionen Euro an zehn aktiven VC-Fonds beteiligt, die Wagniskapital für baden-württembergische Start-ups anbieten können.

- B) Die Verzahnung der innovationsstarken Groß- und mittelständischen Unternehmen, einschließlich der baden-württembergischen Hidden Champions, mit einer innovationsförderlichen Start-up-Kultur, wodurch neue Ideen und Lösungen hin zu neuer Wertschöpfung entstehen. Dynamische Start-ups als Innovationstreiber erhöhen den Wettbewerbsdruck auf etablierte Unternehmen, innovative Technologien in ihre Geschäftstätigkeit einzubauen und forcieren so die Transformation der Wirtschaft. Der Erfolg dieser Strategie wird darin deutlich, dass der Innovationsatlas 2023 für Baden-Württemberg die höchste Gründungsquote aller Flächenländer in innovationsaffinen Branchen zeigt.
- C) Investitionen in Forschung und Entwicklung – laut Statistischem Landesamt werden 5,8 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung in Baden-Württemberg investiert, bundesweit ein Spitzenwert – flankierend zur Förderung der Start-up BW Gründungskultur, wie auch die Aufrechterhaltung des baden-württembergischen Erfindergeistes als ein zentraler Treiber für den Fortschritt und Grundlage für wirtschaftliche Stärke und langfristige Prosperität; 2022 wurden 36 Prozent aller deutschen Patente in Baden-Württemberg angemeldet.
- D) Beteiligungsaktivitäten der L-Bank – Die L-Bank hat im Jahr 2021 in ihrem Strategieprozess die Beteiligungsaktivitäten überprüft und, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus verschiedenen Studien/Auswertungen über das Ökosystem für Risikokapital und dem Wunsch des Landes, sein Engagement im Bereich der Risikokapitalfinanzierung zu intensivieren, neue Handlungsempfehlungen herausgearbeitet. Unter anderem setzt die L-Bank das Ziel um, in den Jahren 2021 bis 2023 50 Millionen Euro jährlich in Minderheitsbeteiligungen in Fonds im VC- und PE-Segment in für Baden-Württemberg relevanten Zukunftsbranchen zu investieren. Im Zuge der Umsetzung dieser Förderstrategie wurden seit 2021 folgende Fondsbeteiligungen im VC- und PE-Bereich durch die L-Bank eingegangen beziehungsweise sind diese in Umsetzung:

Bezeichnung	Status/ Plan	Fonds-volumen	Anteil L-Bank in Mio. Euro	Fokus
LEA Mittelstandspartner II	2021 umgesetzt	300 bis 350	50	Technologieorientierte Unternehmen mit Fokus auf Software/Digitalisierung
Start-up BW Innovation	2022 umgesetzt	50	5	VC-Fonds für innovative Start-ups in Zukunftsbranchen
First Momentum Venture 2	2022	35	5	Frühphasige, innovative technologie-orientierte Start-ups (Deep Tech)
LEA Venturepartner II	umgesetzt	60	30	VC-Fonds für innovative Start-ups im Segment Software/Digitalisierung
LEA Mittelstandspartner Annex (PE)	2023 umgesetzt	60 bis 80	20	Weiterfinanzierung Plattforminvests aus Fonds 1
LEA Venturepartner Annex	2022 umgesetzt	30	20	Weiterfinanzierung Wachstumsfälle Fonds 1
SHS VI	2023 umgesetzt	150 bis 200	20	VC/PE-Fonds für Wachstumsfinanzierungen im Segment Med-Tech
Below One Fund I)	2023 umgesetzt	150	5	Start-ups, die gemäß der EU-Taxonomie nachhaltig wirtschaften
Grazia Impact III GmbH & Co. KG	In Umsetzung	100 bis 120	10	Venture-Capital Fonds mit Fokus auf die (Pre-)Seed-/Early Phase, inhaltlich: Sustainable Consumption, Clean Tech, Enterprise Tech, Healthcare

Tabelle 9: Durch die L-Bank seit 2021 eingegangene beziehungsweise in Umsetzung befindliche Fondsbeteiligungen im VC- und PE-Bereich

- E) Mit dem Start-up BW Innovation BW Fonds und dem in Umsetzung befindlichen Start-up BW Seed Fonds sind zwei VC-Fonds mit dem Land als Ankerinvestor und in Verwaltung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH aktiv beziehungsweise in Umsetzung. Das Volumen beträgt hier rund 50 Millionen Euro. Der Start-up BW Innovation Fonds richtet den Fokus auf baden-württembergische Start-ups aus den Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie, digitale Transformation, industrielle Innovation sowie Gesundheitswesen/Medizintechnik. Investitionen mit Mitteln des Fonds werden renditeorientiert getätigt. Das final closing für den Start-up BW Innovation Fonds wurde Ende 2022/Anfang 2023 abgeschlossen. Das Land Baden-Württemberg hat darüber hinaus die Voraussetzungen geschaffen, um als Kommanditist dem Start-up BW Seedfonds beizutreten. Der Seedfonds wird in Portfolio-Gesellschaften investieren, die das Potenzial haben, über ihr geschäftliches Engagement und ihre Technologien relevante Wachstums- beziehungsweise Innovationsimpulse in Baden-Württemberg zu entfachen.
- F) Das Kabinett hat im Juni 2023 beschlossen, dass das Mezzanine-Beteiligungsprogramm BW unter der Bezeichnung Inno Growth BW unabhängig von Corona fortgesetzt werden kann. Das Fördervolumen in Höhe von rund 75 Millionen Euro, das für die Unterstützung von Start-ups und innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen eingesetzt werden kann, wird zu zehn Prozent vom Land, zu 30 Prozent von den Finanzintermediären und zu 60 Prozent vom Bund finanziert. Die Einzelheiten des Programms werden derzeit festgelegt.
- G) Zudem wird das Land gemeinsam mit der L-Bank im Rahmen der Initiative Start-up Regio VC mit insgesamt 40 Millionen Euro regionale Frühphasenfinanzierungsinitiativen zur Förderung von Start-up Aktivitäten stärker unter-

stützen und die relevanten Stakeholder vor Ort fördern. Dabei wird die L-Bank, gegebenenfalls gemeinsam mit einem privaten Investor vor Ort, in Start-up-Unternehmen investieren. Das Land beteiligt sich über eine Landesgarantie für die L-Bank durch eine anteilige Haftung für die Investitionssummen an der Finanzierung.

- H) Schließlich wird das etablierte Beteiligungsförderprogramm der MBG zur Unterstützung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie -übernehmerinnen und -übernehmern mit im Schnitt über 700 000 Euro Zuschuss in den letzten Jahren weiterhin finanziell unterstützt.

Des Weiteren setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Start-ups verbessert werden. Sie unterstützt daher grundsätzlich den Entwurf eines „Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen“ („Zukunftsfinanzierungsgesetz“), den das Bundeskabinett am 16. August 2023 beschlossen hat. Aus Sicht der Landesregierung reichen die darin enthaltenen Maßnahmen jedoch nicht aus. Insbesondere hält die Landesregierung eine Verbesserung des steuerlichen Verlustvortrags für erforderlich, wovon gerade Start-ups profitieren würden.

11. Welche Konzepte oder Programme plant sie oder hat sie bereits ergriffen, neben den drei auf Bundesebene erlassenen Bürokratieentlastungsgesetzen (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Programm, dessen Umsetzungsstand und ggf. der Anzahl der Unternehmen, die eine entsprechende Förderung in Anspruch genommen haben)?

Zu II. 11.:

Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung zählen zu den zentralen Anliegen der Landesregierung. Die Landesregierung hat seit längerem die zunehmende bürokratische Belastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen – aber auch die zunehmenden Vollzugsprobleme der kommunalen Ebene – erkannt und ihre Anstrengungen zur Entlastung von überflüssigen Regelungen in den letzten Jahren intensiviert. Durch die Einführung eines Normenkontrollrats auf Landesebene sowie die Verabschiedung eines Arbeitsprogramms zum Bürokratieabbau sind zahlreiche Entlastungsmaßnahmen seit 2018 umgesetzt worden.

Das Arbeitsprogramm Bürokratieabbau umfasst Maßnahmenpakete für einfachere und schnellere Verfahren in den drei Kapiteln „Digitalisierung für den Bürokratieabbau nutzen“, „Vereinfachungen im Verwaltungsvollzug“ sowie „Überprüfung des Bestandsrechts und gute Rechtsetzung“. Zusätzlich setzt die Landesregierung die weiteren Entlastungspakete „Entlastungen für Genossenschaften“ sowie „Entlastungen für Verein und Ehrenamt“ um. Ein Überblick über die insgesamt mehr als 70 Einzelprojekte sowie deren aktuellen Umsetzungsstand ist im Internet-Angebot des Staatsministeriums einsehbar (siehe: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/verwaltungsmodernisierung/arbeitsprogramm-buerokratieabbau>).

Mit dem Masterplan für die Transformation der Verwaltung will die Landesverwaltung die Kultur, Arbeitsweise und Organisation innerhalb der Verwaltung grundlegend modernisieren. Ziel ist besseres und schnelleres Verwaltungshandeln, welches gleichermaßen Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung selbst entlastet. Der Masterplan wurde 2021 im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien festgeschrieben. 2022 wurde die gemeinsam von den Landesministerien entwickelte Vision für die Transformation zu einer modernen Verwaltung dem Kabinett in einem mündlichen Bericht vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt agil über kurze, dreimonatige Pilotprojekte (Transformationspiloten), welche nach erfolgreicher Erprobung ausgeweitet werden (siehe: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/verwaltungsmodernisierung/masterplan-fuer-transformation-der-verwaltung>).

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien und vor allem der Windkraft im Land massiv zu beschleunigen sowie planerische und bürokratische Hürden abzubauen,

wurde zudem eine Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingerichtet. Bei Abschluss der Task Force im Juni 2023 konnte durch verschiedene Maßnahmen eine bedeutende Reduzierung der Verfahrens- und Genehmigungszeit für Windkraftanlagen sowie eine deutliche Ausweitung der verfügbaren Flächen erreicht werden.

Darüber hinaus haben die Landesregierung, die Kommunalen Landesverbände sowie Wirtschafts- und Finanzverbände am 13. Juli 2023 eine Entlastungsallianz für Baden-Württemberg vereinbart, in deren Rahmen Standards, Regulierungen und Prozesse überprüft, Entlastungspotenziale identifiziert und ein spürbarer Abbau unnötiger Bürokratie erreicht werden soll.

### *III. Digitalisierung*

#### *1. Welche Rolle bzw. welches Potenzial sieht sie zukünftig in der Digitalisierung, insbesondere in der Künstlichen Intelligenz (KI) für eine krisenresiliente Wirtschaft und somit auch für die heimische (Versorgungs)sicherheit?*

Zu III. 1.:

Die durchgehende Digitalisierung von Prozessen, Verfahren und Lieferketten ermöglicht die effizientere Bereitstellung, Herstellung und den effizienteren Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen. Entsprechende Optimierungen bei Qualitätssicherung und Logistik reduzieren Verluste und Verderb von Waren. Dies trägt insbesondere zur Versorgungssicherheit kritischer Produkte wie Lebensmittel, Kraft- und Betriebsstoffe und damit zu einer höheren Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft bei. Dem Einsatz von komplexen Algorithmen und auf KI basierenden Verfahren kommt hierbei eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Ob in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, im Bildungswesen oder in der Verwaltung: Die Digitalisierung erlebte durch die Coronakrise einen Schub. Das Internet und die damit einhergehende Nutzung digitaler Technologien und Kommunikationsmöglichkeiten halfen über manche Beschränkungen hinweg. Dieser Digitalisierungsschub zum Beispiel über neue Kommunikations- und Kooperationsplattformen, mit Onlineangeboten für die Qualifizierung, im Gesundheitsbereich durch Telemedizin oder beim Arbeiten im Homeoffice sollte ganz bewusst und branchenübergreifend fortgesetzt werden. Gerade jetzt bietet es sich an, verstärkt in KI und digitale Geschäftsmodelle zu investieren.

So hat die Verstärkung und Ausweitung der Digitalisierungsprämie auf die „Digitalisierungsprämie Plus“, um Investitionen des Mittelstands in Telearbeitsplätze, Datenanalyse und digitale Assistenzsysteme zu beschleunigen, hierbei einen starken Beitrag geleistet.

KI ist eine Schlüsseltechnologie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Baden-Württembergs über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg. Mithilfe von KI-Lösungen und der Anwendung von neuen Geschäftsmodellen können die Unternehmen im Land beispielsweise ihre Produktivität steigern, Prozesse verschlanken und Produkte verbessern. KI kann auf vielfache Weise einen wesentlichen Beitrag zu einer krisenresilienteren Wirtschaft und somit auch zu mehr heimischer (Versorgungs-)Sicherheit leisten. Insbesondere im Medizinwesen kann der Einsatz von KI dazu beitragen, die Forschung und Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis zu beschleunigen und bei der Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungen zu unterstützen. Zudem könnte KI beispielsweise Pharmaunternehmen dabei unterstützen, schneller neue Produkte auf den Markt zu bringen. Des Weiteren können Lagerhaltungsprozesse mithilfe des Einsatzes von KI optimiert und schneller als bisher datenbasierte Entscheidungen zum Auf- und Abbau von Bestand oder der Optimierung von Lieferketten getroffen werden. Aber auch durch eine effizientere Ressourcenplanung und -nutzung, die Automatisierung von Lieferketten, den Einsatz datenbasierter Frühwarnsysteme für Versorgungsengpässe oder durch eine verbesserte Kommunikation mit der Bevölkerung durch

Chat- und Voicebots, die rund um die Uhr notwendige Informationen bereitstellen können, kann KI zu einer krisenresilienteren Wirtschaft beitragen.

Die Landesregierung fördert den Einsatz von KI über alle Branchen hinweg. Mit den technologieoffenen Förderprogrammen Invest BW und der Digitalisierungsprämie Plus werden Unternehmen zielgerichtet bei der Entwicklung und dem Einsatz von neuen Technologien und KI unterstützt. Weiterhin werden die Unternehmen in der Fläche des Landes bei gesamten Innovationsketten von der Forschung bis hin zur Anwendung von KI unterstützt – etwa durch den Auf- und Ausbau der Angebote des Innovation Park AI (Ipaai), durch die regionalen KI-Exzellenzzentren und die regionalen KI-Labs. Weitere Projekte, die auf diese Ziele einzahlen, sind beispielweise der KI-Innovationswettbewerb oder KIVO|KI-Voicebot der IW4.0.

Für eine krisenresiliente Wirtschaft und Versorgungssicherheit leistet auch die Digitalisierung der Verwaltung einen Beitrag. Die ortsungebundene, digitale Verfügbarkeit von Diensten und Angeboten der Behörden und öffentlichen Einrichtungen ermöglicht die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie die Gewährleistung des Wirtschaftsbetriebs auch unter extremen Bedingungen. So wurde zu Beginn der Coronapandemie durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Zusammenarbeit mit der BITBW und dem kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE AöR ein Universalprozess auf service-bw zur Verfügung gestellt, um trotz der Kontaktbeschränkungen persönlichen Kontakt mit den Behörden aufnehmen und Verwaltungsleistungen digital beantragen zu können (siehe: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oefentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/land-bietet-digitale-hilfe-in-der-krise?highlight=Universalprozess>).

Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung wird der Einsatz von KI eine zunehmend größere Rolle spielen, um Prozesse zu optimieren und dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Entsprechende Ansätze bestehen bereits mit verschiedenen Chatbots (Steuer-Chatbot etc.) und verwaltungsinternen KI-Lösungen wie der pilothaft im Einsatz befindlichen generativen KI „F13“.

Gleichzeitig ist es erforderlich, den mit einer zunehmenden Digitalisierung einhergehenden Risiken hinreichend Rechnung zu tragen. KI-basierte Anwendungen besitzen in diesem Zusammenhang vielfache Möglichkeiten, missbräuchlich angewandt zu werden. Es ist daher für Unternehmen, aber auch für die öffentliche Verwaltung unerlässlich, hinreichend in Informations- und Cybersicherheit zu investieren und so die digitale Resilienz zu stärken.

Hierzu bietet die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) unter anderem einen Warn- und Informationsdienst zu aktuellen Sicherheitslücken und Handlungsempfehlungen sowie Beratungen und Schulungen zur Informationssicherheit und im Einzelfall auch Unterstützung beim Vorfallmanagement und in der Krisenreaktion an.

Mit Blick auf die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist es zudem sehr wichtig, dass der Ausbau von Glasfasernetzen und Mobilfunknetzen rasch erfolgt. Denn ohne eine leistungsfähige digitale Infrastruktur kann eine erfolgreiche Digitalisierung nicht gelingen. Sie ist ihr Rückgrat und damit die grundlegende Voraussetzung, um den digitalen Wandel zu ermöglichen und aktiv mit zu gestalten. Im Land wurde diese Entwicklung frühzeitig erkannt. Konsequenterweise wurden deshalb in den vergangenen sieben Jahren die Investitionen in den kommunalen Breitbandausbau erhöht.

Im Zeitraum von Mitte 2016 bis heute hat das Land 3 506 Förderprojekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 2,52 Milliarden Euro bezuschusst – und mit einer intelligenten Förderpolitik dafür gesorgt, dass nochmal 2,78 Milliarden Euro vom Bund nach Baden-Württemberg fließen, mehr als in jedes andere Land. Insgesamt wurde der Breitbandausbau seit Beginn der letzten Legislaturperiode dadurch mit der absoluten Rekordsumme von 5,3 Milliarden Euro gefördert (Stand 31. August 2023).

Die im Oktober 2022 beschlossene Digitalisierungsstrategie digital.LÄND verfolgt insbesondere das Ziel, Baden-Württemberg weiterhin als führende Innovationsregion zu etablieren und so Wohlstand und Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern. Den Chancen und Herausforderungen im Bereich KI und Cybersicherheit werden dabei ebenso eigene Kapitel (S. 30 ff. beziehungsweise 36 ff.) gewidmet wie dem Lebensbereich Wirtschaft (S. 58 ff.). Die Strategie enthält in Kap. 5 auch konkrete Zielsetzungen in den oben genannten Bereichen (S. 76 ff.).

2. *Wie viele Cyberangriffe sind auf die IT-Infrastruktur in der Landesverwaltung inklusive aller nachgeordneten Bereiche sowie Unternehmen von besonderem öffentlichen Interesse, Unternehmen mit Landesbeteiligung, Kommunen und Unternehmen und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft, Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, staatlichen Schulen, Hochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg sowie bei Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Baden-Württemberg seit Drucksache 17/4048 erfolgt (bitte differenziert nach Art der Angriffe)?*

Zu III. 2.:

Die CSBW hat im angefragten Zeitraum folgende sicherheitsrelevanten Ereignisse und Vorfälle erfasst:

	Sicherheitsrelevante Ereignisse	Sicherheitsvorfälle
Landesverwaltung inklusive aller nachgeordneten Bereiche	49	12
	Angriffsarten <ul style="list-style-type: none"> <li>• DoS/DDoS: 2</li> <li>• Fehlkonfiguration/Hardwaredefekt: 1</li> <li>• Malware – Adware: 1</li> <li>• Malware – Phishing: 13</li> <li>• Malware – Ransomware: 1</li> <li>• Art des Angriffs nicht mehr aufklärbar: 31</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlkonfiguration/Hardwaredefekt: 2</li> <li>• Malware – Phishing: 6</li> <li>• Passwort-Kompromittierung – Phishing und Spoofing: 1</li> <li>• Art des Angriffs nicht mehr aufklärbar: 3</li> </ul>
Kommunen und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft	8	10
	Angriffsarten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Malware – Phishing: 5</li> <li>• Malware – Ransomware: 1</li> <li>• Fehlkonfiguration/Hardwaredefekt: 1</li> <li>• Art des Angriffs nicht mehr aufklärbar: 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlkonfiguration/Hardwaredefekt: 1</li> <li>• Malware – Adware: 1</li> <li>• Malware – Phishing: 1</li> <li>• Passwort-Kompromittierung – Phishing und Spoofing: 1</li> <li>• Art des Angriffs nicht mehr aufklärbar: 6</li> </ul>
Staatliche Schulen, Hochschulen und Universitäten	1	0
	Angriffsarten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Malware – Ransomware: 1</li> </ul>	–

Tabelle 10: Durch die Cybersicherheitsagentur erfasste sicherheitsrelevanten Ereignisse und Vorfälle seit Drucksache 17/4048. Erläuterung: Für die Darstellung wird im Vergleich zur Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 5 des Antrags des Abgeordneten Dr. Rülke u. a. FDP/DVP (Drucksache 17/4048) der Begriff des „Sicherheitsrelevanten Ereignisses“ (anstatt: „Sicherheitskritisches Ereignis“) verwendet. Die Kategorie „Verdachtsfall“ wurde zur Vereinheitlichung aufgelöst, diese Fälle werden ebenfalls als sicherheitsrelevantes Ereignis betrachtet.

Von der Cyberabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) wurde im angefragten Zeitraum seit 1. Juli 2021 eine niedrige, zweistellige Zahl von Cyberangriffen mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hinter-

grund auf Ziele in Baden-Württemberg festgestellt. Nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresse des Landtags und dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der genauen Fallzahlen und deren Hintergründe können weitergehende Einzelheiten im Rahmen dieser Beantwortung nicht dargestellt werden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten fremde Nachrichtendienste Rückschlüsse auf die Analysefähigkeiten des LfV ziehen und ihre Vorgehensweise hieran gezielt anpassen. Dadurch könnte die Funktionsfähigkeit des LfV beeinträchtigt werden, was sich wiederum schädlich auf die Interessen des Landes Baden-Württemberg auswirken kann.

Fremde Staaten greifen bei Cyberangriffen auf unterschiedliche Tätergruppierungen zurück, welche als APT-Gruppen (Advanced Persistent Threat) bezeichnet werden. Die Besonderheit bei APT-Angriffen ist die Vorgehensweise der Cyberakteure. Sie versuchen bei ihren Angriffen möglichst lange unentdeckt zu bleiben und sich langfristig im attackierten System einzunisten. Insofern bleiben vermutlich erfolgreiche nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe in nicht abschätzbarer Quantität unentdeckt. Unter Zugrundelegung dieser Prämissen ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Cyberangriffe mit nachrichtendienstlichem Hintergrund wohl eher deutlich höher ist als die Anzahl erkannter Fälle. Zudem liegen der Cyberabwehr immer wieder technische Indikatoren vor, die auf weitere Betroffene hindeuten. Alleine sind diese Parameter allerdings nicht ausreichend, um konkret vermutete Opfer eindeutig zu identifizieren. Das LfV geht hier zusammenfassend von einem doppelten Dunkelfeld aus.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

„Cyberangriff“ ist kein Erfassungsparameter der PKS. Überdies werden in der PKS Merkmale zu Opfern ausschließlich zu natürlichen Personen erfasst. Dies geschieht gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien lediglich zu sogenannten Opferdelikten. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen die höchstpersönlichen Rechtsgüter, wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung; Diebstahlsdelikte oder Sachbeschädigungen fallen nicht darunter. Juristische Personen, wie zum Beispiel Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen sind keine Opfer im Sinne der bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“, weshalb auf Grundlage der PKS keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

*3. Von Frage III. 2. ausgehend und unter Berücksichtigung der unter Frage II. 1. genannten Definition von Resilienz, welche Mechanismen und Notfallpläne hat sie für Notfallsituationen wie den Zusammenbruch der baden-württembergischen IT-Infrastruktur, bspw. durch massives Cyberhacking feindlicher Staaten?*

Zu III. 3.:

Der zentrale IT-Dienstleister der Landesverwaltung BITBW betreibt ein Business Continuity Management System nach dem BSI-Standard 200-4. Zur Identifizierung geschäftskritischer Prozesse der BITBW werden regelmäßig Business-Impact-Analysen (BIA) erstellt. Aus den Ergebnissen der BIA leitet sich die Kritikalität von Prozessen ab, welche der Erstellung und Fortschreibung der Notfallpläne dient. Die Notfallpläne enthalten unter anderem Maßnahmen zur Wiederherstellung und Rückführung in den Normalbetrieb, aber auch reaktive Maßnahmen für den Notbetrieb, um geregelte Abläufe für den Notfall sicherzustellen. Hierdurch wird in einer Notfallsituation eine schnelle und strukturierte Handlung der beteiligten Personen sichergestellt.

Zusätzlich werden generelle Maßnahmen für die Notfallvorsorge getroffen, etwa das Vorhalten von Ersatzhardware, Rahmenverträge zur schnellen Einbindung von externen Fachkräften, redundante Auslegung von Komponenten, Datensicherungsmaßnahmen sowie Ausstattung für ortsunabhängiges Arbeiten.

Des Weiteren ist die BITBW fester Bestandteil des ressortübergreifenden Gremiums zum Notfallmanagement, bei dem unter anderem Themen, wie Ausfall-Arbeitsplatz IT oder übergreifende Notfallhandbücher und Prozesse, bearbeitet werden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 der Landtagsdrucksache 17/4048 verwiesen.

Das LfV bildet eine tragende Säule in der Cybersicherheitsarchitektur des Landes. Die Cyberabwehr des LfV verfügt über langjährige Erfahrungen mit der Bearbeitung nachrichtendienstlich gesteuerter elektronischer Angriffe und steht bei allen Fragestellungen zu Cyberspionage und -sabotage fremder Staaten als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei der Bearbeitung von Cyberangriffen befasst sich die Cyberabwehr des LfV im Wesentlichen mit drei Hauptaufgaben: der Detektion, Attribution und Prävention in Bezug auf Cyberspionage- und Cybersabotageangriffe. Dies gilt zunächst unabhängig davon, ob eine wie in der Frage aufgeführte Notfallsituation vorliegt, oder ob es sich um die Bearbeitung der regelmäßig anfallenden Sachverhalte handelt.

Im Rahmen der Bewältigung von krisenrelevanten IT-Sicherheitsvorfällen kann die Cyberabwehr des LfV nach der Stabsdienstordnung für den Verwaltungsstab des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und den interministeriellen Verwaltungsstab (SDO IM) im Verwaltungsstabsbereich 12 – IT-Sicherheit/Cyberangriff auf Anforderung der Stabsleitung ergänzend und unmittelbar beteiligt werden. Zudem ist die Cyberabwehr zur Bewältigung besonderer Lagen in entsprechende Konzepte und Organisationsformen des Verfassungsschutzverbands eingebunden.

Nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresse des Landtags und dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der konkreten, methodisch-analytischen Arbeitsweise der Cyberabwehr, können operative Details zur Art und Weise der Sachbearbeitung im Rahmen dieser Beantwortung nicht dargestellt werden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten fremde Nachrichtendienste Rückschlüsse auf spezifische Methoden, Vorgehensweisen und Fähigkeiten des LfV ziehen und ihre Vorgehensweise hieran gezielt anpassen. Dadurch könnte die Funktionsfähigkeit des LfV beeinträchtigt werden, was sich wiederum schädlich auf die Interessen des Landes Baden-Württemberg auswirken kann.

*4. Inwiefern haben sich coronabedingt das Arbeiten im Homeoffice und mobiles Arbeiten in Baden-Württemberg entwickelt unter besonderer Berücksichtigung, inwiefern diesbezügliche Auswirkungen auch nach Corona spürbar sind, einer Einschätzung über zu erwartende zukünftige Entwicklungen, die damit verbundenen Auswirkungen als auch der Frage, welche Schlüsse sie daraus zieht?*

Zu III. 4.:

Vorbemerkung: Die Landesregierung interpretiert die Frage derart, dass vor allem die Auswirkungen von Homeoffice und mobilem Arbeiten auf die Arbeitswelt im Vordergrund des Erkenntnisinteresses der Antragsteller stehen. Aus diesem Grund werden andere Aspekte, zum Beispiel die Folgen verstärkter Homeoffice-Nutzung auf die Stadtentwicklung, nicht beleuchtet.

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verpflichtete Arbeitgeber zu überprüfen, ob die Arbeitsaufgaben auch im Homeoffice ausgeführt werden konnten. Im Februar 2021 wurde daher eine Schwerpunktaktion der Gewerbeaufsicht



zum Arbeiten im Homeoffice geplant mit Fokus auf die Überprüfung der Umsetzung von Homeoffice an Arbeitsplätzen mit Bürotätigkeiten. Durch Beratung und Information sollten die nicht aus betrieblichen Gründen zwingend erforderlichen Kontakte in der Arbeitswelt vermieden werden. Es sollte insbesondere aufgezeigt werden, welche Chancen und Möglichkeiten sich bieten, dem Gesundheitsschutz durch Homeoffice besser Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Aktion sind die Arbeitsschutzbehörden (44 Stadt- und Landkreise sowie vier Regierungspräsidien) im Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 26. März 2021 auf insgesamt 1 829 Betriebe in ihrem Zuständigkeitsbereich zugegangen, um zunächst telefonisch bei der Umsetzung der Verordnung zu beraten und zu informieren, aber auch zu überprüfen, ob die Vorgaben der Verordnung eingehalten wurden. Die Schwerpunktaktion wurde nach Angaben der beteiligten Behörden weitestgehend ohne Vorort-Besichtigungen durchgeführt.

Nach Auskunft der befragten Betriebe haben ungefähr die Hälfte der Beschäftigten mit Bürotätigkeit in den befragten Betrieben im Homeoffice gearbeitet. Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Betriebe Homeoffice zumindest in Teilzeit angeboten. Dabei gab es Betriebe, in denen der Homeoffice-Anteil bei 100 Prozent lag. Es gab aber auch Betriebe, die vollständig in Präsenz arbeiteten. Nur 1,1 Prozent der Betriebe hatten nach eigenen Angaben nicht geprüft, ob Homeoffice möglich war. Als Gründe, weshalb die Arbeit im Homeoffice nicht möglich war, wurde beispielsweise genannt, dass ein sicherer Anlagenbetrieb gewährleistet werden müsse oder die EDV-Infrastruktur für Homeoffice nicht vorhanden oder nicht ausreichend sei. Außerdem wurde angeführt, dass Tätigkeiten wie Produktionsüberwachung, Qualitätskontrolle, Arbeiten im Labor oder erforderlicher Kundenkontakt eine Vor-Ort-Präsenz erforderten. Nahezu alle überprüften Betriebe gaben an, ihre Gefährdungsbeurteilung angepasst zu haben.

Die Erhebungen zur Umsetzung der Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn nicht zwingende betriebliche Erfordernisse dem entgegenstehen, haben insbesondere zu folgenden Erkenntnissen geführt: Nahezu alle Betriebe haben die Prüfung durchgeführt, in welchen Betriebsbereichen Homeoffice möglich ist. In fünf von sechs Betrieben wurde Homeoffice in Bereichen mit Büroarbeit angeboten. Manche Betriebe gaben an, dass alle Beschäftigten im Homeoffice arbeiteten. Häufig genannte Bereiche mit Homeoffice waren Buchhaltung, Controlling, Einkauf, Verkauf und Verwaltung allgemein.

Als Bereiche und Tätigkeiten, in denen Homeoffice nicht möglich war, wurden Produktion, Arbeitsvorbereitung, Logistik, Material- und Warenhantierung sowie Arbeit mit Menschen und Kundenbetreuung, inklusive Service und Montagearbeiten, angegeben. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass an bestimmten Arbeitsplätzen zwar Bürotätigkeiten durchgeführt werden, diese aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der Produktion oder mit Personen- und Kundenkontakt stünden. In kleineren Betrieben führten die Beschäftigten oft unterschiedliche Aufgaben während der Arbeit aus, weshalb trotz Bürotätigkeit auch die Anwesenheit der Beschäftigten erforderlich gewesen sei.

Die Ergebnisse sprechen dafür, dass die Betriebe im Land Homeoffice überwiegend dort anbieten können, wo es im Fall einer Krisenlage machbar ist. Nicht nur während einer Pandemie, sondern auch wegen anderer Krisenlagen auf Grund von Naturkatastrophen oder einer großflächigen oder punktuellen Störung der Infrastruktur können die Betriebe und auch die öffentliche Verwaltung weiterarbeiten, indem sie mit kurzer Vorlaufzeit auf den Homeoffice Betrieb umstellen

Auch im IT-Betrieb des Landes machte der Ausbruch der Coronapandemie erhebliche Änderungen erforderlich. Nahezu über Nacht wurde es notwendig, dass die Bediensteten der Landesverwaltung im Homeoffice arbeiten. Dazu wurde innerhalb kürzester Zeit eine hohe Anzahl mobiler Endgeräte beschafft sowie der Rechenzentrumsbetrieb bei der BITBW auf zentrale Zugangstechnologien und Online-Kommunikation konzentriert. Die Verfügbarkeit von digitalen Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten wie Telefon- und Videokonferenzen war gewährleistet und wurde durch Nachrüstung kurzfristig massiv erhöht. Die

hierfür erforderlichen Bandbreiten waren vorhanden und wurden durch geeignete Maßnahmen verfügbar gehalten.

Die zeitweise geltende Homeoffice-Pflicht, die als Coronaschutzmaßnahme im Januar 2021 eingeführt wurde und im März 2022 auslief, hat insgesamt zu einer verstärkten Nutzung von Homeoffice geführt. Wie das Statistische Bundesamt im Juli 2023 mitteilte, hat sich der Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland, die im Januar 2022 zumindest gelegentlich im sogenannten Homeoffice arbeiteten, im Vergleich zum Jahr 2019 nahezu verdoppelt (von 12,8 Prozent im Jahr 2019 auf 24,2 Prozent im Jahr 2022). (siehe: Statistisches Bundesamt 2023: *Knapp ein Viertel aller Erwerbstätigen arbeitete in 2022 im Homeoffice. Zahl der Woche Nr. 28.* [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23\\_28\\_p002.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_28_p002.html).)

Wie häufig Homeoffice genutzt wird oder werden kann, hängt stark von der jeweiligen Branche ab, in der die Menschen tätig sind. Gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes arbeiteten im Jahr 2022 im Bereich IT-Dienstleistungen 76 Prozent der abhängig Beschäftigten zumindest gelegentlich von zuhause. Hingegen konnten im Gesundheitswesen mit 6,6 Prozent anteilig die wenigsten Beschäftigten ihre Arbeit auch zu Hause ausüben. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch das ifo-Institut. (Siehe: Ifo-Institut 2023: *ifo-Konjunkturumfrage – Beschäftigte kehren nur zögerlich ins Büro zurück.* <https://www.ifo.de/fakten/2023-05-10/beschaefigte-kehren-nur-zoegerlich-ins-buero-zurueck>)

Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung wollen im Jahr 2023 nahezu drei Viertel der Befragten, die das Arbeiten zu Hause in Coronazeiten kennengelernt haben, auch weiterhin wenigstens teilweise im Homeoffice tätig sein. (Siehe: Hans-Böckler-Stiftung 2023: *Auf einen Blick -Studien zu Homeoffice und Mobiler Arbeit.* <https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-Auf-einen-Blick-Studien-zu-Homeoffice-und-mobiler-Arbeit-28040.htm>.)

Auch für Baden-Württemberg ist eine vergleichbare Entwicklung festzustellen, wie Daten des Statistischen Landesamtes auf der Grundlage des Mikrozensus für die Jahre 2019, 2021, 2022 zeigen (siehe Anlage 4 zu Ziffer III. 4.). Während im Jahr 2019 nur 11,3 Prozent der abhängig Beschäftigten manchmal oder gewöhnlich von zu Hause arbeiteten, waren dies im Jahr 2022 bereits 23,9 Prozent. Das Arbeiten von zu Hause hat sich nach dieser Datenlage in vielen Beschäftigtengruppen im Zuge der Coronapandemie etabliert. War die Nutzung dieses Instruments 2021 hauptsächlich der restriktiven legislativen Maßnahmen geschuldet, konsolidierte sich 2022 das Homeoffice mit etwas niedrigerem Umfang, aber bei fast identischem Anteil der Erwerbstätigen, die überhaupt Homeoffice machen.

Die Daten des Mikrozensus zeigen für Baden-Württemberg, dass sich vor der Pandemie bestimmte Berufsgruppen durch vergleichsweise hohe Quoten an Homeoffice auszeichneten. Durch die allgemeine Erhöhung des Homeoffice haben Gruppen mit zuvor schon hohen Quoten verstärkt profitiert. Sowohl vor als auch nach der Pandemie waren und sind es höher gebildete Beschäftigte von Großunternehmen in ortsunabhängigen und technologisierten Berufsgruppen, die dieses Instrument besonders intensiv nutzen. Angesichts des demographischen Wandels, Fachkräftemangels und der im Ansatz höheren Anspruchshaltung (jüngerer) Beschäftigter ist von einer starken Abkehr vom Homeoffice durch die Arbeitgeber in diesen Berufsgruppen grundsätzlich nicht auszugehen.

Vor allem Personen mit Fachschulabschluss oder in Lehr- und Ausbildungsberufen, die von einer Ortsabhängigkeit geprägt sind, haben selten die Möglichkeit zu Homeoffice. Es bleibt abzuwarten, welche Folgen dies für diese Berufsgruppen hat, die heute schon von chronischen Nachwuchsproblemen betroffen sind.

Mit den Entwicklungen der Digitalisierung und Flexibilisierung stellen sich vielfältige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, was insbesondere das Verschwinden der Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben anbelangt (Work-Life-Blending) (umfassend dargestellt unter anderem in: WSI-Mitteilungen 1/2023: *Homeoffice: Arbeit und Raum seit Corona – Schwerpunktthema*). In diesem Kontext

geraten vor allem Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Blick. Aber auch Fragen zur künftigen Rolle des Betriebs als Lernort und Ort der Interaktion treten auf. Umgekehrt ermöglicht Homeoffice, mehr Zeit für Sorgearbeit aufzubringen. Weil dies stärker für Frauen als für Männer gilt, wie der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 zeigt, kann diesbezüglich der Aspekt der geschlechtergerechten Digitalisierung in den Fokus rücken.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat auch Auswirkungen auf die Arbeit der Betriebsräte, denen in diesem Bereich wesentliche (Mitbestimmungs-)Rechte und Pflichten bei der Kontrolle des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei mobiler Arbeit zustehen – zuletzt ausgeweitet im Rahmen des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes (in Kraft getreten am 18. Juni 2021). Aber auch die Arbeit der Gremien selbst ändert sich. So hat der Gesetzgeber in § 30 Betriebsverfassungsgesetz im Kontext der Coronapandemie die Möglichkeit geschaffen, dass auch Betriebsratsitzungen selbst unter bestimmten Voraussetzungen mittels Video- und Telefonkonferenz erfolgen können, wobei dem Gesetz durchaus eine Tendenz der Bevorzugung von Präsenzsitzungen zu entnehmen ist. Auch können Betriebsvereinbarungen zwischenzeitlich durch eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 77 Betriebsverfassungsgesetz i. V. m. § 126a Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]) rechtswirksam vereinbart werden.

War es zunächst unklar, ob und wie Arbeit im Homeoffice im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert war, so wurde dies ebenfalls im Rahmen des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes klargestellt. § 8 Absatz 1 Satz 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung lautet nun: „Wird die versicherte Tätigkeit im Haushalt der Versicherten oder an einem anderen Ort ausgeübt, besteht Versicherungsschutz in gleichem Umfang wie bei Ausübung der Tätigkeit auf der Unternehmensstätte“. Aus Sicht der Landesregierung ist es zu begrüßen, dass der Schutzzumfang im Betrieb und außerhalb angeglichen wurde. Weitere Änderungen erscheinen jedoch nicht erforderlich.

*5. In welcher Hinsicht entstehen daraus aus Sicht der Landesregierung Regulations- und Diskussionsbedarfe, unter Berücksichtigung der Antwort auf Frage III. 4., beispielsweise zu Fragen der Mitbestimmung, des Arbeitsschutzes und zu Fragen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf?*

Zu III. 5.:

Aus Sicht der Landesregierung ist es zu begrüßen, dass mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz Möglichkeiten geschaffen wurden, die Betriebsratsarbeit zumindest teilweise auch digital durchführen zu können. Insbesondere die Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen durch eine qualifizierte elektronische Signatur zu vereinbaren, ist zu begrüßen. In welchem Umfang diese Möglichkeit in den Betrieben schon genutzt wird, lässt sich für die Landesregierung nicht belegbar nachvollziehen.

Angesichts der erheblichen Zunahme der Arbeit im Homeoffice und der Stabilisierung auf diesem hohen Niveau zeigt sich aus Sicht der Landesregierung kein weiterer Regelungsbedarf. Eine Notwendigkeit für einen gesetzlichen Anspruch auf Homeoffice, wie er vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im bisher nicht weiterverfolgten Entwurf zum „Mobile Arbeit Gesetz“ vorgesehen war, besteht nicht. Denn es ist offenkundig, dass sich einige Berufe nicht oder nur in sehr geringem Umfang überhaupt für eine Tätigkeit außerhalb der Betriebsstätte eignen. Ein Anspruch würde hier ohnehin ins Leere führen. In den übrigen Bereichen zeigt sich jedoch eine hohe Nutzung seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und umgekehrt auch eine große Bereitschaft der Arbeitgeber, diese Möglichkeit auch freiwillig zu gewähren. Auch hier wäre ein Anspruch de facto nutzlos. Um daher unnötige Bürokratie von vornherein zu vermeiden, sollte ein solcher Anspruch nicht gesetzlich verankert werden. Schließlich gibt es bereits Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge, die solche Ansprüche gewähren (zum Beispiel der Tarifvertrag zum mobilen Arbeiten in der Metall- und Elektroindust-

rie). Eine gesetzliche Regelung – die ohnehin in der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes läge – würde daher in die autonom gefundenen Lösungen eingreifen. Angesichts des Wunsches der Landesregierung die Tarifautonomie – insbesondere verstanden als die freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften – zu stärken, würde ein gesetzlicher Anspruch auch das Interesse an der Mitgliedschaft insbesondere in einer Gewerkschaft mindern.

Aus Sicht der Landesregierung ist es insbesondere zu begrüßen, dass der Schutzzumfang in der gesetzlichen Unfallversicherung im Betrieb und außerhalb angeglichen wurde. Weitere Änderungen in diesem Bereich erscheinen jedoch nicht erforderlich.

Die Pandemie erwies sich für die Digitalisierung in der Arbeitswelt als bedeutender Katalysator. Dies ermöglichte eine Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, die sich positiv auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben auswirken.

Moderne Arbeitsformen bieten mit flexiblen Arbeitsbedingungen, Homeoffice und mobilem Arbeiten Möglichkeiten für eine zunehmend partnerschaftlichere Arbeitsteilung von Beruf und Sorgearbeit und ermöglichen damit insbesondere Beschäftigten mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, ihren Anforderungen aus Beruf und Familie besser gerecht zu werden. Dies kommt auch den Bedürfnissen vieler Beschäftigter nach einer ausgeglicheneren Work-Life-Balance entgegen. Beschäftigte erhalten mehr Spielräume, ihre Erwerbstätigkeit und den Arbeitsumfang angepasst an ihre Lebenssituation zu gestalten, berufliche Chancen wahrzunehmen und Karrierebrüche zu vermeiden.

Durch wegfallende Wegezeiten entstehen neue Zeiträume und eine Flexibilisierung, die den Alltag und die Koordination von anfallenden Erledigungen sowohl privat als auch beruflich erleichtern kann. Die Zeitersparnis kann gegebenenfalls auch zu einer Aufstockung des Arbeitszeitvolumens genutzt werden und so Möglichkeiten für die Wirtschaft schaffen, zusätzliches Arbeits- und Fachkräftepotenzial zu gewinnen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus setzt sich daher dafür ein, dass Unternehmen die Möglichkeiten von Digitalisierung und flexiblen Arbeitsbedingungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten noch stärker für eine familienbewusste und lebensphasenorientierte Personalpolitik und moderne Unternehmenskultur nutzen. Folglich ist daher eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes unumgänglich.

Der Europäische Gerichtshof hat im Mai 2019 entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die von jedem Beschäftigten täglich geleistete Arbeitszeit dokumentiert wird. Im September 2022 hat nun das Bundesarbeitsgericht ein gleichlautendes Urteil erlassen. Die Pflicht zur korrekten und zeitnahen Erfassung der gesamten Arbeitszeit ist im Hinblick auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich positiv zu bewerten. Bei einer Neufassung des Arbeitszeitgesetzes sollten daher auch mehr Freiräume für die Unternehmen durch Flexibilisierung der Arbeitszeit geschaffen werden. Dies wäre im Rahmen der EU-Arbeitszeitrichtlinie realisierbar. Dadurch könnte es gelingen, Arbeitszeitmodelle zu schaffen, die einerseits den Unternehmen und andererseits den Beschäftigten entgegenkommen.

Viele Unternehmen setzen bereits eine familienfreundliche Personalpolitik und konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei den Generationen Y und Z, Eltern, Alleinerziehenden, Pflegenden und älteren Beschäftigten um und tragen damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Aus diesem Grund zeichnet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus daher jährlich Unternehmen mit innovativen und nachhaltigen Lösungen mit dem familyNET 4.0 Award aus. Jedoch besteht weiterhin Handlungsbedarf in den KMU in den Bereichen Job-Sharing, TOP-Sharing, Führung in Teilzeit, mobilem Arbeiten, betrieblicher Kinderbetreuung und flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Um das Fachkräftepotenzial von Eltern, insbesondere von gut ausgebildeten Müttern, in Baden-Württemberg noch besser für die Wirtschaft zu erschließen, stellt der weitere Ausbau einer verlässlichen, passgenauen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in der Fläche, insbesondere im Bereich der Kleinkinderbetreuung, wie auch in der Schulkinderbetreuung, eine zentrale Zukunftsaufgabe dar. Hier gilt es, sowohl die deutliche Diskrepanz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote zu reduzieren, als auch das Betreuungsangebot für Schulkinder in den Fokus zu nehmen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026/2027 zu erfüllen. Die Federführung hierfür liegt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Im Rahmen familienbewusster Unternehmenspolitik kann zudem auch betriebliche Kinderbetreuung angeboten werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus setzt sich für den Ausbau betrieblicher Kinderbetreuungsangebote ein. Unternehmen können mit niederschweligen Best-Practice-Lösungen (Beispiel „TigeR-Modell – Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen“ beziehungsweise Großtagespflege) informiert und sensibilisiert werden.

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration darf nicht übersehen werden, dass von den Möglichkeiten zur Flexibilisierung nicht alle Eltern gleichermaßen profitieren, da in vielen Arbeitsfeldern keine Möglichkeiten zur flexiblen Arbeit zuhause bestehen. Dies betrifft insbesondere auch Branchen, in denen verhältnismäßig viele Frauen tätig sind, wie zum Beispiel die Pflege, den Einzelhandel oder die Gastronomie.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration weist darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Flexibilisierung nicht zwangsläufig auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen. Dies ist auch eines der Ergebnisse des Dritten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung (vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184544/c0d592d2c37e7e2b5b4612379453e9f4/dritter-gleichstellungsbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>). Nach wie vor leisten Frauen und insbesondere Mütter im Vergleich zu Männern den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit (Gender Care Gap). Studien zu den Auswirkungen der Pandemie auf das Geschlechterverhältnis in der Sorgearbeit zeigen, dass sich der Gender Care Gap zwischen Männern und Frauen in der Pandemie vergrößert hat (siehe zum Beispiel Gesellschaftsreport der Familienforschung BW „Vereinbarkeit im Stresstest – Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Erwerbsbeteiligung und Rollenverteilung in Familien“).

Auch der Dritte Gleichstellungsbericht zeigt auf, dass sich gerade im Homeoffice die Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit innerhalb der Partnerschaft noch weiter zulasten der Frauen ausgewirkt hat. Demnach weiteten Frauen im Homeoffice ihre unbezahlte Sorgearbeit erheblich mehr aus als Männer. Männer hingegen investierten die neu gewonnene Zeit in ihre Erwerbsarbeit. Der fließende Übergang von Haushalt, Beruf und Sorgearbeit führt auch dazu, dass psychische Belastungsfaktoren erhöht werden und diese das Krankheits- und Burn-Out Risiko vor allem bei Frauen, insbesondere wenn diese nicht über einen abgetrennten Arbeitsraum verfügen, steigern. Stress und Entgrenzung durch zeitliche Verlagerung der Arbeit in die frühen Morgen- beziehungsweise späten Abendstunden und die Erwartung an eine ständige Erreichbarkeit erhöhen das Gesundheitsrisiko zusätzlich.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verweist darüber hinaus auf Studien, die zeigen, dass bei der betrieblichen Ausstattung von digitalen Endgeräten und Tools unterschiedlich verteilte Zugangsmöglichkeiten bestehen. Eine Sonderauswertung der Erhebung der Initiative D21 aus den Jahren 2018/2019 (D21 2020), also kurz vor der Coronapandemie, stellt fest, dass deutlich mehr in Vollzeit und im Büro beschäftigte Männer als Frauen in derselben Situation von ihrem Arbeitgeber mit digitalen Endgeräten und Tools ausgestattet werden. Die Ausstattung mit solchen Geräten und Tools ist aus Sicht der Landesregierung eine unerlässliche Voraussetzung für mobiles Arbeiten. Hier sollte ein besonderes Augenmerk auf eine geschlechtergerechte Verteilung gelenkt werden.

Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -orten erfordert nach Einschätzung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration auch Maßnahmen zum Grenzmanagement Familie-Beruf und zur Steigerung der Akzeptanz von Väter-sorgearbeit. Ausreichender Arbeitsschutz, geförderte angepasste Büroausstattung des Homeoffice und Arbeitszeiterfassung sind wichtige Themen, die in der Diskussion um das Thema mobiles Arbeiten und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bedacht werden sollten. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist aber vor allem die Förderung einer partnerschaftlichen Aufteilung der Sorgearbeit für eine gelingende Vereinbarkeit auch im Homeoffice entscheidend.

Sind diese Rahmenbedingungen nicht gegeben, besteht aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration die Gefahr, dass die nach wie vor bestehende Zuweisung von familiärer Sorgeverantwortung an Frauen dazu führt, dass diese im Homeoffice einer gleichzeitigen Mehrfachbelastung durch Erwerbs- und Sorgearbeit ausgesetzt sind und insgesamt eine Retraditionalisierung der innerfamiliären Arbeitsteilung mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und Gesundheit vor allem von Müttern droht.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus

**Anlagen**

**Anlage 1: Zu Ziffer I.2 – Detaillierte Aufstellung der Auszahlungszeitpunkte sowie der weiteren Aufteilung in Bundes- und Landesmittel**

Programmlinie	Bund/Land	Insgesamt Volumen	2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
			Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen	Volumen
Soforthilfe	Bund/Land	1.841.750.523,54 €	2.068.476,40 €	2.212.205.132,71 €	-11.607.608,84 €	-32.543.801,94 €	-19.227.485,00 €	1.668.214,86 €	1.668.214,86 €	19.227.485,00 €	12.987.189,48 €	-11.988.977,35 €	-18.203.197,58 €					
Überbrückungshilfen I	Bund	176.946.277,92 €			106.872.823,14 €		68.556.315,98 €		17.473.700,00 €		238.937,64 €	-17.545,86 €	7.945,17 €					
Überbrückungshilfen II	Land	32.776.428,88 €			14.570.950,00 €		17.473.700,00 €		523.676,72 €		160.070,00 €	30.460,00 €	18.512,16 €					
Überbrückungshilfen III	Bund	350.712.554,79 €					70.625.060,46 €		224.650.986,11 €		64.053.383,58 €	4.031.313,48 €	196.180,70 €					
Überbrückungshilfen III Plus	Bund	4.047.776.873,86 €					216.155.566,56 €		44.877.430,46 €		16.090.670,00 €	848.330,00 €	72.500,00 €					
Überbrückungshilfen III Plus	Land	948.748.299,86 €					92.761.570,13 €		21.353.713,31 €		1.393.078.147,23 €	1.342.649.936,46 €	775.004.574,44 €					
Überbrückungshilfen IV	Bund	568.135.559,08 €					568.135.559,08 €					128.983.966,33 €	61.460.073,21 €					
Überbrückungshilfen IV	Land	53.487.251,57 €					53.487.251,57 €					6.484.667,64 €	105.114.482,45 €					
Neustarthilfe	Bund	156.893.747,00 €					156.893.747,00 €				130.659.219,62 €	20.220.764,50 €	11.126.086,74 €					
Neustarthilfe Plus	Bund	33.963.339,86 €					33.963.339,86 €					11.678.703,12 €	12.088.529,08 €					
Neustarthilfe 2022/Q1	Bund	27.531.761,07 €					27.531.761,07 €						7.445.305,73 €					
Neustarthilfe 2022/Q2	Bund	26.495.490,44 €					26.495.490,44 €											
Neustarthilfe 2022/Q2	Bund	12.734.242,17 €					12.734.242,17 €											
Novemberhilfe	Bund	840.436.138,90 €					840.436.138,90 €											
Dezemberhilfe	Bund	933.847.477,08 €					933.847.477,08 €											
Härtefallhilfen	Bund	2.884.036,69 €					2.884.036,69 €											
Härtefallhilfen	Land	2.884.036,69 €					2.884.036,69 €											
Stabilisierungshilfe HOGA I	Land	83.785.778,68 €					83.785.778,68 €											
Stabilisierungshilfe HOGA II	Land	44.360.270,42 €					44.360.270,42 €											
Tilgungszuschuss I	Land	12.096.793,56 €					12.096.793,56 €											
Tilgungszuschuss I	Land	10.902.865,54 €					10.902.865,54 €											
Tilgungszuschuss III	Land	1.193.928,02 €					1.193.928,02 €											
Bürgschaften Bürgschaftsbank	Bund/Land	1.027.183.000,00 €	63.448.000,00 €	165.453.000,00 €	66.571.000,00 €	136.631.000,00 €	81.130.000,00 €	81.130.000,00 €	98.784.000,00 €	90.844.000,00 €	98.784.000,00 €	90.844.000,00 €	114.118.000,00 €					
Garantien Bürgschaftsbank	Bund/Land	67.665.000,00 €	3.517.000,00 €	4.445.000,00 €	2.782.000,00 €	6.787.000,00 €	4.201.000,00 €	4.201.000,00 €	5.901.000,00 €	5.901.000,00 €	5.901.000,00 €	5.901.000,00 €	9.276.000,00 €					
Liquiditätskredit Plus (Corona)	Land	162.398.103,07 €				33.392.400,00 €	350.000,00 €	33.392.400,00 €	46.498.000,00 €	22.550.203,07 €	10.173.000,00 €	10.173.000,00 €	2.955.000,00 €					
Bürgschaften LBank	Land	178.171.170,00 €				70.926.000,00 €	0,00 €	70.926.000,00 €	35.628.000,00 €	15.084.170,00 €	0,00 €	12.004.000,00 €	1.500.000,00 €					
Mezzanine	Bund	47.131.000,00 €				2.618.000,00 €	3.556.000,00 €	2.618.000,00 €	748.000,00 €	1.016.000,00 €	1.930.000,00 €	1.647.333,33 €	2.931.666,67 €					
Mezzanine	Land	13.466.000,00 €																
Restant Prämie	Land	21.458.760,00 €																
<b>SUMME</b>		<b>12.107.722.316,90 €</b>	<b>69.033.476,40 €</b>	<b>2.401.822.132,71 €</b>	<b>320.900.419,77 €</b>	<b>385.117.649,33 €</b>	<b>1.755.277.752,31 €</b>	<b>2.084.874.660,44 €</b>	<b>1.762.648.239,25 €</b>	<b>1.128.511.809,27 €</b>	<b>1.762.648.239,25 €</b>	<b>1.128.511.809,27 €</b>						

Programmlinie	Bund/Land	2022					2023				
		Insgesamt Volumen	2022 Q1 Volumen	2022 Q2 Volumen	2022 Q3 Volumen	2022 Q4 Volumen	2023 Q1 Volumen	2023 Q2 Volumen	2023 Q3 Volumen		
Soforthilfe	Bund/Land	1.841.750.523,54 €	-3.286.831,86 €	-952.829,73 €	-134.486.874,33 €	-4.421.851,69 €	-3.721.987,87 €	-85.286.329,31 €	-23.798.110,59 €		
Überbrückungshilfen I	Bund	176.946.277,92 €	-251.074,16 €	-7.870,63 €	-32.390,86 €	-1.503,49 €	-79.689,88 €	-150,00 €	-7.723,89 €		
Überbrückungshilfen I	Land	32.776.428,88 €	830,00 €	2.120,00 €	2.360,00 €	-3.890,00 €	1.420,00 €		-3.780,00 €		
Überbrückungshilfen II	Bund	350.712.554,79 €	-172.990,92 €	-37.907,57 €	9.498,68 €	25.766,09 €	1.277,41 €	-52.724,39 €	-29.679,29 €		
Überbrückungshilfen II	Land	70.625.060,46 €	40.970,00 €	18.770,00 €	4.610,00 €	1.420,00 €	7.910,00 €	-1.420,00 €	-3.190,00 €		
Überbrückungshilfen III	Bund	4.047.776.873,86 €	295.805,726,10 €	130.960.618,69 €	38.362.593,60 €	24.845.227,30 €	19.684.101,58 €	5.328.012,79 €	704.222,36 €		
Überbrückungshilfen III	Land	216.155.566,56 €	19.041.846,66 €	4.535.755,69 €	1.046.105,88 €	627.881,62 €	303.845,64 €	139.091,53 €	7.000,00 €		
Überbrückungshilfen III Plus	Bund	948.746.299,86 €	238.958.676,58 €	268.336.022,52 €	257.009.767,68 €	43.084.759,31 €	13.142.021,46 €	15.742.343,54 €	873.558,68 €		
Überbrückungshilfen III Plus	Land	92.761.570,13 €	29.942.293,31 €	40.293.117,15 €	11.303.517,05 €	694.692,13 €	220.000,00 €	275.000,00 €	34.000,00 €		
Überbrückungshilfen IV	Bund	568.135.559,08 €	42.328.022,32 €	65.963.668,59 €	293.175.116,50 €	131.989.172,16 €	19.908.455,35 €	13.445.397,57 €	1.325.726,59 €		
Überbrückungshilfen IV	Land	53.487.251,57 €	3.097.147,95 €	8.271.206,69 €	36.651.670,56 €	4.883.226,37 €	402.000,00 €	160.000,00 €	22.000,00 €		
Neustarthilfe	Bund	156.893.747,00 €	30.336,37 €	-1.425.635,86 €	-3.230.042,40 €	64.560,32 €	17.393,60 €	-22.169,75 €	-450.405,49 €		
Neustarthilfe	Land	33.963.339,86 €	6.857.796,89 €	3.506.217,99 €	-200.346,92 €	64.560,32 €	-24.465,66 €	-9.262,59 €	1.607,63 €		
Neustarthilfe Plus 2021/Q4	Bund	27.531.761,07 €	10.586.358,48 €	9.108.747,44 €	249.420,99 €	132.459,57 €	-2.730,77 €	12.199,63 €	0,00 €		
Neustarthilfe 2022/Q1	Bund	26.495.490,44 €	13.884.344,42 €	7.078.154,66 €	5.036.979,92 €	488.273,90 €	-5.681,32 €	10.464,85 €	2.954,01 €		
Neustarthilfe 2022/Q2	Bund	12.734.242,17 €	1.230.873,52 €	6.106.695,23 €	6.126.101,76 €	463.560,52 €	23.112,16 €	14.772,50 €	0,00 €		
Novemberrilfe	Bund	840.436.138,90 €	2.606.912,90 €	798.930,31 €	15.246,44 €	323.088,20 €	-306.044,32 €	-207.461,63 €	-154.154,95 €		
Dezemberhilfe	Bund	933.847.477,08 €	2.884.036,69 €	721.629,93 €	-221.330,88 €	-522.201,12 €	320.806,13 €	-232.331,96 €	-122.524,53 €		
Härtefallhilfen	Land	2.884.036,69 €	677.115,45 €	410.264,24 €	72.328,92 €	204.562,99 €	110.167,18 €	790.549,53 €	57.170,36 €		
Stabilisierungshilfe HOGA I	Land	83.785.778,68 €	-12.827,55 €	96.255,35 €	-20.210,00 €	-35.020,94 €	-48.840,54 €	-6.745,22 €	-900,00 €		
Stabilisierungshilfe HOGA II	Land	44.360.270,42 €	675.232,31 €	33.159,01 €	-7.600,00 €	-8.920,00 €	4.320,00 €	-1.890,56 €	-1.560,00 €		
Tilgungszuschuss I	Land	12.098.793,56 €	8.460,86 €	2.880,22 €	-1.144,02 €	-857,92 €	3.531,64 €				
Tilgungszuschuss II	Land	10.902.865,54 €	2.055.944,37 €	666.910,40 €	139.841,23 €	48.834,31 €	8.060,50 €	5.996,58 €			
Tilgungszuschuss III	Land	1.557.339,08 €	1.527.507,14 €	1.527.507,14 €	29.831,94 €						
Bürgschaften Bürgschaftsbank	Bund/Land	1.027.183.000,00 €	110.361.000,00 €	99.843.000,00 €							
Garantien Bürgschaftsbank	Bund/Land	67.665.000,00 €	12.320.000,00 €	8.476.000,00 €							
Liquiditätskredit Plus (Corona)	Land	162.398.103,07 €	4.301.700,00 €	747.300,00 €	8.000,00 €	155.000,00 €					
Bürgschaften L-Bank	Land	178.171.170,00 €	22.000.000,00 €	1.650.000,00 €							
Mezzanine	Bund	47.131.000,00 €	4.242.000,00 €	6.258.000,00 €	5.365.500,00 €	1.120.000,00 €	1.190.000,00 €				
Mezzanine	Land	13.466.000,00 €	1.212.000,00 €	1.788.000,00 €	1.533.000,00 €	320.000,00 €	340.000,00 €				
Restart Prämie	Land	21.458.760,00 €	4.719.660,00 €	16.739.100,00 €							
<b>SUMME</b>		<b>12.107.722.316,90 €</b>	<b>823.938.639,44 €</b>	<b>681.916.051,70 €</b>	<b>518.013.880,65 €</b>	<b>204.700.196,21 €</b>	<b>51.613.905,62 €</b>	<b>-59.534.343,11 €</b>	<b>-21.112.353,09 €</b>		

Anmerkung: Das Volumen ergibt sich jeweils aus den quartalsweise saldierten Auszahlungs- und Rückzahlungsvolumina, um insgesamt den aktuellen Auszahlungsstand darzustellen. Dies hat nach Angabe der L-Bank zur Folge, dass bei der Anzahl der Aus- und Rückzahlungen nur die Anzahl aller saldierten Transaktionen ausgegeben werden könne. Da die Anzahl der saldierten Transaktionen stark von der Anzahl der tatsächlich bewilligten Anträge abweichen würde, wird hier auf die Gesamtzahl aller Anträge in der Antwort zu Ziffer 1.2. enthaltenen Tabelle verwiesen. Für die Programme „Krisenberatung Corona“ sowie „Start-up BW Pro-Text“ liegen entsprechende Daten nicht vor, sodass nur die Gesamtsumme in der Antwort zu Ziffer 1.2. aufgeführten Tabelle angegeben sind.



## Anlage 2: Zu Ziffer I.3

## Soforthilfe

Soforthilfe	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
WZ-Code alle	106.672	770.456.317,63 €	1	9.000,00 €	3.631	30.591.652,94 €	5.115	44.883.823,17 €	3.306	32.130.866,00 €
Soforthilfe	Insgesamt		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
WZ-Code alle	106.672	770.456.317,63 €	3.894	36.156.173,36 €	1.830	16.686.881,20 €	1.339	13.184.408,69 €	1.719	15.839.313,50 €
Soforthilfe	Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
WZ-Code alle	106.672	770.456.317,63 €	469	4.001.572,83 €	243	2.234.952,75 €	84.834	573.058.507,22 €	143	987.547,77 €
Soforthilfe	Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3			
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen		
WZ-Code alle	106.672	770.456.317,63 €	54	310.592,68 €	50	200.004,93 €	44	181.020,59 €		

## Überbrückungshilfe I

WZ-Code	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	3.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	3.000,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	52	738.117,94 €	0	0,00 €	0	0,00 €	13	218.757,08 €	20	215.945,09 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	17	45.667,84 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	10.131,77 €	10	23.678,36 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	73	192.272,37 €	0	0,00 €	0	0,00 €	17	50.775,74 €	34	80.667,91 €
H: Verkehr und Lagerei	49	378.197,53 €	0	0,00 €	0	0,00 €	15	149.963,30 €	17	29.114,72 €
I: Gastgewerbe	148	883.036,87 €	0	0,00 €	0	0,00 €	28	298.493,24 €	63	309.705,91 €
J: Information und Kommunikation	25	287.801,43 €	0	0,00 €	0	0,00 €	7	25.099,22 €	9	17.547,58 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7	10.138,82 €	0	0,00 €	0	0,00 €	4	6.281,95 €	3	3.856,87 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	24	143.612,39 €	0	0,00 €	0	0,00 €	4	17.224,94 €	13	92.894,96 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	95	249.297,10 €	0	0,00 €	0	0,00 €	19	75.043,70 €	40	84.913,27 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	82	879.252,56 €	0	0,00 €	0	0,00 €	25	309.532,51 €	33	241.889,08 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	19	60.073,81 €	0	0,00 €	0	0,00 €	6	12.613,40 €	11	15.802,53 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	15	43.413,07 €	0	0,00 €	0	0,00 €	8	16.220,72 €	4	10.625,55 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	106	533.505,15 €	0	0,00 €	0	0,00 €	33	135.995,12 €	33	156.713,14 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	74	241.025,35 €	0	0,00 €	0	0,00 €	22	74.999,17 €	24	85.960,20 €
<b>SUMME</b>	<b>787</b>	<b>4.688.412,23 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>204</b>	<b>1.401.131,86 €</b>	<b>315</b>	<b>1.372.315,17 €</b>

## Überbrückungshilfe I

WZ-Code	Insgesamt		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	3.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	52	738.117,94 €	8	95.294,09 €	4	9.365,05 €	2	9.967,04 €	1	8.975,68 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	17	45.667,84 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	4.289,66 €	1	7.428,65 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	73	192.272,37 €	5	15.451,03 €	1	4.169,84 €	3	10.238,74 €	2	2.968,00 €
H: Verkehr und Lagerei	49	378.197,53 €	5	7.197,06 €	2	72.485,65 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	148	883.036,87 €	25	287.801,43 €	2	132.207,94 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	7	10.138,82 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24	143.612,39 €	3	10.662,84 €	1	9.435,25 €	2	9.012,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	95	249.297,10 €	10	19.994,25 €	6	23.826,93 €	0	0,00 €	3	7.519,11 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	82	879.252,56 €	9	85.073,94 €	4	4.844,23 €	0	0,00 €	4	16.245,70 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19	60.073,81 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	15	43.413,07 €	3	16.566,80 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	106	533.505,15 €	7	11.251,27 €	12	35.658,76 €	6	108.022,29 €	8	68.784,26 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	74	241.025,35 €	4	9.805,27 €	2	3.725,65 €	4	8.312,32 €	6	21.800,80 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	<b>787</b>	<b>4.688.412,23 €</b>	<b>76</b>	<b>458.277,67 €</b>	<b>44</b>	<b>267.950,37 €</b>	<b>23</b>	<b>161.219,38 €</b>	<b>31</b>	<b>153.320,21 €</b>

Überbrückungshilfe I		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4			
Insgesamt		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen		
WZ-Code											
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	3.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
C: Verarbeitendes Gewerbe	52	738.117,94 €	1	3.000,00 €	2	171.964,02 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	17	45.667,84 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
F: Baugewerbe	43	192.272,37 €	5	16.740,70 €	4	9.829,40 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
G: Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	49	378.197,53 €	3	87.217,66 €	4	28.776,77 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
H: Verkehr und Lagerei	148	883.036,87 €	6	38.923,07 €	7	34.590,00 €	4	16.395,12 €	0	0,00 €	
I: Gastgewerbe	25	287.801,43 €	2	6.739,43 €	1	99.153,82 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
J: Information und Kommunikation	7	10.138,82 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24	143.612,39 €	0	0,00 €	1	4.382,40 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	95	249.297,10 €	9	23.760,00 €	5	13.432,75 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	82	879.252,56 €	6	219.313,50 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
N: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
O: Erziehung und Unterricht	19	60.073,81 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
P: Gesundheits- und Sozialversicherung	15	43.413,07 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
Q: Kunst, Unterhaltung und Erholung	106	533.505,15 €	1	0,30 €	2	3.864,80 €	0	0,00 €	3	9.675,21 €	
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	74	241.025,35 €	7	22.295,65 €	4	12.930,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	787	4.688.412,23 €	40	417.990,31 €	30	379.023,96 €	4	16.395,12 €	3	9.675,21 €	
<b>SUMME</b>											
		<b>787</b>	<b>4.688.412,23 €</b>	<b>40</b>	<b>417.990,31 €</b>	<b>30</b>	<b>379.023,96 €</b>	<b>4</b>	<b>16.395,12 €</b>	<b>3</b>	<b>9.675,21 €</b>

Überbrückungshilfe I		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3			
Insgesamt		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen		
WZ-Code									
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	3.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
C: Verarbeitendes Gewerbe	52	738.117,94 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	4.849,89 €	
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
F: Baugewerbe	17	45.667,84 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	139,40 €	
G: Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	73	192.272,37 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	1.331,01 €	
H: Verkehr und Lagerei	49	378.197,53 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	3.442,37 €	
I: Gastgewerbe	148	883.036,87 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
J: Information und Kommunikation	25	287.801,43 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	1.785,44 €	
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7	10.138,82 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	24	143.612,39 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	95	249.297,10 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	817,09 €	
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	82	879.252,56 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	2.353,60 €	
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
P: Erziehung und Unterricht	19	60.073,81 €	2	31.657,88 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	15	43.413,07 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	106	533.505,15 €	1	3.540,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	74	241.025,35 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	1.196,29 €	
<b>SUMME</b>									
		<b>787</b>	<b>4.688.412,23 €</b>	<b>3</b>	<b>35.197,88 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14</b>	<b>15.915,09 €</b>

**Überbrückungshilfe II**

WZ-Code	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	5.378,73 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	45	845.572,44 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	14	44.370,49 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	73	400.603,02 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	28	145.513,18 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	93	1.003.405,91 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	19	243.155,08 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	11.053,45 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	5.440,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	12	160.287,54 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	12.396,02 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	61	231.432,21 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	3.136,60 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	44	851.808,32 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	200.000,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	19	64.883,57 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	13	86.445,47 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	3.520,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	45	483.593,39 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	3.449,26 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	81	290.291,07 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	4.720,00 €
<b>SUMME</b>	<b>554</b>	<b>4.867.793,87 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11</b>	<b>232.661,88 €</b>

**Überbrückungshilfe II**

WZ-Code	Insgesamt		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	5.378,73 €	2	3.945,88 €	1	1.432,85 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	45	845.572,44 €	18	191.983,95 €	5	251.498,17 €	9	112.281,12 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	14	44.370,49 €	9	36.502,67 €	0	0,00 €	2	2.159,78 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	73	400.603,02 €	19	92.611,74 €	21	203.338,22 €	10	27.147,37 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	28	145.513,18 €	16	46.120,08 €	6	35.646,87 €	2	11.280,80 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	93	1.003.405,91 €	35	339.301,74 €	20	243.006,97 €	6	111.979,87 €	4	44.348,05 €
J: Information und Kommunikation	19	243.155,08 €	9	34.024,35 €	5	17.466,71 €	2	53.540,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	11.053,45 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	12	160.287,54 €	4	58.040,09 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	61	231.432,21 €	39	114.794,63 €	5	8.927,49 €	1	6.380,00 €	3	15.940,80 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	44	851.808,32 €	20	324.643,64 €	5	7.411,55 €	1	589,32 €	6	55.584,14 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	19	64.883,57 €	11	27.402,44 €	7	37.477,04 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	13	86.445,47 €	4	15.660,26 €	2	3.081,02 €	4	57.321,61 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	45	483.593,39 €	22	248.935,09 €	7	140.161,50 €	6	31.185,67 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	81	290.291,07 €	32	91.109,80 €	13	34.211,20 €	10	26.094,46 €	2	6.520,00 €
<b>SUMME</b>	<b>554</b>	<b>4.867.793,87 €</b>	<b>240</b>	<b>1.625.076,36 €</b>	<b>97</b>	<b>983.659,59 €</b>	<b>53</b>	<b>439.960,00 €</b>	<b>15</b>	<b>122.392,99 €</b>

Überbrückungshilfe II		Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
WZ-Code		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	5.378,73 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C:	Verarbeitendes Gewerbe	45	845.572,44 €	2	25.970,08 €	7	257.012,02 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D:	Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E:	Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F:	Baugewerbe	14	44.370,49 €	0	0,00 €	2	5.418,24 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G:	Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	73	400.603,02 €	12	32.016,43 €	6	32.397,05 €	2	9.653,54 €	0	0,00 €
H:	Verkehr und Lagerei	28	145.513,18 €	0	0,00 €	4	52.465,43 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I:	Gastgewerbe	93	1.003.405,91 €	8	112.532,88 €	16	139.458,93 €	4	12.777,47 €	0	0,00 €
J:	Information und Kommunikation	19	243.155,08 €	0	0,00 €	1	135.596,82 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K:	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	11.053,45 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L:	Grundstücks- und Wohnungswesen	12	160.287,54 €	4	13.209,80 €	2	73.451,63 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M:	Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	61	231.432,21 €	2	8.432,50 €	5	66.424,52 €	2	7.371,51 €	0	0,00 €
N:	Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	44	851.808,32 €	6	225.892,86 €	3	22.990,99 €	1	7.694,10 €	0	0,00 €
O:	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P:	Erziehung und Unterricht	19	64.883,57 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q:	Gesundheits- und Sozialversicherung	13	86.445,47 €	2	6.862,59 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R:	Kunst, Unterhaltung und Erholung	45	483.593,39 €	0	0,00 €	2	5.110,60 €	2	3.678,99 €	2	51.051,57 €
S:	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	81	290.291,07 €	6	12.900,00 €	8	91.544,76 €	4	16.119,36 €	2	4.442,49 €
<b>SUMME</b>		<b>554</b>	<b>4.867.793,87 €</b>	<b>42</b>	<b>437.817,13 €</b>	<b>56</b>	<b>881.870,99 €</b>	<b>15</b>	<b>57.294,97 €</b>	<b>4</b>	<b>55.494,06 €</b>

Überbrückungshilfe II		Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3	
WZ-Code		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	5.378,73 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C:	Verarbeitendes Gewerbe	45	845.572,44 €	0	0,00 €	0	0,00 €	4	6.827,10 €
D:	Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E:	Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F:	Baugewerbe	14	44.370,49 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	289,80 €
G:	Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	73	400.603,02 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	3.438,67 €
H:	Verkehr und Lagerei	28	145.513,18 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I:	Gastgewerbe	93	1.003.405,91 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J:	Information und Kommunikation	19	243.155,08 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	2.527,20 €
K:	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	11.053,45 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	5.613,45 €
L:	Grundstücks- und Wohnungswesen	12	160.287,54 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	3.190,00 €
M:	Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	61	231.432,21 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	24,16 €
N:	Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	44	851.808,32 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	7.001,72 €
O:	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P:	Erziehung und Unterricht	19	64.883,57 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	4,09 €
Q:	Gesundheits- und Sozialversicherung	13	86.445,47 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R:	Kunst, Unterhaltung und Erholung	45	483.593,39 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	20,71 €
S:	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	81	290.291,07 €	0	0,00 €	2	2.509,00 €	1	120,00 €
<b>SUMME</b>		<b>554</b>	<b>4.867.793,87 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2</b>	<b>2.509,00 €</b>	<b>19</b>	<b>29.056,90 €</b>

## Überbrückungshilfe III

WZ-Code	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	637.793,22 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	2.026,57 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	145	5.803.767,58 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	3	8.406,12 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	60	5.011.142,54 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	718	17.833.021,92 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	138	1.275.797,16 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	1.112	25.161.967,81 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	43	572.550,29 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22	73.023,49 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	27	450.574,20 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	225	2.000.639,59 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	145	3.052.665,01 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	142	1.502.318,20 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	93	504.787,11 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	287	12.110.939,45 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	729	3.566.573,53 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>3.900</b>	<b>79.567.993,79 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

WZ-Code	Insgesamt		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	637.793,22 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	229.635,43 €	1	3.536,27 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	2.026,57 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	145	5.803.767,58 €	0	0,00 €	11	523.460,66 €	15	2.679.067,98 €	30	360.466,29 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	3	8.406,12 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	60	5.011.142,54 €	0	0,00 €	7	41.339,33 €	4	55.939,18 €	13	19.856,34 €
G: Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	718	17.833.021,92 €	0	0,00 €	54	2.269.450,26 €	38	542.088,81 €	161	1.757.024,90 €
H: Verkehr und Lagerei	138	1.275.797,16 €	0	0,00 €	4	34.199,39 €	7	163.019,81 €	43	200.860,32 €
I: Gastgewerbe	1.112	25.161.967,81 €	0	0,00 €	99	3.845.181,60 €	97	5.089.523,55 €	258	2.745.298,24 €
J: Information und Kommunikation	43	572.550,29 €	0	0,00 €	4	33.112,08 €	6	61.396,12 €	7	23.039,65 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22	73.023,49 €	0	0,00 €	1	4.144,99 €	0	0,00 €	8	17.837,98 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	27	450.574,20 €	0	0,00 €	5	52.678,33 €	1	3.589,13 €	5	109.104,74 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	225	2.000.639,59 €	0	0,00 €	26	313.876,09 €	27	582.452,71 €	39	113.204,76 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	145	3.052.665,01 €	0	0,00 €	8	141.258,91 €	11	107.490,05 €	34	528.100,38 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	142	1.502.318,20 €	0	0,00 €	12	96.542,19 €	14	136.853,52 €	32	325.524,70 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	93	504.787,11 €	1	3.320,75 €	2	20.702,53 €	12	85.400,23 €	18	68.925,64 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	287	12.110.939,45 €	0	0,00 €	32	1.592.434,50 €	22	2.847.057,79 €	39	1.046.087,68 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	729	3.566.573,53 €	2	1.076,65 €	36	268.288,39 €	40	365.407,47 €	198	482.417,50 €
<b>SUMME</b>	<b>3.900</b>	<b>79.567.993,79 €</b>	<b>3</b>	<b>4.397,40 €</b>	<b>301</b>	<b>9.236.665,25 €</b>	<b>295</b>	<b>12.948.921,78 €</b>	<b>886</b>	<b>7.801.285,39 €</b>

Überbrückungshilfe III		Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
WZ-Code		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	637.793,22 €	2	8.298,12 €	1	373.985,78 €	2	19.932,60 €	0	0,00 €
B:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	2.026,57 €	0	0,00 €	2	2.026,57 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C:	Verarbeitendes Gewerbe	145	5.803.767,58 €	40	324.783,09 €	27	895.539,68 €	12	289.045,93 €	2	63.038,70 €
D:	Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E:	Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	3	8.406,12 €	1	1.738,64 €	0	0,00 €	2	6.667,48 €	0	0,00 €
F:	Baugewerbe	60	5.011.142,54 €	16	4.786.574,80 €	16	94.495,75 €	1	7.875,00 €	0	0,00 €
G:	Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	718	17.833.021,92 €	206	1.462.233,77 €	132	2.792.438,69 €	52	1.095.679,80 €	22	2.982.337,47 €
H:	Verkehr und Lagerei	138	1.275.797,16 €	44	136.738,58 €	17	582.056,83 €	20	136.508,42 €	3	22.414,81 €
I:	Gastgewerbe	1.112	25.161.967,81 €	311	4.061.642,14 €	179	3.251.821,33 €	104	2.280.783,61 €	22	733.662,69 €
J:	Information und Kommunikation	43	572.550,29 €	9	78.504,03 €	7	274.454,04 €	6	19.889,48 €	1	40.440,52 €
K:	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22	73.023,49 €	5	20.593,44 €	1	673,70 €	2	15.000,00 €	4	13.773,38 €
L:	Grundstücks- und Wohnungswesen	27	450.574,20 €	9	75.483,53 €	3	95.256,92 €	4	114.461,55 €	0	0,00 €
M:	Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	225	2.000.639,59 €	48	204.297,90 €	28	307.379,35 €	40	308.683,89 €	6	29.624,78 €
N:	Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	145	3.052.665,01 €	52	1.210.254,93 €	13	227.054,96 €	18	175.732,36 €	4	15.964,29 €
O:	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P:	Erziehung und Unterricht	142	1.502.318,20 €	36	294.672,84 €	21	488.297,07 €	21	138.684,28 €	2	9.010,36 €
Q:	Gesundheits- und Sozialversicherung	93	504.787,11 €	19	53.119,06 €	13	128.683,42 €	20	114.216,60 €	0	0,00 €
R:	Kunst, Unterhaltung und Erholung	287	12.110.939,45 €	79	2.878.615,32 €	39	990.543,25 €	44	1.308.805,18 €	15	573.419,87 €
S:	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	729	3.566.573,53 €	219	904.346,94 €	113	689.129,68 €	82	584.068,91 €	10	54.528,03 €
<b>SUMME</b>		<b>3.900</b>	<b>79.567.993,79 €</b>	<b>1.096</b>	<b>16.501.897,13 €</b>	<b>612</b>	<b>11.183.837,04 €</b>	<b>430</b>	<b>6.596.035,09 €</b>	<b>91</b>	<b>4.538.214,90 €</b>

Überbrückungshilfe III		Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3	
WZ-Code		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	637.793,22 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	2.405,02 €
B:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	2.026,57 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C:	Verarbeitendes Gewerbe	145	5.803.767,58 €	2	29.058,65 €	1	635.713,12 €	5	3.593,48 €
D:	Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E:	Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	3	8.406,12 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F:	Baugewerbe	60	5.011.142,54 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	5.062,14 €
G:	Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	718	17.833.021,92 €	5	165.604,37 €	11	4.642.394,48 €	37	123.769,37 €
H:	Verkehr und Lagerei	138	1.275.797,16 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I:	Gastgewerbe	1.112	25.161.967,81 €	22	2.852.643,98 €	7	271.561,55 €	13	29.849,12 €
J:	Information und Kommunikation	43	572.550,29 €	1	40.440,52 €	0	0,00 €	2	1.273,85 €
K:	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22	73.023,49 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	1.000,00 €
L:	Grundstücks- und Wohnungswesen	27	450.574,20 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M:	Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	225	2.000.639,59 €	6	131.823,99 €	0	0,00 €	5	9.296,12 €
N:	Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	145	3.052.665,01 €	0	0,00 €	2	642.537,46 €	3	4.271,65 €
O:	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P:	Erziehung und Unterricht	142	1.502.318,20 €	2	28.559,56 €	0	0,00 €	2	4.173,68 €
Q:	Gesundheits- und Sozialversicherung	93	504.787,11 €	0	0,00 €	3	8.098,27 €	5	22.359,61 €
R:	Kunst, Unterhaltung und Erholung	287	12.110.939,45 €	2	63.976,75 €	8	389.888,35 €	7	420.110,76 €
S:	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	729	3.566.573,53 €	8	165.649,38 €	5	24.458,36 €	16	37.205,22 €
<b>SUMME</b>		<b>3.900</b>	<b>79.567.993,79 €</b>	<b>48</b>	<b>3.477.757,20 €</b>	<b>37</b>	<b>6.614.612,59 €</b>	<b>101</b>	<b>664.370,02 €</b>

**Überbrückungshilfe III Plus**

WZ-Code	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	154	3.096.415,10 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	89	3.512.638,65 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Beseit. v. Umweltverschm.	3	5.340,99 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	37	526.674,51 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	135	1.078.583,15 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	34	399.217,07 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	295	6.556.428,86 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	23	629.800,86 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	24.540,24 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	11	403.541,84 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	95	783.853,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	56	983.795,40 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	39	219.290,73 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	24	130.750,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	79	897.135,79 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92	547.589,09 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>1.169</b>	<b>19.795.595,31 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

WZ-Code	Insgesamt		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	154	3.096.415,10 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	89	3.512.638,65 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	42.565,92 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Beseit. v. Umweltverschm.	3	5.340,99 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	37	526.674,51 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	135	1.078.583,15 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	5	55.570,87 €
H: Verkehr und Lagerei	34	399.217,07 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	66.300,02 €
I: Gastgewerbe	295	6.556.428,86 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	8	76.584,42 €
J: Information und Kommunikation	23	629.800,86 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	15.864,08 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	24.540,24 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	11	403.541,84 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	169.866,76 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	95	783.853,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	6	33.912,29 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	56	983.795,40 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	1.520,69 €	3	5.816,44 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	39	219.290,73 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	5.473,87 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	24	130.750,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	79	897.135,79 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	31.959,27 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92	547.589,09 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	6.401,20 €
<b>SUMME</b>	<b>1.169</b>	<b>19.795.595,31 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1</b>	<b>1.520,69 €</b>	<b>32</b>	<b>510.315,14 €</b>



WZ-Code	Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	154	3.096.415,10 €	0	0,00 €	1	42.300,69 €	4	31.175,96 €	1	2.000,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	89	3.512.638,65 €	4	78.599,46 €	19	1.347.198,09 €	34	871.923,77 €	22	777.386,33 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	3	5.340,99 €	0	0,00 €	1	621,63 €	1	1.328,11 €	1	3.391,25 €
F: Baugewerbe	37	526.674,51 €	0	0,00 €	7	19.096,90 €	14	134.047,86 €	11	100.194,98 €
G: Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	135	1.078.583,15 €	11	58.514,70 €	23	144.748,52 €	58	603.814,19 €	23	172.669,03 €
H: Verkehr und Lagerei	34	399.217,07 €	3	49.609,05 €	7	55.523,23 €	14	104.349,13 €	5	115.001,91 €
I: Gastgewerbe	295	6.556.428,86 €	34	527.653,49 €	45	253.444,29 €	117	1.288.266,32 €	60	1.300.179,37 €
J: Information und Kommunikation	23	629.800,86 €	2	15.587,30 €	1	5.991,03 €	12	323.507,40 €	6	253.953,08 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	24.540,24 €	1	13.595,46 €	0	0,00 €	2	10.944,78 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	11	403.541,84 €	1	2.211,40 €	3	15.525,88 €	3	49.672,45 €	2	140.822,89 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	95	783.853,03 €	16	43.248,46 €	13	111.105,92 €	34	183.642,19 €	14	327.938,44 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	56	983.795,40 €	6	26.272,75 €	4	55.214,76 €	26	310.517,88 €	11	567.020,72 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	39	219.290,73 €	6	17.680,31 €	15	101.453,86 €	13	80.401,49 €	1	5.514,03 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	24	130.750,00 €	4	11.883,15 €	4	6.922,54 €	13	75.665,43 €	2	34.310,84 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	79	897.135,79 €	11	66.294,84 €	11	111.730,55 €	41	383.957,92 €	10	248.637,37 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92	547.589,09 €	6	30.308,77 €	12	28.113,04 €	49	361.950,17 €	15	58.604,82 €
<b>SUMME</b>	<b>1.169.19.795.595,31 €</b>	<b>105.941.459,14 €</b>	<b>105.941.459,14 €</b>	<b>166.2.293.990,93 €</b>	<b>166.2.293.990,93 €</b>	<b>435.4.815.167,05 €</b>	<b>184.4.107.625,06 €</b>			

WZ-Code	Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	154	3.096.415,10 €	6	122.876,56 €	141	2.891.673,55 €	1	6.388,34 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	89	3.512.638,65 €	7	344.665,88 €	2	50.299,20 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltverschm.	3	5.340,99 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	37	526.674,51 €	2	133.651,11 €	3	139.683,66 €	0	0,00 €
G: Handel, Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	135	1.078.583,15 €	10	28.568,68 €	5	14.697,16 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	34	399.217,07 €	2	6.027,22 €	1	2.406,51 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	295	6.556.428,86 €	17	2.930.788,88 €	14	179.510,09 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	23	629.800,86 €	1	14.897,97 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	24.540,24 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	11	403.541,84 €	0	0,00 €	1	25.442,46 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	95	783.853,03 €	7	33.649,17 €	5	50.356,56 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	56	983.795,40 €	3	15.296,14 €	2	2.136,02 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	39	219.290,73 €	2	6.044,54 €	1	2.722,63 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	24	130.750,00 €	1	1.968,04 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	79	897.135,79 €	1	30.529,23 €	2	24.026,61 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92	547.589,09 €	7	59.903,71 €	2	2.307,38 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>1.169.19.795.595,31 €</b>	<b>66.3.728.867,13 €</b>	<b>66.3.728.867,13 €</b>	<b>179.3.385.261,83 €</b>	<b>179.3.385.261,83 €</b>	<b>1.6.388,34 €</b>		

**Überbrückungshilfe IV**

WZ-Code	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27	266.186,33 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	11	169.181,39 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	4	33.894,80 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	37	230.944,89 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	11	60.919,66 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	98	832.959,98 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	3	3.151,88 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	1	712,08 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsleistungen	2	14.878,15 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	20	89.849,88 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	23	466.497,24 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5	25.597,38 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	24	273.415,88 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24	111.832,18 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>290</b>	<b>2.580.022,32 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

**Überbrückungshilfe IV**

WZ-Code	Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27	266.186,83 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	11	169.181,39 €	0	0,00 €	3	14.482,09 €	4	130.729,36 €	4	23.969,94 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	4	33.894,80 €	0	0,00 €	3	30.495,22 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	37	230.944,89 €	1	6.619,81 €	11	41.333,07 €	7	37.855,30 €	13	121.464,70 €
H: Verkehr und Lagerei	11	60.919,66 €	0	0,00 €	3	16.524,10 €	4	26.184,48 €	4	18.211,08 €
I: Gastgewerbe	98	832.959,98 €	2	13.186,56 €	25	169.950,38 €	34	192.406,45 €	27	334.415,85 €
J: Information und Kommunikation	3	3.151,88 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	467,85 €
K: Finanz- und Versicherungsleistungen	1	712,08 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	712,08 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	2	14.878,15 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	6.489,34 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	20	89.849,88 €	0	0,00 €	5	44.332,41 €	6	31.718,65 €	3	3.603,91 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	23	466.497,24 €	3	24.939,76 €	1	1.000,00 €	4	40.313,72 €	10	259.157,70 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	5	25.597,38 €	0	0,00 €	2	13.066,03 €	2	10.130,14 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	24	273.415,88 €	0	0,00 €	2	13.435,65 €	4	10.797,07 €	14	211.221,04 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24	111.832,18 €	0	0,00 €	0	0,00 €	14	78.635,29 €	9	26.059,89 €
<b>SUMME</b>	<b>290</b>	<b>2.580.022,32 €</b>	<b>6</b>	<b>44.746,13 €</b>	<b>55</b>	<b>344.618,95 €</b>	<b>79</b>	<b>558.770,46 €</b>	<b>87</b>	<b>1.005.773,38 €</b>

WZ-Code	Überbrückungshilfe IV		Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27	266.186,93 €	1	8.402,55 €	26	257.784,38 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	11	169.181,39 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	4	33.894,80 €	1	3.399,58 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	37	230.944,89 €	4	22.672,01 €	1	1.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	11	60.919,66 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	98	832.959,98 €	7	116.021,68 €	3	6.979,06 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	3	3.151,88 €	2	2.694,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	7.12,08 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	2	14.878,15 €	1	8.388,81 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	20	89.849,88 €	2	2.050,25 €	4	8.144,66 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	23	466.497,24 €	2	5.245,56 €	3	135.840,50 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	5	25.597,38 €	1	2.401,21 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	24	273.415,88 €	3	23.751,94 €	1	14.210,18 €	0	0,00 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24	111.832,18 €	1	7.137,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>		<b>290.2.580.022,32 €</b>	<b>25</b>	<b>202.154,62 €</b>	<b>38</b>	<b>423.958,78 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>





**Neustarthilfe Plus Q4**

WZ-Code	Neustarthilfe Plus Q4											
	Insgesamt Anzahl/ Volumen	2020 Q1 Anzahl/ Volumen	2020 Q2 Anzahl/ Volumen	2020 Q3 Anzahl/ Volumen	2020 Q4 Anzahl/ Volumen	2021 Q1 Anzahl/ Volumen	2021 Q2 Anzahl/ Volumen	2021 Q3 Anzahl/ Volumen	2021 Q4 Anzahl/ Volumen			
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	3	8.258,49 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	3	12.646,27 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	13	48.994,69 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerer	3	13.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	12	43.739,91 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	9	32.022,70 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	13.750,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	19	58.249,47 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	6	18.826,20 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	8	10.319,99 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	4	4.028,28 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	14	41.254,69 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17	38.454,67 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>114</b>	<b>344.045,36 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>14.500,00 €</b>

**Neustarthilfe Plus Q4**

WZ-Code	Neustarthilfe Plus Q4											
	Insgesamt Anzahl/ Volumen	2022 Q1 Anzahl/ Volumen	2022 Q2 Anzahl/ Volumen	2022 Q3 Anzahl/ Volumen	2022 Q4 Anzahl/ Volumen	2023 Q1 Anzahl/ Volumen	2023 Q2 Anzahl/ Volumen	2023 Q3 Anzahl/ Volumen				
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €				
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €				
C: Verarbeitendes Gewerbe	3	8.258,49 €	0	0,00 €	1	2.842,87 €	1	665,62 €				
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €				
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €				
F: Baugewerbe	3	12.646,27 €	0	0,00 €	1	4.750,00 €	1	4.061,40 €				
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	13	48.994,69 €	2	9.000,00 €	7	26.923,96 €	2	4.922,72 €				
H: Verkehr und Lagerer	3	13.500,00 €	2	9.000,00 €	1	4.500,00 €	0	0,00 €				
I: Gastgewerbe	12	43.739,91 €	1	2.125,01 €	4	14.975,02 €	1	4.500,00 €				
J: Information und Kommunikation	9	32.022,70 €	1	4.500,00 €	1	2.310,12 €	1	453,87 €				
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	13.750,00 €	1	4.750,00 €	1	4.500,00 €	0	0,00 €				
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €				
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	19	58.249,47 €	0	0,00 €	10	33.984,14 €	6	13.474,08 €				
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	6	18.826,20 €	0	0,00 €	4	14.840,61 €	2	3.985,59 €				
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €				
P: Erziehung und Unterricht	8	10.319,99 €	0	0,00 €	1	2.278,00 €	1	1.672,08 €				
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	4	4.028,28 €	0	0,00 €	1	1.867,66 €	1	27,50 €				
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	14	41.254,69 €	0	0,00 €	1	4.385,25 €	9	30.859,61 €				
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17	38.454,67 €	0	0,00 €	2	5.210,36 €	7	26.205,25 €				
<b>SUMME</b>	<b>114</b>	<b>344.045,36 €</b>	<b>9</b>	<b>36.233,76 €</b>	<b>71</b>	<b>26.205,12 €</b>	<b>47</b>	<b>164.897,24 €</b>				

**Neustarthilfe 2022**

Neustarthilfe 2022		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4		
WZ-Code	Insgesamt	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	1	4.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	2	8.811,40 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	9	34.025,71 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	7	23.062,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	3	6.230,87 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	2	7.182,29 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	14	41.959,70 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	7	26.906,28 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	7	15.639,89 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	5	13.148,98 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	10	30.013,31 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	13	32.800,66 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	80	244.281,12 €	1	4.500,00 €	12	45.980,38 €	14	41.916,73 €	14	47.101,71 €	21	72.482,74 €	18	32.299,56 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>																		

Neustarthilfe 2022		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3		
WZ-Code	Insgesamt	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	1	4.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	4.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	2	8.811,40 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	9	34.025,71 €	0	0,00 €	2	9.250,00 €	1	861,75 €	2	9.250,00 €	4	14.913,96 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	7	23.062,03 €	0	0,00 €	1	2.862,51 €	1	2.862,51 €	1	2.862,51 €	3	13.300,76 €	1	36,24 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	3	6.230,87 €	0	0,00 €	1	4.750,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	1.480,87 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	2	7.182,29 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	2.682,29 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	4.500,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	14	41.959,70 €	0	0,00 €	2	8.837,50 €	4	14.412,50 €	2	5.285,37 €	2	5.618,18 €	4	7.706,15 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	7	26.906,28 €	1	3.405,37 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	9.136,12 €	1	4.750,00 €	2	5.114,79 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	7	15.639,89 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	1.996,46 €	3	10.151,96 €	3	3.491,47 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	5	13.148,98 €	0	0,00 €	2	5.095,00 €	2	5.314,56 €	1	2.739,42 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	10	30.013,31 €	0	0,00 €	0	0,00 €	2	8.274,00 €	2	4.631,83 €	6	17.107,48 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	13	32.800,66 €	0	0,00 €	2	6.042,90 €	3	7.599,12 €	2	6.700,00 €	1	2.579,00 €	5	9.970,04 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	80	244.281,12 €	1	4.500,00 €	12	45.980,38 €	14	41.916,73 €	14	47.101,71 €	21	72.482,74 €	18	32.299,56 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>																

**Neustarthilfe 2022 Q2**

WZ-Code	Neustarthilfe 2022 Q2															
	Insgesamt	2020 Q1	2020 Q2	2020 Q3	2020 Q4	2021 Q1	2021 Q2	2021 Q3	2021 Q4	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	2022 Q4	2023 Q1	2023 Q2	2023 Q3
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	1	3.433,38 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	3	13.750,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	3	9.036,24 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	2	880,87 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	2	2.691,94 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	5	11.206,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	5	18.500,91 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	3	9.904,60 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	3	5.920,62 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	6.902,34 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5	9.465,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>35</b>	<b>91.691,93 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

WZ-Code	Neustarthilfe 2022 Q2															
	Insgesamt	2020 Q1	2020 Q2	2020 Q3	2020 Q4	2021 Q1	2021 Q2	2021 Q3	2021 Q4	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	2022 Q4	2023 Q1	2023 Q2	2023 Q3
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Verarbeitendes Gewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Energieversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Wasserversorg., Abfallentsorg., Beseit. v. Umweltschm.	1	3.433,38 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	3.433,38 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	3	13.750,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Verkehr und Lagerei	3	9.036,24 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Gastgewerbe	2	880,87 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Information und Kommunikation	2	2.691,94 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	5	11.206,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Freiberufliche, wiss., techn. Dienstleistungen	5	18.500,91 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Erbringung von sonstigen wirtsch. Dienstleistungen	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Erziehung und Unterricht	3	9.904,60 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	3.115,45 €	0	0,00 €
Q: Gesundheits- und Sozialversicherung	3	5.920,62 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R: Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	6.902,34 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	764,90 €	0	0,00 €
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5	9.465,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	2.942,27 €
<b>SUMME</b>	<b>35</b>	<b>91.691,93 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6</b>	<b>19.521,15 €</b>	<b>8</b>	<b>26.751,14 €</b>





Dezemberhilfe

Table with 13 columns (Anzahl, Volumen) and 13 rows (2020 Q1 to 2020 Q4), with a final row for 2021 Q1, Q2, Q3, and Q4. Rows include WZ-Code, A: Land- und Forstwirtschaft, B: Bergbau, C: Verarbeitendes Gewerbe, etc.

Table with 13 columns (Anzahl, Volumen) and 13 rows (2021 Q1 to 2021 Q4), with a final row for 2022 Q1, Q2, Q3, and Q4, and a final row for 2023 Q1, Q2, Q3, and Q4. Rows include WZ-Code, A: Land- und Forstwirtschaft, B: Bergbau, C: Verarbeitendes Gewerbe, etc.



**Stabilisierungshilfe I**

WZ-Code	Insgesamt Anzahl_Volumen	2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4		
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
alle	118	1.478.404,64 €	0	0,00 €	0	0,00 €	6	78.223,92 €	14	129.644,67 €	37	449.488,44 €	11	325.781,74 €	14	243.742,54 €	10	43.113,55 €

WZ-Code	Insgesamt Anzahl_Volumen	2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3		
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
alle	118	1.478.404,64 €	11	52.576,00 €	7	77.304,15 €	0	0,00 €	5	46.057,94 €	1	29.000,00 €	2	3.471,69 €	0	0,00 €

**Stabilisierungshilfe II**

WZ-Code	Insgesamt Anzahl_Volumen	2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4		
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
alle	96	1.087.514,99 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	56	615.418,78 €	19	254.271,81 €	5	38.047,89 €

WZ-Code	Insgesamt Anzahl_Volumen	2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3		
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
alle	96	1.087.514,99 €	15	173.061,94 €	1	6.714,57 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €

**Tilgungszuschuss I**

WZ-Code	Insgesamt Anzahl_Volumen	2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4		
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
alle	6	16.795,16 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	10.441,30 €	1	1.766,42 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €

WZ-Code	Insgesamt Anzahl_Volumen	2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3		
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
alle	6	16.795,16 €	0	0,00 €	1	3.729,52 €	0	0,00 €	1	857,92 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €

**Tilgungszuschuss II**

Tilgungszuschuss II	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
WZ-Code	17	159.850,08 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
alle																		
Tilgungszuschuss II	Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3		2023 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
WZ-Code	17	159.850,08 €	7	122.448,78 €	5	1.563,26 €	4	33.931,73 €	1	1.916,31 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
alle																		

**Tilgungszuschuss III**

Tilgungszuschuss III	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
WZ-Code	1	33.826,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
alle																		
Tilgungszuschuss III	Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3		2023 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
WZ-Code	1	33.826,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	33.826,03 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
alle																		

## Liquiditätskredit Plus

WZ-Code	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
<b>Liquiditätskredit Plus</b>										
A: Land- und Forstwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Fischerei und Fischzucht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Verarbeitendes Gewerbe	151	73.221.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	24	11.661.000,00 €	56	24.408.000,00 €
E: Energie- und Wasserversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	11	4.485.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	4	335.000,00 €	4	500.000,00 €
G: Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrz. u. Gebrauchsgütern	90	28.962.000,00 €	0	0,00 €	2	350.000,00 €	27	5.070.000,00 €	28	9.030.000,00 €
H: Gastgewerbe	124	14.282.703,07 €	0	0,00 €	0	0,00 €	32	3.682.500,00 €	22	3.827.000,00 €
I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25	9.780.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	10	2.550.000,00 €	6	1.475.000,00 €
J: Kredit- und Versicherungsgewerbe	5	200.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	150.000,00 €	2	50.000,00 €
K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	50	9.790.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	10	1.435.000,00 €	11	3.300.000,00 €
L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Erziehung und Unterricht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	34	4.264.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	9	1.248.000,00 €	10	1.117.000,00 €
O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	126	17.413.400,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	46	7.260.900,00 €	29	2.791.000,00 €
P: Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>616</b>	<b>162.398.103,07 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2</b>	<b>350.000,00 €</b>	<b>165</b>	<b>33.392.400,00 €</b>	<b>168</b>	<b>46.498.000,00 €</b>
<b>Liquiditätskredit Plus</b>										
<b>2021 Q1</b>										
<b>2021 Q2</b>										
<b>2021 Q3</b>										
<b>2021 Q4</b>										
<b>Insgesamt</b>										
<b>Anzahl Volumen</b>										
A: Land- und Forstwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Fischerei und Fischzucht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Verarbeitendes Gewerbe	151	73.221.000,00 €	38	17.573.000,00 €	11	8.947.000,00 €	12	6.540.000,00 €	6	1.210.000,00 €
E: Energie- und Wasserversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	11	4.485.000,00 €	2	3.500.000,00 €	0	0,00 €	1	150.000,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrz. u. Gebrauchsgütern	90	28.962.000,00 €	16	4.597.000,00 €	12	9.325.000,00 €	1	150.000,00 €	2	390.000,00 €
H: Gastgewerbe	124	14.282.703,07 €	26	2.040.000,00 €	16	1.039.203,07 €	8	1.039.000,00 €	7	1.275.000,00 €
I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25	9.780.000,00 €	6	5.030.000,00 €	2	540.000,00 €	1	185.000,00 €	0	0,00 €
J: Kredit- und Versicherungsgewerbe	5	200.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	50	9.790.000,00 €	13	3.000.000,00 €	7	1.545.000,00 €	8	480.000,00 €	1	30.000,00 €
L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Erziehung und Unterricht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	34	4.264.000,00 €	6	650.000,00 €	2	235.000,00 €	7	1.014.000,00 €	0	0,00 €
O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	126	17.413.400,00 €	23	4.877.500,00 €	17	919.000,00 €	6	615.000,00 €	3	50.000,00 €
P: Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>616</b>	<b>162.398.103,07 €</b>	<b>130</b>	<b>41.267.500,00 €</b>	<b>67</b>	<b>22.550.203,07 €</b>	<b>44</b>	<b>10.173.000,00 €</b>	<b>19</b>	<b>2.955.000,00 €</b>

WZ-Code	Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Fischerei und Fischzucht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Verarbeitendes Gewerbe	151	73.221.000,00 €	4	2.882.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Energie- und Wasserversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	11	4.485.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrz. u. Gebrauchsgütern	90	28.962.000,00 €	1	24.700,00 €	1	25.300,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Gastgewerbe	124	14.282.703,07 €	7	1.195.000,00 €	2	22.000,00 €	1	8.000,00 €	3	155.000,00 €
I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25	9.780.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Kredit- und Versicherungsgewerbe	5	200.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	50	9.790.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Erziehung und Unterricht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	34	4.264.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	126	17.413.400,00 €	1	200.000,00 €	1	700.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>616</b>	<b>162.398.103,07 €</b>	<b>13</b>	<b>4.301.700,00 €</b>	<b>4</b>	<b>747.300,00 €</b>	<b>1</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>3</b>	<b>155.000,00 €</b>

WZ-Code	Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Fischerei und Fischzucht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Verarbeitendes Gewerbe	151	73.221.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Energie- und Wasserversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	11	4.485.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrz. u. Gebrauchsgütern	90	28.962.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Gastgewerbe	124	14.282.703,07 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25	9.780.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Kredit- und Versicherungsgewerbe	5	200.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	50	9.790.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Erziehung und Unterricht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	34	4.264.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	126	17.413.400,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>616</b>	<b>162.398.103,07 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

**Bürgschaften L-Bank**

WZ-Code	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Fischerei und Fischzucht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Verarbeitendes Gewerbe	17	122.716.000,00 €	0	0,00 €	1	9.000.000,00 €	7	58.250.000,00 €	5	31.012.000,00 €
E: Energie- und Wasserversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrz. u. Gebrauchsgütern	3	21.309.670,00 €	0	0,00 €	1	9.585.000,00 €	1	7.348.000,00 €	0	0,00 €
H: Gastgewerbe	3	6.857.000,00 €	0	0,00 €	1	784.000,00 €	1	5.328.000,00 €	0	0,00 €
I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Kredit- und Versicherungsgewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	2	5.872.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1	616.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	616.000,00 €
M: Erziehung und Unterricht	1	4.000.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	4.000.000,00 €
N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1.300.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2	15.500.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>30</b>	<b>178.171.170,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3</b>	<b>19.369.000,00 €</b>	<b>9</b>	<b>70.926.000,00 €</b>	<b>7</b>	<b>35.628.000,00 €</b>

WZ-Code	Insgesamt		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
A: Land- und Forstwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Fischerei und Fischzucht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Verarbeitendes Gewerbe	17	122.716.000,00 €	1	5.000.000,00 €	0	0,00 €	1	10.704.000,00 €	0	0,00 €
E: Energie- und Wasserversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrz. u. Gebrauchsgütern	3	21.309.670,00 €	1	4.376.670,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Gastgewerbe	3	6.857.000,00 €	1	745.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Kredit- und Versicherungsgewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	2	5.872.500,00 €	1	4.972.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1	616.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Erziehung und Unterricht	1	4.000.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1.300.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	1.300.000,00 €	0	0,00 €
O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2	15.500.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	1.500.000,00 €
P: Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>30</b>	<b>178.171.170,00 €</b>	<b>4</b>	<b>15.094.170,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2</b>	<b>12.004.000,00 €</b>	<b>1</b>	<b>1.500.000,00 €</b>



WZ-Code	Bürgschaften L-Bank		Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl
A: Land- und Forstwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Fischerei und Fischzucht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Verarbeitendes Gewerbe	17	122.716.000,00 €	1	8.000.000,00 €	1	8.000.000,00 €	1	750.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Energie- und Wasserversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrz. u. Gebrauchsgütern	3	21.309.670,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Gastgewerbe	3	6.857.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Kredit- und Versicherungsgewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	2	5.872.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	1	900.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1	616.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Erziehung und Unterricht	1	4.000.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1.300.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2	15.500.000,00 €	1	14.000.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>30</b>	<b>178.171.170,00 €</b>	<b>30</b>	<b>22.000.000,00 €</b>	<b>2</b>	<b>22.000.000,00 €</b>	<b>2</b>	<b>1.650.000,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

WZ-Code	Bürgschaften L-Bank		Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3	
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	
A: Land- und Forstwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
B: Fischerei und Fischzucht	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
D: Verarbeitendes Gewerbe	17	122.716.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
E: Energie- und Wasserversorgung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
F: Baugewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
G: Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrz. u. Gebrauchsgütern	3	21.309.670,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
H: Gastgewerbe	3	6.857.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
J: Kredit- und Versicherungsgewerbe	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	2	5.872.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1	616.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
M: Erziehung und Unterricht	1	4.000.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	1.300.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2	15.500.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
P: Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>30</b>	<b>178.171.170,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

## Bürgschaften Bürgschaftsbank

Bürgschaften Bürgschaftsbank	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Landwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Handwerk	1.414	213.350.000,00 €	125	15.620.000,00 €	176	27.779.000,00 €	112	13.042.000,00 €	151	22.522.000,00 €
Handel	993	188.677.000,00 €	99	8.750.000,00 €	162	27.392.000,00 €	53	15.357.000,00 €	99	20.933.000,00 €
Gartenbau	64	7.418.000,00 €	10	437.000,00 €	9	836.000,00 €	6	401.000,00 €	5	880.000,00 €
Freie Berufe	570	85.673.000,00 €	52	7.148.000,00 €	70	12.244.000,00 €	50	6.790.000,00 €	69	11.788.000,00 €
Industrie	520	208.738.000,00 €	49	10.969.000,00 €	90	39.060.000,00 €	36	16.814.000,00 €	67	33.616.000,00 €
Verkehr	123	31.238.000,00 €	18	2.791.000,00 €	27	5.461.000,00 €	4	1.373.000,00 €	12	6.336.000,00 €
Gastgewerbe	680	98.945.000,00 €	70	4.515.000,00 €	180	24.209.000,00 €	33	2.994.000,00 €	67	12.208.000,00 €
Dienstleistungen	1.097	193.144.000,00 €	113	13.218.000,00 €	191	28.472.000,00 €	81	9.800.000,00 €	133	28.348.000,00 €
<b>SUMME</b>	<b>5.461</b>	<b>1.027.183.000,00 €</b>	<b>536</b>	<b>63.448.000,00 €</b>	<b>905</b>	<b>165.453.000,00 €</b>	<b>375</b>	<b>66.571.000,00 €</b>	<b>603</b>	<b>136.631.000,00 €</b>
<b>Bürgschaften Bürgschaftsbank</b>	<b>Insgesamt</b>		<b>2021 Q1</b>		<b>2021 Q2</b>		<b>2021 Q3</b>		<b>2021 Q4</b>	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Landwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Handwerk	1.414	213.350.000,00 €	160	19.481.000,00 €	111	18.291.000,00 €	123	20.602.000,00 €	156	29.572.000,00 €
Handel	993	188.677.000,00 €	87	14.891.000,00 €	106	24.298.000,00 €	113	18.992.000,00 €	93	17.810.000,00 €
Gartenbau	64	7.418.000,00 €	6	607.000,00 €	4	1.046.000,00 €	5	363.000,00 €	7	1.511.000,00 €
Freie Berufe	570	85.673.000,00 €	65	8.157.000,00 €	36	4.012.000,00 €	58	7.806.000,00 €	58	10.964.000,00 €
Industrie	520	208.738.000,00 €	33	8.098.000,00 €	50	20.755.000,00 €	47	16.803.000,00 €	55	28.369.000,00 €
Verkehr	123	31.238.000,00 €	22	2.518.000,00 €	12	3.934.000,00 €	14	5.278.000,00 €	5	301.000,00 €
Gastgewerbe	680	98.945.000,00 €	67	11.511.000,00 €	60	8.183.000,00 €	46	7.482.000,00 €	57	9.636.000,00 €
Dienstleistungen	1.097	193.144.000,00 €	100	15.867.000,00 €	85	18.265.000,00 €	79	13.518.000,00 €	91	15.955.000,00 €
<b>SUMME</b>	<b>5.461</b>	<b>1.027.183.000,00 €</b>	<b>540</b>	<b>81.130.000,00 €</b>	<b>464</b>	<b>98.784.000,00 €</b>	<b>485</b>	<b>90.844.000,00 €</b>	<b>522</b>	<b>114.118.000,00 €</b>

Bürgschaften Bürgschaftsbank	Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Landwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Handwerk	1.414	213.350.000,00 €	166	25.995.000,00 €	134	20.446.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Handel	993	188.677.000,00 €	96	16.186.000,00 €	85	24.068.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gartenbau	64	7.418.000,00 €	6	573.000,00 €	6	764.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Freie Berufe	570	85.673.000,00 €	61	9.760.000,00 €	51	7.004.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Industrie	520	208.738.000,00 €	47	18.052.000,00 €	46	16.202.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Verkehr	123	31.238.000,00 €	5	2.401.000,00 €	4	845.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gastgewerbe	680	98.945.000,00 €	50	9.748.000,00 €	50	8.459.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Dienstleistungen	1.097	193.144.000,00 €	125	27.646.000,00 €	99	22.055.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>5.461</b>	<b>1.027.183.000,00 €</b>	<b>556</b>	<b>110.361.000,00 €</b>	<b>475</b>	<b>99.843.000,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

Bürgschaften Bürgschaftsbank	Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Landwirtschaft	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Handwerk	1.414	213.350.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Handel	993	188.677.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gartenbau	64	7.418.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Freie Berufe	570	85.673.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Industrie	520	208.738.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Verkehr	123	31.238.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gastgewerbe	680	98.945.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Dienstleistungen	1.097	193.144.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>5.461</b>	<b>1.027.183.000,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

## Garantien Bürgschaftsbank

	Insgesamt		2020 Q1		2020 Q2		2020 Q3		2020 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Handwerk	28	4.305.000,00 €	4	490.000,00 €	2	105.000,00 €	5	665.000,00 €	5	665.000,00 €
Handel	27	9.060.000,00 €	2	350.000,00 €	1	70.000,00 €	6	1.627.500,00 €	3	1.032.500,00 €
Industrie	79	34.055.000,00 €	6	1.663.000,00 €	3	594.500,00 €	14	3.605.000,00 €	2	1.295.000,00 €
Gastgewerbe	7	1.422.000,00 €	0	0,00 €	1	350.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gartenbau	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Verkehr	2	87.500,00 €	0	0,00 €	2	87.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Dienstleistung	56	18.083.500,00 €	5	840.000,00 €	7	1.225.000,00 €	5	1.694.000,00 €	5	770.000,00 €
Eigenrisiko (Industrie)	7	652.490,00 €	1	175.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	3	227.500,00 €
<b>SUMME</b>	<b>206</b>	<b>67.665.490,00 €</b>	<b>18</b>	<b>3.518.000,00 €</b>	<b>16</b>	<b>2.432.000,00 €</b>	<b>30</b>	<b>7.591.500,00 €</b>	<b>18</b>	<b>3.990.000,00 €</b>
	Insgesamt		2021 Q1		2021 Q2		2021 Q3		2021 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Handwerk	28	4.305.000,00 €	1	160.000,00 €	2	160.000,00 €	5	820.000,00 €	1	200.000,00 €
Handel	27	9.060.000,00 €	1	200.000,00 €	4	1.760.000,00 €	3	1.600.000,00 €	2	260.000,00 €
Industrie	79	34.055.000,00 €	2	800.000,00 €	6	2.660.000,00 €	10	4.240.000,00 €	13	7.000.000,00 €
Gastgewerbe	7	1.422.000,00 €	3	592.000,00 €	0	0,00 €	2	320.000,00 €	0	0,00 €
Gartenbau	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Verkehr	2	87.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Dienstleistung	56	18.083.500,00 €	6	2.300.000,00 €	6	1.320.000,00 €	3	2.296.000,00 €	8	2.500.000,00 €
Eigenrisiko (Industrie)	7	652.490,00 €	2	149.990,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>206</b>	<b>67.665.490,00 €</b>	<b>15</b>	<b>4.201.990,00 €</b>	<b>18</b>	<b>5.900.000,00 €</b>	<b>23</b>	<b>9.276.000,00 €</b>	<b>24</b>	<b>9.960.000,00 €</b>

Garantien Bürgschaftsbank	Insgesamt		2022 Q1		2022 Q2		2022 Q3		2022 Q4	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Handwerk	28	4.305.000,00 €	3	1.040.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Handel	27	9.060.000,00 €	1	400.000,00 €	4	1.760.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Industrie	79	34.055.000,00 €	12	6.640.000,00 €	11	5.557.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gastgewerbe	7	1.422.000,00 €	1	160.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gartenbau	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Verkehr	2	87.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Dienstleistung	56	18.083.500,00 €	7	4.080.000,00 €	4	1.058.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Eigenrisiko (Industrie)	7	652.490,00 €	0	0,00 €	1	100.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>206</b>	<b>67.665.490,00 €</b>	<b>24</b>	<b>12.320.000,00 €</b>	<b>20</b>	<b>8.476.000,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

Garantien Bürgschaftsbank	Insgesamt		2023 Q1		2023 Q2		2023 Q3	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Handwerk	28	4.305.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Handel	27	9.060.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Industrie	79	34.055.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gastgewerbe	7	1.422.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gartenbau	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Verkehr	2	87.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Dienstleistung	56	18.083.500,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Eigenrisiko (Industrie)	7	652.490,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>SUMME</b>	<b>206</b>	<b>67.665.490,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>

**Anlage 3: Zu Ziffer I.10 Informationen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**

Wirtschaftsabschnitt <sup>(1)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>(2)</sup>																
	Insgesamt				0 - 10				10 - 50				davon mit ... bis unter ... abhängig Beschäftigten <sup>(3)</sup>				
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>(4)</sup>	Umsatz <sup>(5)</sup> 1.000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>(4)</sup>	Umsatz <sup>(5)</sup> 1.000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>(4)</sup>	Umsatz <sup>(5)</sup> 1.000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>(4)</sup>	Umsatz <sup>(5)</sup> 1.000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>(4)</sup>	Umsatz <sup>(5)</sup> 1.000 €	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>(4)</sup>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	235	5 839	138	393	188 514	74	477 531	21	2 325	524 715	2	250 und mehr	Umsatz <sup>(5)</sup> 1.000 €	Abhängig Beschäftigte <sup>(4)</sup>			
C Verarbeitendes Gewerbe	40 581	1 630 283	490 035 156	27 835	63 214	10 767 385	8 548	189 949	27 258 836	3 211	342 897	64 894 149	987	1 034 222	387 114 786		
D Energieversorgung	11 410	36 611	70 280 904	11 219	1 529	3 023 359	90	2 052	1 616 432	75	8 223	12 480 742	26	24 806	53 160 371		
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 552	22 619	6 325 093	1 234	2 341	1 155 043	233	4 911	1 309 171	69	7 144	1 673 460	16	8 223	2 187 419		
F Baugewerbe	49 886	266 946	48 350 784	43 959	88 881	15 191 442	5 359	100 920	14 279 780	526	47 623	9 556 030	42	32 522	9 323 532		
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	83 971	768 999	347 797 911	73 194	125 121	47 971 207	8 825	179 757	54 124 354	1 604	153 219	65 047 552	348	330 902	180 654 798		
H Verkehr und Lagerei	13 861	204 020	23 595 210	10 855	22 360	3 603 484	2 330	50 056	4 853 098	563	57 438	7 257 394	113	74 166	7 881 234		
I Gastgewerbe	37 818	201 863	12 035 650	33 007	70 961	4 697 596	4 410	84 388	4 279 067	370	30 909	1 931 970	31	15 605	1 127 017		
J Information und Kommunikation	17 896	192 239	36 550 070	15 807	17 453	3 934 184	1 538	34 221	4 455 068	456	46 419	6 615 157	95	95 146	21 545 661		
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11 357	119 853	12 956 646	10 783	14 567	2 321 297	328	6 797	1 087 299	132	16 555	1 105 767	114	81 935	8 442 283		
L Grundstücks- und Wohnungswesen	23 520	35 559	12 791 813	22 957	18 508	8 787 692	482	1 703 297		67	6 010	2 039 742	4	261 082			
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	72 931	334 379	50 836 206	67 739	72 685	16 263 932	4 381	86 313	10 777 052	696	69 321	9 811 453	115	106 060	13 963 789		
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27 355	310 561	24 113 386	23 734	36 519	5 272 475	2 629	57 282	4 767 553	806	86 775	5 779 639	186	130 975	8 293 719		
P Erziehung und Unterricht	9 887	112 448		8 409	12 148	786 050	1 162	24 174	276 099	263	24 751	381 686	53	51 374			
Q Gesundheits- und Sozialwesen	32 138	644 823	11 976 734	25 797	89 147	2 051 399	4 952	93 037	1 249 903	1 074	113 049	1 559 975	315	349 589	7 115 457		
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	14 482	56 175	6 071 973	13 431	14 572	2 092 096	912	17 822	1 207 837	125	11 638	1 813 354	14	12 144	958 686		
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	35 878	153 896	5 360 391	33 291	44 065	3 213 719	2 138	43 404	1 036 841	397	38 650	791 038	52	27 757	318 783		
<b>B - N, P - S zusammen</b>	<b>484 758</b>	<b>5 120 110</b>	<b>1 162 732 899</b>	<b>423 389</b>	<b>694 484</b>	<b>131 320 884</b>	<b>48 401</b>	<b>986 503</b>	<b>134 759 218</b>	<b>10 455</b>	<b>1 060 944</b>	<b>193 263 833</b>	<b>2 513</b>	<b>2 378 178</b>	<b>703 386 964</b>		

Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup>	Niederlassungen <sup>2)</sup>											
	Insgesamt		0 - 10		10 - 50		50 - 250		250 und mehr		davon mit ... bis unter ... abhängig Beschäftigten <sup>4)</sup>	
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>3)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>3)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>3)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>3)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>3)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>3)</sup>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	286	4 868	153	93	2 006	19	1 792	1	.	.	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	39 679	1 399 188	26 775	63 040	8 548	189 771	3 376	382 445	980	783 931	.	.
D Energieversorgung	10 167	39 129	9 878	2 054	154	3 500	104	11 749	31	21 826	.	.
E Wissenschaften, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 730	23 951	1 308	2 693	307	6 753	105	9 940	10	4 565	.	.
F Baugewerbe	49 953	275 214	43 564	91 678	5 749	110 072	604	53 563	36	19 901	.	.
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	91 674	762 737	75 922	157 559	13 175	267 677	2 358	219 699	219	117 802	.	.
H Verkehr und Lagerei	14 714	260 176	10 837	24 932	2 902	64 029	838	85 785	137	85 430	.	.
I Gastgewerbe	34 388	182 340	29 808	72 215	4 277	82 502	292	23 415	11	4 208	.	.
J Information und Kommunikation	18 592	196 163	15 933	20 810	2 011	43 721	580	57 609	88	74 024	.	.
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	13 656	134 093	12 422	21 602	841	18 231	296	32 339	97	61 921	.	.
L Grundstücks- und Wohnungswesen	27 772	41 826	27 164	23 561	534	10 351	70	6 623	4	1 290	.	.
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	70 893	341 077	64 867	.	5 061	101 124	845	83 274	120	.	.	.
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	29 048	313 198	24 403	41 502	3 257	72 005	1 220	124 765	168	74 926	.	.
P Erziehung und Unterricht	12 369	179 046	9 276	18 140	2 498	53 123	538	50 122	57	57 661	.	.
Q Gesundheits- und Sozialwesen	35 700	693 726	27 250	90 245	6 237	125 291	1 875	189 566	338	288 624	.	.
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	11 876	52 972	10 868	16 549	891	17 020	104	10 526	13	8 878	.	.
S Dienstleistungen	32 612	127 972	30 540	48 800	1 764	34 224	274	27 350	34	17 599	.	.
<b>B - N, P - S zusammen</b>	<b>495 089</b>	<b>5 027 676</b>	<b>420 968</b>	<b>771 837</b>	<b>58 299</b>	<b>1 201 399</b>	<b>13 478</b>	<b>1 350 561</b>	<b>2 344</b>	<b>1 703 878</b>	.	.

Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)</sup>															
	Insgesamt			davon mit ... bis unter ...					abhängig Beschäftigten <sup>3)</sup>							
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	0 - 10	10 - 50	50 - 250	250 und mehr	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	235	6 002	.	134	381	192 002	78	1 801	489 181	21	.	540 724	2	.	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	38 827	1 592 217	453 776 544	26 409	61 983	10 414 351	8 332	185 026	25 378 847	3 139	337 290	61 426 497	947	1 007 918	356 556 849	.
D Energieversorgung	9 682	38 063	69 544 578	9 490	1 484	2 672 119	92	2 079	1 932 755	72	8 090	11 904 422	28	26 411	53 035 282	.
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung und Beseitigung von Umweltschmutzungen	1 519	23 206	6 279 507	1 203	2 309	1 177 414	227	4 797	1 273 851	72	7 421	1 823 117	17	8 679	2 005 125	.
F Baugewerbe	48 746	275 324	53 077 603	42 671	89 345	16 318 122	5 491	103 551	15 701 251	541	49 190	9 803 482	43	33 238	11 254 748	.
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	78 768	782 127	354 819 922	68 125	121 992	44 444 063	8 688	177 684	53 920 501	1 609	154 382	64 224 282	346	328 070	192 231 076	.
H Verkehr und Lagerei	12 972	201 550	21 888 076	10 069	21 924	3 048 306	2 257	48 753	4 677 386	536	54 722	6 794 825	110	76 151	7 367 559	.
I Gastgewerbe	33 908	184 796	8 255 688	29 603	68 698	3 523 991	3 969	75 575	2 810 398	306	25 833	1 132 263	30	14 690	789 036	.
J Information und Kommunikation	16 831	201 131	36 356 968	14 697	17 808	3 705 911	1 577	34 612	4 324 199	460	46 243	6 600 502	97	102 468	21 726 356	.
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11 123	120 938	13 312 194	10 564	14 938	2 976 949	3 310	6 589	767 359	137	17 347	1 240 899	112	82 066	8 326 987	.
L Grundstücks- und Wohnungswesen	26 986	39 385	12 641 957	26 406	22 883	8 598 258	493	9 647	1 802 993	64	5 735	1 960 136	3	1 120	280 570	.
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	68 207	336 364	51 017 763	62 983	71 943	15 356 919	4 419	87 124	11 008 061	693	69 273	10 077 806	112	108 024	14 574 977	.
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	26 116	292 173	23 418 971	22 507	36 673	5 639 482	2 665	57 435	4 601 743	767	80 189	4 807 138	177	117 676	8 370 608	.
P Erziehung und Unterricht	9 007	116 247	.	7 553	11 997	684 016	1 139	23 473	292 616	264	25 506	335 205	51	55 271	.	.
Q Gesundheits- und Sozialwesen	31 325	665 231	12 429 823	24 857	87 669	1 375 928	5 039	94 954	1 320 333	1 111	117 337	1 556 922	318	365 071	8 176 640	.
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	11 552	54 619	4 478 939	10 529	14 274	1 408 228	893	17 382	811 291	115	10 973	1 633 436	15	11 990	625 984	.
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	31 964	154 837	4 712 568	29 424	43 575	2 984 829	2 068	42 368	885 850	417	.	527 184	55	.	314 705	.
<b>B - N, P - S zusammen</b>	<b>457 746</b>	<b>5 084 209</b>	<b>1 129 339 651</b>	<b>397 224</b>	<b>690 273</b>	<b>124 520 868</b>	<b>47 737</b>	<b>972 850</b>	<b>131 998 615</b>	<b>10 324</b>	<b>1 052 119</b>	<b>185 388 840</b>	<b>2 463</b>	<b>2 368 968</b>	<b>656 431 308</b>	.



Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtenproößenklassen												
Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup>	Niederlassungen <sup>2)</sup>											
	Insgesamt		0 - 10		10 - 50		50 - 250		250 und mehr		davon mit ... bis unter ... abhängig Beschäftigten <sup>3)</sup>	
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	268	4 983	153	.	96	2 140	18	1 746	1	.	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	40 244	1 423 128	27 173	63 985	8 654	192 700	3 412	368 184	1 005	798 259	1 005	798 259
D Energieversorgung	9 956	37 540	9 668	1 955	158	3 517	99	11 035	31	21 034	31	21 034
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 712	23 575	1 295	2 689	305	6 736	103	9 995	9	4 156	9	4 156
F Baugewerbe	49 604	269 014	43 352	90 195	5 624	106 936	594	52 844	34	19 040	34	19 040
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	92 542	764 972	76 722	159 154	13 242	269 270	2 354	218 989	224	117 559	224	117 559
H Verkehr und Lagerei	15 001	254 373	11 145	25 233	2 875	63 153	846	86 005	135	79 982	135	79 982
I Gasgewerbe	35 673	197 481	30 844	72 702	4 651	90 143	362	28 557	16	6 079	16	6 079
J Information und Kommunikation	18 283	189 896	15 718	20 430	1 934	42 443	542	54 745	89	72 279	89	72 279
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13 633	134 099	12 386	21 480	864	18 795	284	31 214	99	62 610	99	62 610
L Grundstücks- und Wohnungswesen	27 433	41 514	26 639	23 478	516	10 102	74	6 664	4	1 269	4	1 269
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	70 989	339 763	65 050	.	4 985	98 379	835	82 840	119	.	119	.
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	28 642	306 052	24 008	41 080	3 319	74 197	1 155	118 881	160	71 895	160	71 895
P Erziehung und Unterricht	12 350	175 672	9 302	18 299	2 480	52 881	512	48 133	56	56 360	56	56 360
Q Gesundheits- und Sozialwesen	33 885	677 478	25 769	91 089	5 955	119 760	1 824	184 730	337	281 900	337	281 900
R Kunst-, Unterhaltung und Erholung	12 316	55 105	11 245	16 671	948	18 117	110	11 134	13	9 183	13	9 183
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	33 509	129 940	31 397	49 697	1 805	35 242	269	26 832	38	18 169	38	18 169
<b>B - N, P - S zusammen</b>	<b>496 240</b>	<b>5 024 584</b>	<b>422 066</b>	<b>774 887</b>	<b>56 411</b>	<b>1 206 509</b>	<b>13 393</b>	<b>1 342 528</b>	<b>2 370</b>	<b>1 701 660</b>	<b>2 370</b>	<b>1 701 660</b>

Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup>	Rechtliche Einheiten sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2021 nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößeklassen														
	Rechtliche Einheiten <sup>2)</sup>														
	Insgesamt		0 - 10		10 - 50		50 - 250		250 und mehr		davon mit ... bis unter ... abhängig Beschäftigten <sup>4)</sup>		davon mit ... bis unter ... abhängig Beschäftigten <sup>4)</sup>		
Anzahl	Umsatz <sup>3)</sup>	Anzahl	Umsatz <sup>3)</sup>	Anzahl	Umsatz <sup>3)</sup>	Anzahl	Umsatz <sup>3)</sup>	Anzahl	Umsatz <sup>3)</sup>	Anzahl	Umsatz <sup>3)</sup>	Anzahl	Umsatz <sup>3)</sup>	Anzahl	Umsatz <sup>3)</sup>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	235	1 556 278	137	383	212 543	73	1 648	449 282	23	.	.	2	.	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	38 302	1 566 864	509 084 053	26 051	61 002	11 140 868	8 221	181 944	28 504 980	3 110	334 287	69 187 507	920	989 632	400 250 698
D Energieversorgung	9 896	39 752	104 336 487	9 706	1 549	3 973 805	89	2 114	1 145 924	73	8 493	11 882 001	28	27 596	87 334 757
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 527	23 394	6 646 944	1 212	2 336	1 171 779	226	4 845	1 504 679	73	7 513	2 036 857	16	8 700	1 933 629
F Baugewerbe	49 138	282 143	53 610 805	42 926	90 813	16 471 044	5 620	106 708	15 895 535	545	.	9 647 562	47	.	11 596 644
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	78 078	784 638	383 591 210	67 434	120 706	48 723 791	8 683	178 071	60 400 531	1 609	155 302	70 306 562	342	330 559	204 160 326
H Verkehr und Lagerei	12 779	203 011	24 192 200	9 867	21 875	3 349 268	2 263	49 261	5 232 262	518	52 844	6 510 555	111	79 031	9 100 115
I Gastgewerbe	32 413	171 765	8 338 434	28 463	67 890	3 484 866	3 667	69 481	2 938 827	256	21 743	1 089 868	27	12 851	826 853
J Information und Kommunikation	17 191	206 384	38 406 389	14 968	18 423	3 959 149	1 655	35 741	4 846 954	469	47 288	6 923 611	99	104 933	22 677 675
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11 229	122 413	15 427 606	10 656	15 143	1 460 901	320	6 542	1 086 766	143	17 668	2 659 813	110	83 059	10 220 326
L Grundstücks- und Wohnungswesen	27 281	39 137	13 190 310	26 714	22 930	9 168 192	508	9 749	1 879 249	56	5 289	1 932 065	3	1 170	190 804
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	68 225	339 511	53 313 581	62 934	71 792	15 759 894	4 464	88 384	11 543 314	711	70 669	9 559 445	116	108 666	16 450 928
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	26 567	292 100	26 176 733	22 970	37 715	6 153 742	2 616	55 952	4 728 710	805	82 022	5 402 658	176	116 411	9 891 623
P Erziehung und Unterricht	9 033	118 088	1 978 271	7 528	11 869	724 729	1 179	24 121	315 952	274	26 070	.	52	55 028	.
Q Gesundheits- und Sozialwesen	33 039	684 937	14 954 729	26 287	86 530	1 422 800	5 300	100 630	1 537 736	1 128	119 924	1 813 911	324	377 863	10 180 282
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	11 187	52 489	4 281 425	10 240	14 431	1 423 975	821	16 086	680 425	110	10 267	1 545 761	16	11 705	631 264
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	31 146	153 132	4 730 787	28 629	42 706	2 930 960	2 049	41 898	961 709	417	41 242	603 442	51	27 286	234 676
<b>B - N - P - S zusammen</b>	<b>457 266</b>	<b>6 085 726</b>	<b>1 263 818 242</b>	<b>396 722</b>	<b>687 893</b>	<b>131 552 306</b>	<b>47 784</b>	<b>973 174</b>	<b>143 649 935</b>	<b>10 320</b>	<b>1 952 452</b>	<b>201 976 312</b>	<b>2 440</b>	<b>2 372 207</b>	<b>786 639 789</b>

Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup>	Niederlassungen <sup>3)</sup>											
	Insgesamt		davon mit ... bis unter ...			abhängig Beschäftigten <sup>4)</sup>			250 und mehr			
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	266	4 868	153	93	2 006	19	1 792	1				
C Verarbeitendes Gewerbe	39 679	1 399 188	26 775	63 040	8 548	189 771	3 376	362 445	980	783 931		
D Energieversorgung	10 167	39 129	9 878	2 054	154	3 500	104	11 749	31	21 826		
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 730	23 951	1 308	2 693	307	6 763	105	9 940	10	4 565		
F Baugewerbe	49 953	275 214	43 564	91 678	5 749	110 072	604	53 563	36	19 901		
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	91 674	762 737	75 922	157 559	13 175	267 677	2 358	219 689	219	117 802		
H Verkehr und Lagerei	14 714	260 176	10 837	24 932	2 902	64 029	838	85 785	137	85 430		
I Gastgewerbe	34 388	182 340	29 808	72 215	4 277	82 502	292	23 415	11	4 208		
J Information und Kommunikation	18 592	196 163	15 933	20 810	2 011	43 721	560	57 609	88	74 024		
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13 656	134 093	12 422	21 602	841	18 231	296	32 339	97	61 921		
L Grundstücks- und Wohnungswesen	27 772	41 826	27 164	23 561	534	10 351	70	6 623	4	1 290		
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	70 893	341 077	64 867	5 061	101 124	845	85 274	120				
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	29 048	313 198	24 403	41 502	3 257	72 005	1 220	124 765	168	74 926		
P Erziehung und Unterricht	12 369	179 046	9 276	18 140	2 498	53 123	538	50 122	57	57 661		
Q Gesundheits- und Sozialwesen	35 700	693 726	27 250	90 245	6 237	125 291	1 875	186 566	338	288 624		
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	11 876	52 972	10 868	16 549	891	17 020	104	10 526	13	8 878		
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	32 612	127 972	30 540	48 800	1 764	34 224	274	27 350	34	17 599		
<b>B – N – P – S zusammen</b>	<b>495 089</b>	<b>5 027 676</b>	<b>420 968</b>	<b>771 837</b>	<b>68 299</b>	<b>1 201 399</b>	<b>13 478</b>	<b>1 350 561</b>	<b>2 344</b>	<b>1 703 878</b>		

Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)</sup>																
	davon mit einem Umsatz <sup>3)</sup> von ... 1.000 Euro																
	Insgesamt		0 - 999			1.000 - 1.999			2.000 - 9.999			10.000 - 49.999			50.000 und mehr		
Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	235	5.839	24.422	85	110	46.199	80	1.402	389.625	36	2.825	2					
C. Verarbeitendes Gewerbe	40.581	1.630.283	480.035.156	27.383	85.156	6.895.258	5.734	193.453	25.892.058	2.417	291.992	1.009	1.004.513	399.504.809			
D. Energieversorgung	11.410	36.611	70.280.904	10.928	1.220	1.035.675	136	777	590.736	91	3.454	85	30.850	66.254.488			
E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.552	22.619	6.325.083	943	3.177	275.214	249	1.170	343.121	82	7.870	19	6.741	2.815.310			
F. Baugewerbe	49.886	269.946	48.350.784	42.247	86.407	9.881.684	4.034	41.801	5.605.090	486	36.191	68	35.144	11.728.486			
G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	83.971	788.999	347.797.911	66.286	105.015	13.613.027	6.426	48.209	9.128.229	8.245	141.372	763	364.027	243.632.433			
H. Verkehr und Lagerei	13.861	204.020	23.595.210	11.178	38.829	2.253.281	1.124	19.978	1.595.187	1.223	59.437	61	41.517	8.914.973			
I. Gastgewerbe	37.818	201.863	12.035.650	35.699	114.344	5.950.411	1.352	30.271	1.863.772	702	37.108	6	6.013	604.053			
J. Information und Kommunikation	17.896	192.239	36.550.070	15.549	22.782	2.512.108	870	10.191	1.229.564	1.102	37.117	79	80.866	22.115.162			
K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.357	119.853	12.956.646	10.881	26.778	692.283	144	3.921	198.555	213	30.251	22	18.128	9.004.473			
L. Grundstücks- und Wohnungswesen	23.520	35.559	12.791.813	21.794	19.875	3.553.037	893	3.405	1.243.488	678	5.425	25	2.537	2.607.446			
M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	72.931	334.379	50.836.206	66.790	88.246	10.916.740	3.089	36.706	4.235.979	2.491	70.343	97	81.868	16.234.482			
N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27.355	310.561	24.113.386	24.561	63.730	4.015.809	1.246	28.371	1.738.657	1.243	88.091	42	53.882	7.792.040			
P. Erziehung und Unterricht	9.887	112.448		9.674	63.452	806.928	105	10.218	148.754	77	7.987	5	9.140				
Q. Gesundheits- und Sozialwesen	32.138	644.823	11.976.734	30.980	326.008	1.212.461	552	38.221	763.610	448	96.022	34	102.140	5.721.191			
R. Kunst, Unterhaltung und Erholung	14.482	56.175	6.071.973	13.762	24.860	1.531.018	397	7.322	547.605	279	10.840	10	7.867	2.288.419			
S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	35.878	153.896	5.360.391	35.259	121.683	2.944.113	330		460.387	252	15.558	2					
<b>B - N, P - S zusammen</b>	<b>484.758</b>	<b>5.120.110</b>	<b>1.162.732.899</b>	<b>423.999</b>	<b>1.191.670</b>	<b>68.113.479</b>	<b>25.031</b>	<b>345.140</b>	<b>35.116.762</b>	<b>26.213</b>	<b>869.447</b>	<b>7.186</b>	<b>867.293</b>	<b>1.846.560</b>			
														<b>800.179.258</b>			

Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)</sup>																	
	davon mit einem Umsatz <sup>3)</sup> von ... 1.000 Euro																	
	Insgesamt		0 - 999		1.000 - 1.999		2.000 - 9.999		10.000 - 49.999		50.000 und mehr							
Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	235	6 002	81	94	21 693	36	263	52 250	80	1 379	393 448	35	2 623	.	3	1 642	344 167	
C Verarbeitendes Gewerbe	38 827	1 592 217	453 776 544	26 148	80 097	6 794 092	3 931	55 146	5 570 841	5 495	189 717	24 560 385	2 350	300 153	50 887 657	903	967 104	365 943 569
D Energieversorgung	9 682	38 063	69 544 578	9 238	1 185	979 676	140	272	193 927	132	872	597 685	88	3 356	2 137 033	84	32 380	66 636 257
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 519	23 206	6 279 507	916	3 214	261 705	247	1 057	348 036	252	4 400	1 101 234	84	7 833	1 821 453	20	6 703	2 747 079
F Baugewerbe	48 746	275 324	53 077 603	40 303	82 125	9 859 131	4 329	42 262	6 042 148	3 513	76 606	13 591 012	530	38 638	9 951 160	71	35 694	13 634 152
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	78 768	782 127	354 819 922	60 962	99 968	13 014 939	6 401	47 209	9 080 807	8 340	141 069	35 832 919	2 306	131 324	47 316 988	759	362 557	246 574 269
H Verkehr und Lagerei	12 972	201 550	21 888 076	10 437	37 750	2 141 986	1 050	19 154	1 493 725	1 165	56 224	4 756 252	255	45 027	5 103 551	65	43 394	8 392 562
I Gastgewerbe	33 908	184 796	8 255 688	32 743	122 225	4 955 087	760	22 367	1 021 479	370	25 383	1 373 415	31	11 651	572 689	4	3 170	333 018
J Information und Kommunikation	16 831	201 131	36 356 968	14 484	23 936	2 420 368	921	11 121	1 280 140	1 060	36 202	4 485 901	288	44 944	5 938 983	78	84 929	22 231 576
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11 123	120 938	13 312 194	10 646	27 390	688 285	155	4 820	216 199	209	30 948	1 019 504	93	40 169	1 879 246	20	17 610	9 508 960
L Grundstücks- und Wohnungswesen	26 966	39 385	12 641 957	25 260	24 386	3 584 671	877	3 110	1 214 864	680	5 381	2 696 128	127	3 583	2 694 988	22	2 926	2 451 326
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	68 207	336 364	51 017 763	62 113	87 554	10 620 878	3 037	34 907	4 248 092	2 490	69 823	9 889 524	473	57 405	9 224 742	94	86 675	17 034 527
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	26 116	292 173	23 418 971	23 474	66 138	3 909 287	1 191	27 285	1 651 585	1 184	85 660	4 887 802	230	74 430	4 815 847	37	38 660	8 154 450
P Erziehung und Unterricht	9 007	116 247	.	8 819	66 977	727 980	94	6 782	132 102	66	13 434	274 833	24	.	455 564	4	.	.
Q Gesundheits- und Sozialwesen	31 325	665 231	12 429 823	30 145	328 165	1 203 111	565	39 454	779 986	456	105 683	1 891 681	124	91 995	2 552 687	35	99 936	6 002 378
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	11 552	54 619	4 478 939	11 083	28 798	1 286 263	279	6 314	389 204	163	9 574	617 003	18	3 051	359 074	9	6 682	1 847 395
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	31 964	154 837	4 712 568	31 408	126 429	2 596 941	307	9 171	426 572	207	12 603	851 671	40	.	.	2	.	.
<b>B - N, P - S zusammen</b>	<b>457 748</b>	<b>5 064 209</b>	<b>1 129 339 651</b>	<b>398 260</b>	<b>1 206 431</b>	<b>65 046 093</b>	<b>24 320</b>	<b>330 693</b>	<b>34 141 957</b>	<b>25 862</b>	<b>864 955</b>	<b>108 846 377</b>	<b>7 096</b>	<b>882 989</b>	<b>147 101 137</b>	<b>2 210</b>	<b>1 799 141</b>	<b>774 210 087</b>

Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)</sup>																	
	davon mit einem Umsatz <sup>3)</sup> von ... 1.000 Euro																	
	insgesamt			0 - 999			1.000 - 1.999			2.000 - 9.999			10.000 - 49.999			50.000 und mehr		
	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>	Anzahl	Abhängig Beschäftigte <sup>4)</sup>	Umsatz <sup>5)</sup>
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	235	5 989	1 558 278	88	149	26 536	29	156	43 590	82	421 573	34	2 670	2				
C Verarbeitendes Gewerbe	38 302	1 566 864	509 084 053	25 174	72 327	6 552 049	3 926	50 219	5 568 223	5 721	181 856	2 467	285 949	984	976 514	417 198 713		
D Energieversorgung	9 896	39 752	104 336 487	9 342	1 135	1 090 635	202	259	276 081	1 175	1 011	749 267	87	3 476	2 140 733	90	33 871	100 079 771
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 527	23 394	6 646 944	896	3 133	252 143	251	933	350 436	265	3 669	1 122 581	94	8 271	2 080 028	21	7 387	2 841 756
F Baugewerbe	49 138	282 143	53 610 805	40 684	84 109	10 130 952	4 370	44 261	6 124 168	3 506	79 487	13 600 768	506	38 120	9 495 122	72	36 166	14 259 795
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	78 078	784 638	383 591 210	59 793	95 397	12 882 891	6 373	44 675	9 010 780	8 612	140 832	37 256 647	2 513	136 257	52 081 954	787	367 477	272 359 138
H Verkehr und Lagerlei	12 779	203 011	24 192 200	10 071	32 975	2 135 407	1 115	19 654	1 599 155	1 252	56 554	5 141 530	274	49 052	5 774 644	67	44 777	9 541 464
I Gasgewerbe	32 413	171 765	8 338 434	31 185	112 919	4 781 960	805	21 650	1 100 638	381	22 969	1 400 744	38	11 252	696 979	4	2 975	358 113
J Information und Kommunikation	17 191	206 384	38 406 389	14 656	23 015	2 498 987	986	11 909	1 386 836	1 145	4 809 172	324	46 697	6 728 594	80			22 982 800
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	11 229	122 413	15 427 606	10 735	26 975	702 109	165	3 797	232 401	222	29 316	1 053 732	82	39 991	1 707 307	25	22 335	11 732 057
L Grundstücks- und Wohnungswesen	27 281	39 137	13 190 310	25 480	24 223	3 745 603	940	3 165	1 306 160	708	5 119	2 885 287	131	4 503	2 707 271	22	2 128	2 545 989
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	68 225	339 511	53 313 581	61 797	84 572	10 773 476	3 165	34 897	4 410 156	2 684	75 685	10 618 978	482	54 488	9 492 207	97	89 869	18 018 764
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	26 567	292 100	26 176 733	23 722	61 438	4 096 798	1 274	27 067	1 786 329	1 277	87 810	5 243 906	255	73 097	5 311 946	39	42 688	9 757 754
P Erziehung und Unterricht	9 033	118 088	1 976 271	8 825	67 989	746 149	100	6 930	137 105	79	14 115	324 045	24	14 711	459 396	5	14 362	312 576
Q Gesundheits- und Sozialwesen	33 039	684 837	14 954 729	31 716	334 110	1 161 817	636	43 182	880 249	505	100 151	2 088 943	144	75 848	3 022 452	38	131 646	7 801 268
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	11 187	52 489	4 281 425	10 784	28 450	1 195 024	239	6 811	331 087	138	7 929	506 644	18	3 387	353 848	8	5 912	1 894 822
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	31 146	153 132	4 730 787	30 538	123 189	2 543 490	338	8 131	465 462	234		989 730	34	5 662		2		
<b>B - N - P - S zusammen</b>	<b>457 266</b>	<b>5 085 726</b>	<b>1 263 818 242</b>	<b>395 486</b>	<b>1 176 084</b>	<b>65 315 826</b>	<b>24 914</b>	<b>327 696</b>	<b>34 988 856</b>	<b>26 986</b>	<b>861 483</b>	<b>114 043 684</b>	<b>7 527</b>	<b>853 428</b>	<b>157 283 438</b>	<b>2 353</b>	<b>1 867 034</b>	<b>892 186 438</b>

Quelle: Unternehmensregister, Stand 09/2020.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).  
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland.  
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2019 bildeten.  
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.
- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.  
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:

Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Details sind den methodischen Erläuterungen zu entnehmen.

„Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters“ siehe Anlage 5.

Verarbeitendes Gewerbe \*) nach Beschäftigtengrößenklassen in Baden-Württemberg

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz nach Beschäftigtengrößenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen \*\*)

Alle Angaben beziehen sich auf Betriebe von Rechtslichen Einheiten mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Table with 10 main columns for years 2019, 2020, 2021, and 2022. Each year column contains sub-columns for 'Betriebe' (Anzahl, Stand 30.09.), 'Beschäftigte' (Anzahl, Veränd. z. Vorjahr %), and 'Gesamtumsatz' (Wert, Veränd. z. Vorjahr %). Rows are categorized by economic sector (e.g., B-Verarbeitendes Gewerbe, C-Verarbeitendes Gewerbe) and employee size classes (e.g., unter 50, 50-99, etc.).



**Verarbeitendes Gewerbe \*) nach Beschäftigtengrößenklassen in Baden-Württemberg**

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz nach Beschäftigtengrößenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen \*\*)

Alle Angaben beziehen sich auf Betriebe von Rechtlichen Einheiten mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Abschnitte und ausgewählte Wirtschaftszweige WZ 2008 **)	2019						2020						2021						2022					
	Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz	
	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr		
	(Stand 30.09.)	%	(Stand 30.09.)	%	1 000 EUR	%	(Stand 30.09.)	%	1 000 EUR	%	(Stand 30.09.)	%	1 000 EUR	%	(Stand 30.09.)	%	1 000 EUR	%	(Stand 30.09.)	%	1 000 EUR	%		
Tabakverarbeitung	unter 50	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	
	50 - 99	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	
	100 - 249	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	250 - 499	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	500 - 999	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen	3	-	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-	
Herstellung von Textilien	unter 50	58	1.970	270.464	63	2.085	6.3%	265.572	-1,8%	61	2.067	-1,3%	285.049	7,3%	60	2.087	1,0%	297.594	4,4%	31	2.140	-2,7%	504.766	-0,6%
	50 - 99	31	2.146	419.602	33	2.318	8,0%	614.874	46,6%	32	2.199	-5,1%	507.566	-17,5%	31	2.140	-2,7%	504.766	-0,6%	28	4.544	7,2%	1.017.851	27,0%
	100 - 249	31	4.750	1.080.522	25	4.198	-11,6%	793.594	-26,6%	26	4.240	1,0%	801.470	1,0%	28	4.544	7,2%	1.017.851	27,0%	3	-	-	-	-
	250 - 499	5	-	-	4	-	-	-	-	4	-	-	-	-	3	-	-	-	-	1	-	-	-	-
	500 - 999	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Zusammen	126	11.177	2.065.738	126	10.547	-5,6%	1.903.493	-8,7%	124	10.450	-0,9%	1.869.698	-1,8%	123	10.560	1,1%	2.060.764	10,2%						
Herstellung von Bekleidung	unter 50	16	516	77.204	16	506	-2,3%	86.809	12,4%	16	503	-0,6%	74.735	-13,9%	12	400	-20,5%	64.254	-14,0%	11	743	3,5%	171.887	20,8%
	50 - 99	10	713	138.499	11	789	10,7%	148.127	7,0%	10	718	-9,0%	142.314	-3,9%	8	743	3,5%	171.887	20,8%	8	1.092	-17,1%	144.378	-19,7%
	100 - 249	12	1.711	308.105	9	1.329	-22,3%	184.711	-40,0%	9	1.318	-0,8%	179.744	-2,7%	4	1.092	-17,1%	144.378	-19,7%	4	1.966	0,3%	398.832	10,4%
	250 - 499	3	1.111	-	2	-	-	510.784	-	3	1.960	-23,4%	361.251	-29,3%	3	1.966	0,3%	398.832	10,4%	1	-	-	-	-
	500 - 999	2	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Zusammen	45	9.338	2.332.716	43	8.493	-9,0%	1.864.992	-20,1%	42	8.270	-2,6%	1.992.427	6,8%	39	8.509	2,9%	2.614.267	31,2%						
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	unter 50	8	203	28.847	7	179	-11,8%	36.303	25,8%	7	188	5,0%	38.871	7,1%	8	196	4,3%	32.413	-16,6%	5	390	-	47.146	-
	50 - 99	4	-	-	4	-	-	-	-	4	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	
	100 - 249	4	518	99.849	4	511	-1,4%	80.707	-19,2%	3	415	-18,8%	81.186	0,6%	2	-	-	-	1	-	-	-	-	
	250 - 499	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	
	500 - 999	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen	17	1.287	223.982	16	1.240	-3,7%	199.945	-10,7%	15	1.211	-2,3%	207.828	3,9%	16	1.225	1,2%	233.856	12,5%						
Herstellung von Hblz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	unter 50	145	4.459	877.791	145	4.394	-1,5%	856.437	-2,2%	136	4.153	-5,5%	994.329	15,8%	134	4.017	-3,3%	1.077.325	8,3%	48	3.236	5,1%	1.046.929	13,5%
	50 - 99	37	2.586	656.882	38	2.672	3,3%	671.101	2,2%	45	3.078	15,2%	922.523	37,5%	48	3.236	5,1%	1.046.929	13,5%	15	2.271	-6,6%	617.777	-5,6%
	100 - 249	16	2.500	595.407	15	2.336	-6,6%	557.193	-6,4%	15	2.431	4,1%	654.185	17,4%	15	2.271	-6,6%	617.777	-5,6%	6	1.993	15,7%	871.562	33,8%
	250 - 499	4	1.366	468.416	5	1.651	20,9%	552.353	17,9%	5	1.723	4,4%	651.401	17,9%	6	1.993	15,7%	871.562	33,8%	3	-	-	-	-
	500 - 999	3	-	-	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Zusammen	206	14.281	3.489.497	207	14.513	1,6%	3.620.963	3,8%	205	14.927	2,9%	4.302.503	18,8%	207	15.022	0,6%	4.896.746	13,8%						
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	unter 50	48	-	-	50	-	-	-	-	49	-	-	-	-	49	-	-	-	45	-	-	-	-	
	50 - 99	47	3.400	578.469	50	3.645	7,2%	636.221	10,0%	47	3.517	-3,5%	719.535	13,1%	45	3.296	-6,3%	782.556	8,8%	39	6.375	-0,6%	2.345.272	12,1%
	100 - 249	18	7.697	2.053.201	11	6.864	-13,4%	1.824.097	-11,2%	39	6.414	-3,8%	2.091.354	14,7%	39	6.375	-0,6%	2.345.272	12,1%	14	4.712	0,7%	1.729.372	31,4%
	250 - 499	12	4.346	1.230.874	13	4.462	2,7%	1.120.434	-9,0%	14	4.677	4,8%	1.316.006	17,5%	14	4.712	0,7%	1.729.372	31,4%	8	5.340	2,1%	2.387.338	8,9%
	500 - 999	8	5.615	2.512.493	8	5.397	-3,9%	2.329.687	-7,3%	2	5.228	-3,1%	2.192.264	-5,9%	2	5.228	-3,1%	2.192.264	-5,9%	2	24.228	-0,6%	8.441.682	16,3%
Zusammen	165	25.458	7.267.787	164	24.540	-3,6%	6.754.557	-7,1%	162	24.385	-0,6%	7.259.505	7,5%	157	24.228	-0,6%	8.441.682	16,3%						

**Verarbeitendes Gewerbe \*) nach Beschäftigtengrößenklassen in Baden-Württemberg**

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz nach Beschäftigtengrößenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen \*\*)  
Alle Angaben beziehen sich auf Betriebe von Rechtlichen Einheiten mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Abschnitte und ausgewählte Wirtschaftszweige (WZ 2008 **)	2019						2020						2021						2022									
	Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz					
	Anzahl	Wert	Anzahl	%	Wert	%	Anzahl	%	Wert	%	Anzahl	%	Wert	%	Anzahl	%	Wert	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Wert	%				
Herstellung von Druck-erzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	unter 50	3.437	373.197	124	3.816	11,0%	353.015	-5,4%	116	3.563	-6,6%	374.591	6,1%	116	3.545	-0,5%	405.078	8,1%	48	3.253	-5,2%	462.973	10,5%	19	194.095	-26,9%		
	50 - 99	58	480.470	50	3.360	-11,6%	418.913	-12,8%	51	3.430	2,1%	462.973	10,5%	48	3.253	-5,2%	520.066	12,3%	48	3.253	-5,2%	520.066	12,3%	19	194.095	-26,9%		
	100 - 249	25		23				19						19					19									
	250 - 499	4	297.873	4	1.144	-4,0%	265.525	-10,9%	3	864	-24,5%	194.095	-26,9%	3	830	-3,9%	161.541	-16,8%	3	830	-3,9%	161.541	-16,8%	1				
	500 - 999	1		1				1						1						1								
	1.000 u. mehr	198	1.904.244	202	12.320	-3,0%	1.676.587	-12,0%	190	11.555	-6,2%	1.680.404	0,2%	187	11.235	-2,8%	1.891.394	12,6%	187	11.235	-2,8%	1.891.394	12,6%	1				
Zusammen	2		2				2						2						2									
Kokerei und Mineralölverarbeitung	unter 50			1				1					1						1									
	50 - 99			1				1					1						1									
	100 - 249			1				1					1						1									
	250 - 499																											
	500 - 999			1				1					1						1									
	1.000 u. mehr			1				1					1						1									
Zusammen	6		6				6					6						6										
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	unter 50			64	3.775	-14,6%	1.085.294	-28,4%	63	3.938	4,3%	1.446.848	33,3%	62	3.603	-8,5%	1.282.021	-11,4%	62	3.603	-8,5%	1.282.021	-11,4%	50	5.746.279	11,4%		
	50 - 99	60	4.419	52	9.627	12,0%	4.593.125	23,2%	62	9.644	0,2%	5.160.316	12,3%	62	9.354	-3,0%	5.746.279	11,4%	62	9.354	-3,0%	5.746.279	11,4%	50	5.746.279	11,4%		
	100 - 249	55	8.593	62	7.593	-3,3%	2.536.633	-15,7%	22	8.154	7,5%	3.079.491	21,4%	22	7.946	-2,6%	3.209.381	4,2%	22	7.946	-2,6%	3.209.381	4,2%	22	7.946	-2,6%	3.209.381	4,2%
	250 - 499	22	7.841	21	7.060	-3,4%	2.504.086	0,0%	11	7.588	7,5%	2.829.839	13,0%	11	7.129	-6,0%	3.343.710	18,2%	11	7.129	-6,0%	3.343.710	18,2%	11	7.129	-6,0%	3.343.710	18,2%
	500 - 999	11	7.308	11	7.060	-3,4%	2.504.086	0,0%	11	7.588	7,5%	2.829.839	13,0%	11	7.129	-6,0%	3.343.710	18,2%	11	7.129	-6,0%	3.343.710	18,2%	11	7.129	-6,0%	3.343.710	18,2%
	1.000 u. mehr	1		2				2					2						2									
Zusammen	209	31.064	212	36.735	18,3%	16.663.701	46,4%	214	36.854	0,3%	19.651.967	17,9%	209	36.722	-0,4%	19.900.251	1,3%	209	36.722	-0,4%	19.900.251	1,3%	209	36.722	-0,4%	19.900.251	1,3%	
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	unter 50	12	354	13	402	13,6%	150.376	7,3%	13	422	5,0%	150.376	0,0%	10	334	-20,9%	150.376	0,0%	10	334	-20,9%	150.376	0,0%	10	334	-20,9%	150.376	0,0%
	50 - 99	5	379	4	296	-21,9%	49.855	-11,1%	7	602	103,4%	49.855	0,0%	7	1.168	6,1%	699.992	8,5%	7	1.168	6,1%	699.992	8,5%	7	1.168	6,1%	699.992	8,5%
	100 - 249	12	1.944	12	1.870	-3,8%	1.611.153	26,3%	7	1.101	-41,1%	644.889	-60,0%	7	1.168	6,1%	699.992	8,5%	7	1.168	6,1%	699.992	8,5%	7	1.168	6,1%	699.992	8,5%
	250 - 499	4	1.563	6	2.292	46,6%	564.659	81,0%	9	3.192	39,3%	641.778	13,7%	9	3.240	1,5%	586.922	-8,5%	9	3.240	1,5%	586.922	-8,5%	9	3.240	1,5%	586.922	-8,5%
	500 - 999	10	7.050	8	5.549	-21,3%	1.092.009	-23,7%	8	5.784	4,2%	1.274.722	16,7%	7	4.893	-15,4%	1.050.762	-17,6%	7	4.893	-15,4%	1.050.762	-17,6%	7	4.893	-15,4%	1.050.762	-17,6%
	1.000 u. mehr	6	19.616	5	14.771	-24,7%	2.750.067	-63,0%	5	15.595	5,6%	2.750.177	0,0%	6	17.461	12,0%	3.369.011	22,5%	6	17.461	12,0%	3.369.011	22,5%	6	17.461	12,0%	3.369.011	22,5%
Zusammen	49	30.906	48	25.180	-18,5%	6.218.122	-41,6%	49	26.696	6,0%	6.925.859	11,4%	48	27.752	4,0%	7.090.678	2,4%	48	27.752	4,0%	7.090.678	2,4%	48	27.752	4,0%	7.090.678	2,4%	
Herstellung von Gummii- und Kunststoffwaren	unter 50	231	7.516	241	7.505	-0,1%	1.049.398	-2,7%	224	7.180	-4,6%	1.175.369	12,0%	219	7.169	0,1%	1.279.546	8,9%	219	7.169	0,1%	1.279.546	8,9%	219	7.169	0,1%	1.279.546	8,9%
	50 - 99	157	11.086	161	11.249	1,5%	2.120.900	9,4%	163	11.395	1,3%	2.362.587	11,4%	156	10.874	-4,6%	2.500.447	5,8%	156	10.874	-4,6%	2.500.447	5,8%	156	10.874	-4,6%	2.500.447	5,8%
	100 - 249	118	18.361	105	16.463	-10,3%	3.252.710	-12,1%	107	16.596	0,8%	3.696.706	13,7%	116	18.018	8,6%	4.505.988	21,9%	116	18.018	8,6%	4.505.988	21,9%	116	18.018	8,6%	4.505.988	21,9%
	250 - 499	33	11.382	31	10.105	-11,2%	1.671.817	-18,0%	36	12.411	22,8%	2.634.128	57,6%	32	11.572	-6,8%	2.548.236	-3,3%	32	11.572	-6,8%	2.548.236	-3,3%	32	11.572	-6,8%	2.548.236	-3,3%
	500 - 999	18	11.937	20	12.927	8,3%	2.969.954	6,5%	15	9.978	-22,8%	3.224.131	8,6%	16	11.133	11,6%	3.738.283	15,9%	16	11.133	11,6%	3.738.283	15,9%	16	11.133	11,6%	3.738.283	15,9%
	1.000 u. mehr	5	5.781	3	3.466	-40,0%	1.977.662	-28,9%	4	4.424	27,6%	2.384.126	20,6%	3	3.662	-17,2%	2.609.890	9,5%	3	3.662	-17,2%	2.609.890	9,5%	3	3.662	-17,2%	2.609.890	9,5%
Zusammen	562	66.063	561	61.715	-6,6%	13.042.440	-9,0%	549	61.964	0,4%	15.477.047	18,7%	542	62.428	0,7%	17.182.388	11,0%	542	62.428	0,7%	17.182.388	11,0%	542	62.428	0,7%	17.182.388	11,0%	
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	unter 50	236	4.560	242	4.716	3,4%	1.346.029	3,4%	238	4.689	-0,6%	1.351.089	0,4%	236	4.664	-0,5%	1.490.079	10,3%	236	4.664	-0,5%	1.490.079	10,3%	236	4.664	-0,5%	1.490.079	10,3%
	50 - 99	68	4.745	63	4.428	-6,7%	942.697	-4,2%	58	4.074	-8,0%	907.854	-3,7%	51	3.601	-11,6%	908.622	0,1%	51	3.601	-11,6%	908.622	0,1%	51	3.601	-11,6%	908.622	0,1%
	100 - 249	37	6.180	38	6.146	-0,6%	1.534.258	-0,5%	41	6.419	4,4%	1.627.091	6,1%	45	6.899	7,5%	1.998.818	22,8%	45	6.899	7,5%	1.998.818	22,8%	45	6.899	7,5%	1.998.818	22,8%
	250 - 499	6	1.988	7	2.251	13,2%	998.930	14,6%	8	2.693	19,6%	1.158.243	15,9%	8	2.829	5,1%	1.408.182	21,6%	8	2.829	5,1%	1.408.182	21,6%	8	2.829	5,1%	1.408.182	21,6%
	500 - 999	4		4				4					4						4									
	1.000 u. mehr	1		1				1					1						1									
Zusammen	352	20.952	355	20.974	0,1%	5.414.759	1,9%	355	21.369	1,9%	5.632.427	4,0%	345	21.487	0,6%	6.512.393	15,6%	345	21.487	0,6%	6.512.393	15,6%	345	21.487	0,6%	6.512.393	15,6%	

**Verarbeitendes Gewerbe \*) nach Beschäftigtengrößenklassen in Baden-Württemberg**  
 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz nach Beschäftigtengrößenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen \*\*)  
 Alle Angaben beziehen sich auf Betriebe von Rechtlichen Einheiten mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Abschnitte und ausgewählte Wirtschaftszweige WZ 2008 **)	2019						2020						2021						2022						
	Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		
	Anzahl	(Stand 30.09.)	Anzahl	(Stand 30.09.)	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	(Stand 30.09.)	Anzahl	(Stand 30.09.)	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	(Stand 30.09.)	Anzahl	(Stand 30.09.)	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	(Stand 30.09.)	Anzahl	(Stand 30.09.)	Wert	Veränd. z. Vorjahr	
Metallerzeugung und -bearbeitung	unter 50	36	2.589	654.789	-22,7%	34	2.334	-9,8%	506.307	-22,7%	37	2.234	-4,3%	609.727	20,4%	31	2.095	-6,2%	768.341	26,0%	35	2.095	-6,2%	768.341	26,0%
	50 - 99	37	2.589	654.789	-22,7%	34	2.334	-9,8%	506.307	-22,7%	37	2.234	-4,3%	609.727	20,4%	31	2.095	-6,2%	768.341	26,0%	35	2.095	-6,2%	768.341	26,0%
	100 - 249	30	5.018	2.381.825	27,8%	36	6.413	27,8%	2.690.267	12,9%	34	6.017	-6,2%	2.962.356	10,1%	38	6.585	9,4%	2.102.802	-29,0%	38	6.585	9,4%	2.102.802	-29,0%
	250 - 499	17	5.276	2.797.736	-33,0%	10	3.537	-33,0%	3.083.783	10,2%	9	3.009	-14,9%	3.486.480	13,1%	9	3.089	3,0%	6.203.843	77,9%	9	3.089	3,0%	6.203.843	77,9%
	500 u. mehr	8	6.272	2.789.594	6,3%	6	6.665	6,3%	2.605.156	-6,6%	10	6.980	4,7%	3.903.559	49,8%	9	6.369	-8,8%	4.119.551	5,5%	9	6.369	-8,8%	4.119.551	5,5%
Zusammen	130	22.903	9.772.538	-1,9%	134	21.414	-6,5%	9.581.978	-1,9%	123	20.509	-4,2%	11.783.268	23,0%	123	20.385	-0,6%	14.206.730	20,6%	123	20.385	-0,6%	14.206.730	20,6%	
Herstellung von Metallerezeugnissen	unter 50	861	30.073	4.420.013	-4,2%	413	28.804	-4,2%	3.990.744	-9,7%	411	28.792	-0,0%	4.684.438	17,4%	413	29.103	1,1%	5.428.696	15,9%	413	29.103	1,1%	5.428.696	15,9%
	50 - 99	428	30.073	4.420.013	-4,2%	413	28.804	-4,2%	3.990.744	-9,7%	411	28.792	-0,0%	4.684.438	17,4%	413	29.103	1,1%	5.428.696	15,9%	413	29.103	1,1%	5.428.696	15,9%
	100 - 249	271	41.191	6.543.256	-7,4%	255	39.457	-4,2%	6.057.782	-7,4%	253	38.155	-3,3%	6.478.669	6,9%	260	39.361	3,2%	7.426.752	14,6%	260	39.361	3,2%	7.426.752	14,6%
	250 - 499	82	28.059	5.457.936	-3,8%	77	26.997	-3,8%	4.995.873	-8,8%	79	27.151	0,6%	5.697.513	14,0%	75	26.197	-3,5%	5.658.480	2,8%	75	26.197	-3,5%	5.658.480	2,8%
	500 - 999	33	22.064	4.078.834	-13,6%	28	19.067	-13,6%	3.319.893	-18,6%	27	17.419	-6,6%	3.538.085	6,6%	28	18.388	5,6%	4.379.801	23,8%	28	18.388	5,6%	4.379.801	23,8%
Zusammen	1.684	162.023	27.201.037	-3,9%	1.722	155.773	-3,9%	24.526.427	-9,8%	1.687	154.136	-1,1%	28.008.855	14,2%	1.652	154.000	-0,1%	31.349.387	11,9%	1.652	154.000	-0,1%	31.349.387	11,9%	
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	unter 50	171	5.797	927.975	0,7%	177	5.837	0,7%	885.865	-4,6%	171	5.651	-3,2%	892.859	0,8%	158	5.245	-7,2%	878.401	-1,6%	158	5.245	-7,2%	878.401	-1,6%
	50 - 99	103	7.457	1.428.377	7,7%	109	7.896	5,9%	1.441.265	0,9%	107	7.725	-2,2%	1.592.889	7,7%	114	8.220	6,4%	1.900.714	22,4%	114	8.220	6,4%	1.900.714	22,4%
	100 - 249	74	11.173	2.150.043	9,8%	77	12.267	9,8%	2.414.562	12,3%	80	12.574	2,5%	2.870.997	18,9%	86	13.185	4,9%	3.425.431	19,3%	86	13.185	4,9%	3.425.431	19,3%
	250 - 499	58	20.691	4.848.590	-15,1%	49	17.559	-15,1%	3.906.001	-19,2%	48	17.261	-1,7%	4.011.890	2,7%	49	17.851	3,4%	4.441.472	10,7%	49	17.851	3,4%	4.441.472	10,7%
	500 - 999	16	10.916	3.219.174	8,8%	18	11.882	8,8%	2.676.731	-16,9%	16	10.095	-15,0%	3.689.197	37,1%	16	10.553	4,5%	3.698.148	0,8%	16	10.553	4,5%	3.698.148	0,8%
Zusammen	429	68.196	16.229.991	-2,5%	437	68.058	-0,2%	15.768.695	-2,6%	432	74.357	9,3%	23.736.251	50,5%	433	77.745	4,6%	27.351.748	15,2%	433	77.745	4,6%	27.351.748	15,2%	
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	unter 50	212	6.991	1.225.909	6,6%	232	7.452	6,6%	1.186.212	-3,2%	240	7.801	4,7%	1.351.531	13,9%	234	7.912	1,4%	1.469.279	8,7%	234	7.912	1,4%	1.469.279	8,7%
	50 - 99	121	8.482	1.364.343	-10,5%	110	7.577	-10,5%	1.282.022	-6,0%	105	7.340	-3,1%	1.332.171	3,9%	105	7.488	2,2%	1.609.767	20,8%	105	7.488	2,2%	1.609.767	20,8%
	100 - 249	114	17.836	3.777.028	4,7%	118	18.679	4,7%	3.652.386	-3,3%	118	18.442	-1,3%	4.119.482	12,8%	115	18.397	-0,2%	4.394.940	6,7%	115	18.397	-0,2%	4.394.940	6,7%
	250 - 499	54	18.745	4.303.473	-9,8%	49	16.909	-9,8%	3.589.044	-16,6%	51	17.256	2,1%	4.039.993	12,6%	53	18.139	5,1%	4.468.199	10,6%	53	18.139	5,1%	4.468.199	10,6%
	500 - 999	29	21.618	4.514.634	-7,4%	28	20.017	-7,4%	3.999.221	-14,4%	29	20.710	3,5%	4.540.067	13,5%	29	20.616	-0,5%	5.700.052	25,5%	29	20.616	-0,5%	5.700.052	25,5%
Zusammen	546	106.493	25.015.542	-3,9%	553	102.371	-3,9%	22.968.808	-8,2%	560	104.898	2,5%	26.296.188	14,3%	553	106.926	3,0%	28.795.102	9,7%	553	106.926	3,0%	28.795.102	9,7%	
Maschinenbau	unter 50	522	16.607	2.936.256	5,6%	566	17.550	5,7%	2.674.388	-8,9%	549	17.055	-2,8%	2.890.172	7,7%	554	17.387	1,9%	3.163.606	9,8%	554	17.387	1,9%	3.163.606	9,8%
	50 - 99	399	28.017	4.839.426	-3,4%	385	27.076	-3,4%	4.343.363	-10,3%	380	26.683	-1,5%	4.698.655	8,2%	357	25.256	-5,3%	4.603.994	-2,0%	357	25.256	-5,3%	4.603.994	-2,0%
	100 - 249	339	54.141	10.703.609	-0,9%	337	53.656	-0,9%	10.022.742	-6,4%	349	54.587	1,7%	11.776.621	17,5%	353	54.662	0,1%	12.285.442	4,3%	353	54.662	0,1%	12.285.442	4,3%
	250 - 499	164	57.995	13.309.976	-1,4%	161	57.165	-1,4%	11.957.114	-10,2%	157	55.695	-2,6%	12.793.629	7,0%	158	56.982	2,3%	14.466.227	13,1%	158	56.982	2,3%	14.466.227	13,1%
	500 - 999	80	54.186	14.521.642	-5,7%	72	51.081	-5,7%	12.307.140	-15,2%	64	44.997	-11,9%	13.189.982	7,0%	64	44.402	-1,3%	14.443.659	9,5%	64	44.402	-1,3%	14.443.659	9,5%
Zusammen	1.588	334.856	79.421.286	-3,8%	1.570	321.999	-3,8%	71.327.885	-10,2%	1.549	311.353	-3,3%	74.271.689	4,1%	1.539	316.861	1,8%	80.866.313	8,9%	1.539	316.861	1,8%	80.866.313	8,9%	
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	unter 50	70	2.518	513.230	5,5%	80	2.656	5,5%	485.577	-5,4%	91	2.974	12,0%	676.457	39,3%	90	3.014	1,3%	726.733	7,4%	90	3.014	1,3%	726.733	7,4%
	50 - 99	51	3.732	793.681	3,5%	55	3.861	3,5%	885.709	11,6%	61	3.633	-5,9%	799.497	-9,7%	48	3.447	-5,1%	781.143	-2,3%	48	3.447	-5,1%	781.143	-2,3%
	100 - 249	64	10.589	2.921.805	3,3%	66	10.943	3,3%	2.774.743	-5,0%	61	9.891	-9,6%	2.691.020	-4,5%	60	9.849	-0,4%	2.912.165	9,9%	60	9.849	-0,4%	2.912.165	9,9%
	250 - 499	43	14.825	3.623.014	-17,7%	35	12.197	-17,7%	2.193.479	-39,5%	38	13.151	7,6%	2.887.937	32,1%	32	11.220	-14,7%	2.870.111	-1,0%	32	11.220	-14,7%	2.870.111	-1,0%
	500 - 999	27	19.039	6.713.732	0,7%	28	19.172	0,7%	6.292.510	-6,3%	27	18.873	-1,6%	7.101.127	12,9%	26	18.062	-4,3%	9.347.812	31,6%	26	18.062	-4,3%	9.347.812	31,6%
Zusammen	285	235.434	110.137.220	-5,9%	295	221.463	-5,9%	102.526.489	-6,9%	298	217.090	-2,0%	115.945.054	13,1%	287	217.006	0,0%	135.688.600	17,0%	287	217.006	0,0%	135.688.600	17,0%	

**Verarbeitendes Gewerbe \*) nach Beschäftigtengrößenklassen in Baden-Württemberg**

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz nach Beschäftigtengrößenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen \*\*)  
 Alle Angaben beziehen sich auf Betriebe von Rechtlichen Einheiten mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Abschnitte und ausgewählte Wirtschaftszweige WZ 2008 **)	2019				2020				2021				2022						
	Betriebe		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		Beschäftigte <sup>1)</sup>		Gesamtumsatz		
	Anzahl	Stand 30.09.)	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr	Anzahl	Veränd. z. Vorjahr	Wert	Veränd. z. Vorjahr	
Sonstiger Fahrzeugbau	unter 50	15	454	69.264	17	551	21,4%	72.856	5,2%	19	645	17,1%	79.890	9,7%	19	591	-8,4%	83.755	4,8%
	50 - 99	11	821	124.016	12	995	21,2%	125.009	0,8%	11	826	-17,0%	127.376	1,9%	13	969	17,3%	163.590	28,4%
	100 - 249	8	1.244	171.495	6	828	-33,4%	83.444	-51,3%	7	890	7,5%	98.202	17,7%	7	965	8,4%	108.555	10,5%
	250 - 499	7	2.231	477.010	7	2.196	-1,6%	456.481	-4,3%	8	2.639	20,2%	625.760	37,1%	8	2.703	2,4%	705.151	12,7%
	500 - 999	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 000 u. mehr	3	5.782	1.948.344	3	5.349	-7,5%	1.233.997	-36,7%	3	4.736	-11,5%	1.125.670	-8,8%	3	4.539	-4,2%	1.247.942	10,9%	
Zusammen	44	10.532	2.790.129	45	9.919	-5,8%	1.971.787	-29,3%	48	9.736	-1,8%	2.056.897	4,3%	50	9.767	0,3%	2.308.993	12,3%	
Herstellung von Möbeln	unter 50	80	2.578	290.798	83	2.726	5,7%	300.598	3,4%	85	2.829	3,8%	328.211	9,2%	83	2.791	-1,3%	348.845	6,3%
	50 - 99	38	2.653	353.612	38	2.723	2,6%	356.615	0,8%	39	2.830	3,9%	417.631	17,1%	40	2.807	-0,8%	456.088	9,2%
	100 - 249	36	5.201	1.170.200	33	4.851	-6,7%	1.057.677	-9,6%	32	4.683	-3,5%	1.144.426	8,2%	29	4.299	-8,2%	1.160.456	1,4%
	250 - 499	4	-	-	4	-	-	-	-	5	-	-	-	-	5	-	-	-	-
	500 - 999	5	3.075	646.506	4	2.464	-19,9%	547.169	-15,4%	3	2.011	-18,4%	451.760	-17,4%	4	2.983	48,3%	664.809	47,2%
1 000 u. mehr	2	-	-	2	-	-	-	-	3	-	-	-	-	1	-	-	-	-	
Zusammen	165	17.385	3.119.304	164	16.746	-3,7%	2.975.033	-4,6%	166	16.680	-0,4%	3.106.356	4,4%	162	16.261	-2,5%	3.261.812	5,0%	
Herstellung von sonstigen Waren	unter 50	205	6.844	786.666	207	6.651	-2,8%	713.991	-9,2%	214	6.932	4,2%	781.420	9,4%	212	6.870	-0,9%	829.646	6,2%
	50 - 99	87	6.188	792.690	87	6.002	-3,0%	745.050	-6,0%	84	5.981	-0,3%	781.298	4,9%	84	5.802	-3,0%	766.061	-2,0%
	100 - 249	55	8.669	1.235.554	62	9.821	13,3%	1.269.061	2,7%	67	10.583	7,8%	1.574.276	24,1%	74	11.233	6,1%	1.757.698	11,7%
	250 - 499	22	7.931	1.552.352	21	7.887	-0,6%	1.632.650	5,2%	19	7.264	-7,9%	1.423.204	-12,8%	23	8.711	19,9%	1.764.694	24,0%
	500 - 999	10	6.301	1.681.675	9	5.772	-8,4%	1.424.841	-15,2%	10	6.402	10,9%	1.994.265	40,0%	8	5.115	-20,1%	1.778.219	-10,8%
1 000 u. mehr	6	11.319	2.883.442	7	12.375	9,3%	3.363.564	16,7%	7	12.515	1,1%	3.590.364	6,7%	8	13.636	9,0%	3.754.015	4,6%	
Zusammen	385	47.252	8.932.379	393	48.508	2,7%	9.148.958	2,4%	401	49.677	2,4%	10.144.827	10,9%	409	51.367	3,4%	10.650.332	5,0%	
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	unter 50	201	5.195	828.915	220	5.391	3,8%	794.875	4,1%	230	5.617	7,9%	1.025.079	29,0%	226	5.664	-2,6%	1.067.024	4,1%
	50 - 99	53	3.594	678.147	53	3.547	-1,3%	653.973	-3,6%	56	3.984	12,3%	741.900	13,4%	55	3.818	-4,2%	719.708	-3,0%
	100 - 249	32	5.108	1.255.294	29	4.684	-8,3%	1.125.500	-10,3%	24	4.154	-11,3%	1.061.112	-5,7%	25	4.255	2,4%	1.175.550	10,8%
	250 - 499	5	1.450	382.248	7	2.182	50,5%	962.051	151,7%	5	1.651	-24,3%	396.211	-58,8%	6	1.882	14,0%	534.871	35,0%
	500 - 999	3	-	-	3	-	-	-	-	2	-	-	-	-	5	-	-	-	-
1 000 u. mehr	2	-	-	2	-	-	-	-	4	-	-	-	-	2	-	-	-	-	
Zusammen	296	20.519	4.285.414	314	20.587	0,3%	4.954.956	15,6%	321	20.969	1,9%	4.723.593	-4,7%	319	21.568	2,9%	4.368.569	-7,5%	

\*) Einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  
 \*\*) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Wirtschaftsabteilungen des Abschnitts B. 05 - Kohlenbergbau, 06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas, 07 - Erzebergbau, sowie 09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden weisen im zugrundeliegenden Berichtskreis keine Besetzung auf und sind daher nicht dargestellt.  
 1) Einschließlich Auszubildende, Heimarbeiter, (ab 2002), tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie Mitinhaberinnen und Mitinhaber. Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.  
 = Kein Nachweis vorhanden oder geheim zu halten  
 -- = Nichts vorhanden  
 Datenquelle: » Monatsbericht für Betriebe« mit 50 und mehr Beschäftigten und » Jahresbericht für Betriebe« von Rechtlichen Einheiten mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten im Vergleich mit der Gewinnung von Steinen und Erden.  
 Die Ergebnisse sind aus den genannten Erhebungen zusammengesetzt dargestellt.

<b>Zahl der Betriebe, Umsatz (nominal) und tätige Personen im Bauhauptgewerbe Baden-Württembergs 2019 bis 2021 nach Beschäftigtengrößenklassen</b>						
Merkmal	Jahr	Betriebe mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe				
		Insgesamt	1-19	20-49	50-99	100 und mehr
<b>Anzahl</b>						
Betriebe (Stand Juni)	2019	7 481	6 422	742	194	123
	2020	7 855	6 773	762	201	119
	2021	8 158	7 068	759	212	119
Tätige Personen (Stand Juni)	2019	107 223	41 407	22 376	13 104	30 336
	2020	110 751	43 113	23 133	13 656	30 849
	2021	114 154	44 915	23 223	14 488	31 528
<b>1.000 EUR</b>						
Gesamtumsatz	2019	19 425 054	4 951 638	3 760 979	2 738 349	7 974 087
	2020	21 239 250	5 756 516	4 061 129	2 948 492	8 473 114
	2021	20 484 036	5 570 354	4 000 148	2 676 149	8 237 385
Baugewerblicher Umsatz	2019	19 179 203	4 912 297	3 713 086	2 692 420	7 861 400
	2020	21 005 241	5 701 431	4 015 983	2 898 644	8 389 182
	2021	20 252 822	5 529 510	3 944 237	2 634 004	8 145 072

Quelle: Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

<b>Zahl der Betriebe, Umsatz (nominal) und tätige Personen im Ausbaugewerbe Baden-Württembergs 2019 bis 2021 nach Beschäftigtengrößenklassen</b>						
Merkmal	Jahr	Betriebe mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe				
		Insgesamt	1-19	20-49	50-99	100 und mehr
<b>Anzahl</b>						
Betriebe (Stand Juni)	2019	3 126	1 749	1 096	208	73
	2020	3 473	2 136	1 043	215	79
	2021	3 374	1 975	1 104	216	79
Tätige Personen (Stand Juni)	2019	82 752	24 539	31 769	13 917	12 527
	2020	88 564	29 970	30 885	14 318	13 391
	2021	89 017	27 894	32 562	14 679	13 882
<b>1.000 EUR</b>						
Gesamtumsatz	2019	11 608 814	3 338 550	3 780 809	2 078 630	2 410 825
	2020	12 566 361	3 494 695	4 286 686	2 277 264	2 507 716
	2021	12 962 473	3 847 087	4 189 754	2 273 145	2 652 487
Ausbaugewerblicher Umsatz	2019	11 461 625	3 283 775	3 738 516	2 060 620	2 378 714
	2020	12 400 640	3 438 946	4 219 019	2 262 095	2 480 580
	2021	12 771 646	3 784 062	4 124 918	2 252 070	2 610 596

Quelle: Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern (Betriebe mit mehr als 10 tätigen Personen)

Rechtliche Einheiten im KFZ-Handel in Baden-Württemberg 2019 und 2020 nach Beschäftigtengrößenklassen							
		2019			2020		
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig Tätige Personen von ... bis ...	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>
		Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>
<b>45</b>	<b>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>						
	bis 2	7.637	1.550	11.080	7.054	1.812	9.975
	3 - 5	4.017	2.040	15.472	3.724	2.456	14.206
	6 - 19	3.227	6.234	33.331	3.272	6.588	33.229
	20 und mehr	1.008	30.997	71.077	834	27.299	64.529
	<b>Zusammen</b>	<b>15.888</b>	<b>40.821</b>	<b>130.960</b>	<b>14.885</b>	<b>38.155</b>	<b>121.938</b>
Rechtliche Einheiten im KFZ-Handel in Baden-Württemberg 2019 und 2020 nach Umsatzgrößenklassen							
		2019			2020		
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... Euro	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>
		Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>
<b>45</b>	<b>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>						
	bis 1 Mill.	12.494	3.146	35.913	11.521	2.967	32.366
	1 Mill. - 2 Mill.	1.195	1.495	11.520	1.231	1.628	9.807
	2 Mill. - 5 Mill.	1.167	3.274	18.894	1.204	3.625	20.827
	5 Mill. - 10 Mill.	470	3.195	8.258	477	3.079	7.846
	10 Mill. und mehr	561	29.710	56.375	453	26.856	51.092
	<b>Zusammen</b>	<b>15.888</b>	<b>40.821</b>	<b>130.960</b>	<b>14.885</b>	<b>38.155</b>	<b>121.938</b>
Rechtliche Einheiten im Großhandel und in der Handelsvermittlung in Baden-Württemberg 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen							
		2019			2020		
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig Tätige Personen von ... bis ...	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>
		Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>
<b>46</b>	<b>Großhandel und Handelsvermittlung</b>						
	bis 2	8.876	10.626	11.864	8.424	11.625	11.317
	3 - 5	3.735	7.686	13.446	4.038	7.125	14.758
	6 - 19	5.076	17.881	47.330	4.801	21.570	46.502
	20 und mehr	2.812	189.464	253.512	2.424	185.412	231.062
	<b>Zusammen</b>	<b>20.502</b>	<b>225.657</b>	<b>326.150</b>	<b>19.687</b>	<b>225.732</b>	<b>303.640</b>
Rechtliche Einheiten im Großhandel und in der Handelsvermittlung in Baden-Württemberg 2019 nach Umsatzgrößenklassen							
		2019			2020		
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... Euro	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>
		Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>
<b>46</b>	<b>Großhandel und Handelsvermittlung</b>						
	bis 1 Mill.	11.085	3.283	26.526	10.792	3.346	27.041
	1 Mill. - 2 Mill.	2.996	3.703	22.880	3.326	4.470	22.119
	2 Mill. - 5 Mill.	3.100	8.159	31.230	2.540	7.532	25.297
	5 Mill. - 10 Mill.	1.081	6.522	16.630	1.024	6.649	22.066
	10 Mill. und mehr	2.239	203.990	228.885	2.005	203.735	207.117
	<b>Zusammen</b>	<b>20.502</b>	<b>225.657</b>	<b>326.150</b>	<b>19.687</b>	<b>225.732</b>	<b>303.640</b>

Rechtliche Einheiten im Einzelhandel in Baden-Württemberg 2019 und 2020 nach Beschäftigtengrößenklassen							
		2019			2020		
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig tätige Personen von ... bis ...	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>
		Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>
<b>47</b>	<b>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>						
	bis 2	16.047	2.414	22.172	15.669	2.794	21.820
	3 - 5	11.098	4.103	40.768	9.420	3.817	34.098
	6 - 19	11.341	12.493	108.047	11.139	13.669	107.487
	20 und mehr	3.538	66.650	349.062	3.427	68.129	342.624
	<b>Zusammen</b>	<b>42.023</b>	<b>85.661</b>	<b>520.048</b>	<b>39.655</b>	<b>88.410</b>	<b>506.029</b>
Rechtliche Einheiten im Einzelhandel in Baden-Württemberg 2019 und 2020 nach Umsatzgrößenklassen							
		2019			2020		
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... EUR	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2)3)</sup>	Umsatz <sup>4)3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>
		Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>
<b>47</b>	<b>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>						
	bis 1 Mill.	33.529	8.423	122.676	30.940	7.704	111.754
	1 Mill. - 2 Mill.	3.888	5.205	43.123	3.813	5.219	43.039
	2 Mill. - 5 Mill.	2.608	7.728	50.766	2.822	8.319	50.750
	5 Mill. - 10 Mill.	1.264	8.405	49.634	1.233	8.126	43.967
	10 Mill. und mehr	733	55.899	253.850	847	59.041	256.519
	<b>Zusammen</b>	<b>42.023</b>	<b>85.661</b>	<b>520.048</b>	<b>39.655</b>	<b>88.410</b>	<b>506.029</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2) Ab dem Berichtsjahr 2018 erfolgt die Ausweisung der Ergebnisse nach Rechtlichen Einheiten.

3) Stand zum 31.12.

4) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

5) Stand zum 30.09.

6) Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Datenquelle: Jahreserhebung im Handel.

Rechtliche Einheiten im Gastgewerbe in Baden-Württemberg 2019 und 2020 nach Beschäftigtengrößenklassen							
		2019			2020		
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig Tätige Personen von ... bis ...	Rechtliche Einheiten <sup>2), 3)</sup>	Umsatz <sup>4), 3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2), 3)</sup>	Umsatz <sup>4), 3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>
		Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>
<b>55/56</b>	<b>Gastgewerbe</b>						
	1-2	9.461	719	13.755	9.631	609	14.769
	3-5	9.297	1.371	34.873	9.785	976	36.010
	6-9	5.429	1.468	37.836	4.552	759	32.173
	10 und mehr	9.575	9.973	242.279	6.604	4.876	152.802
	<b>Zusammen</b>	<b>33.762</b>	<b>13.532</b>	<b>328.743</b>	<b>30.572</b>	<b>7.221</b>	<b>235.754</b>
Rechtliche Einheiten im Gastgewerbe in Baden-Württemberg 2019 und 2020 nach Umsatzgrößenklassen							
		2019			2020		
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig Umsatz von ... bis unter ... EUR	Rechtliche Einheiten <sup>2), 3)</sup>	Umsatz <sup>4), 3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>	Rechtliche Einheiten <sup>2), 3)</sup>	Umsatz <sup>4), 3)</sup>	Tätige Personen <sup>5)</sup>
		Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>	Mill. EUR <sup>6)</sup>	Anzahl <sup>6)</sup>
<b>55/56</b>	<b>Gastgewerbe</b>						
	unter 100.000	11.675	619	34.603	15.039	731	43.617
	100.000-200.000	8.576	1.226	38.809	7.681	1.058	41.985
	200.000-500.000	7.377	2.293	69.041	5.576	1.723	64.194
	500.000-1 Million	3.703	2.428	65.077	1.092	729	25.359
	1 Million und mehr	2.431	6.966	121.214	1.185	2.980	60.599
	<b>Zusammen</b>	<b>33.762</b>	<b>13.532</b>	<b>328.743</b>	<b>30.572</b>	<b>7.221</b>	<b>235.754</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2) Ab dem Berichtsjahr 2018 erfolgt die Ausweisung der Ergebnisse nach Rechtlichen Einheiten.

3) Stand zum 31.12.

4) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

5) Stand zum 30.09.

6) Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Datenquelle: Jahreserhebung im Gastgewerbe.

Rechtliche Einheiten/Einrichtungen im Dienstleistungsbereich Baden-Württembergs insgesamt 2019 und 2020 nach Umsatzgrößenklassen		2019			2020		
		Rechtliche Einheiten/ Einrichtungen	Gesamt- umsatz <sup>2)</sup> 1.000 EUR	Tätige Personen am 30. September	Rechtliche Einheiten/ Einrichtungen	Gesamt- umsatz <sup>2)</sup> 1.000 EUR	Tätige Personen am 30. September
WZ 2008 <sup>1)</sup>	Rechtliche Einheiten/Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz <sup>2)</sup> von ... bis unter ... Euro	Anzahl <sup>3)</sup>	1.000 EUR	Anzahl <sup>3)</sup>	Anzahl <sup>3)</sup>	1.000 EUR	Anzahl <sup>3)</sup>
<b>H</b>	<b>Verkehr und Lagerei</b>						
	unter 250.000	13.183	25.382,942	256.596	12.313	22.453,383	222.849
	250.000 - 1 Mill.	7.550	724.115	20.637	7.427	676.999	19.697
	1 Mill. und mehr	3.186	1.634.706	32.418	2.673	1.339.380	24.761
		2.447	23.024,120	203.541	2.213	20.437,004	178.391
<b>J</b>	<b>Information und Kommunikation<sup>4)</sup></b>						
	unter 250.000	17.172	53.014,922	218.079	16.130	51.658,874	216.695
	250.000 - 1 Mill.	11.856	1.051,888	19.176	10.932	924,071	16.429
	1 Mill. und mehr	2.886	1.276,306	15.309	2.921	1.263,592	16.291
		2.430	50.686,729	183.594	2.276	49.471,210	183.976
<b>L</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen<sup>5)</sup></b>						
	unter 250.000	23.050	15.138,793	63.589	22.848	13.644,165	52.335
	250.000 - 1 Mill.	16.730	1.455,547	27.041	16.097	1.527,688	23.823
	1 Mill. und mehr	4.822	2.274,392	13.830	5.196	2.405,129	12.072
		1.498	11.408,854	22.719	1.555	9.711,348	16.441
<b>M</b>	<b>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</b>						
	unter 250.000	68.859	54.597,003	437.529	64.362	51.441,907	383.045
	250.000 - 1 Mill.	50.522	4.439,834	87.578	49.754	4.281,950	79.932
	1 Mill. und mehr	13.017	6.101,874	76.472	9.425	4.350,007	47.397
		5.321	44.055,294	273.479	5.183	42.809,950	255.717
<b>N</b>	<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>						
	unter 250.000	26.128	27.106,983	430.340	25.043	24.410,867	356.161
	250.000 - 1 Mill.	17.755	1.686,491	52.956	17.787	1.624,927	46.195
	1 Mill. und mehr	5.539	2.560,503	63.412	4.592	2.111,145	43.939
		2.834	22.859,989	313.972	2.664	20.674,796	266.026
<b>S/95</b>	<b>Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Verbrauchsgütern</b>						
	unter 250.000	1.893	486,400	6.458	1.626	433,008	5.279
	250.000 - 1 Mill.	1.670	121,382	3.093	1.430	106,324	2.279
	1 Mill. und mehr	165	82,410	1.076	114	47,063	580
		59	282,608	2.289	82	279,621	2.420

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2) Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3) Abweichungen in der Summe ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

4) Seit dem Berichtsjahr 2015 werden die Rundfunkbeiträge nicht mehr den Umsätzen zugeordnet sondern den Subventionen.

5) In der Wirtschaftsgruppe 68.2 wird seit dem Berichtsjahr 2015 die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

Datenquelle: Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich.



Umsatz und tätige Personen im Dienstleistungsbereich Baden-Württembergs seit Januar 2019						
– Basis 2015 = 100 –						
Jahr	Umsatz				tätige Personen	
	nominal		real <sup>1)</sup>		insgesamt	
	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>
Januar 2019	110,0		106,3		104,4	
Februar 2019	100,0		96,2		104,6	
März 2019	113,1		108,5		104,5	
April 2019	114,1		109,1		104,3	
Mai 2019	110,6		105,6		104,5	
Juni 2019	117,7		112,3		104,4	
Juli 2019	121,9		115,9		105,3	
August 2019	107,8		102,2		103,9	
September 2019	114,1		108,6		104,6	
Oktober 2019	120,9		115,0		105,1	
November 2019	117,7		112,2		104,6	
Dezember 2019	150,6		143,6		103,6	
Januar 2020	107,5	– 2,3	102,8	– 3,3	103,4	– 0,9
Februar 2020	99,6	– 0,4	94,9	– 1,4	103,7	– 0,9
März 2020	112,8	– 0,2	107,5	– 1,0	103,0	– 1,4
April 2020	101,8	– 10,8	96,5	– 11,5	101,3	– 2,8
Mai 2020	96,5	– 12,8	91,3	– 13,5	100,8	– 3,5
Juni 2020	108,5	– 7,8	103,0	– 8,3	100,8	– 3,4
Juli 2020	112,6	– 7,6	106,7	– 7,9	101,2	– 3,9
August 2020	96,1	– 10,8	90,8	– 11,2	100,7	– 3,1
September 2020	107,3	– 5,9	101,6	– 6,4	101,4	– 3,1
Oktober 2020	115,9	– 4,2	109,4	– 4,9	101,5	– 3,4
November 2020	114,3	– 2,9	107,8	– 3,9	101,5	– 3,0
Dezember 2020	151,0	+ 0,2	142,8	– 0,6	100,9	– 2,6
Januar 2021	97,8	– 9,1	91,7	– 10,7	105,6	+ 2,1
Februar 2021	100,8	+ 1,2	94,0	– 0,9	106,1	+ 2,3
März 2021	122,6	+ 8,7	114,0	+ 6,1	105,9	+ 2,8
April 2021	112,3	+ 10,3	103,8	+ 7,6	106,1	+ 4,7
Mai 2021	109,3	+ 13,2	100,5	+ 10,1	106,3	+ 5,4
Juni 2021	125,9	+ 16,0	116,5	+ 13,1	106,8	+ 5,9
Juli 2021	122,4	+ 8,7	112,3	+ 5,2	106,3	+ 5,0
August 2021	112,1	+ 16,7	102,7	+ 13,1	105,6	+ 4,9
September 2021	123,3	+ 14,9	112,8	+ 11,0	106,2	+ 4,8
Oktober 2021	126,3	+ 9,0	115,3	+ 5,3	106,4	+ 4,8
November 2021	128,6	+ 12,5	117,1	+ 8,7	106,2	+ 4,7
Dezember 2021	175,2	+ 16,1	161,0	+ 12,7	106,0	+ 5,0
Januar 2022	108,1	+ 10,6	97,8	+ 6,6	107,9	+ 2,2
Februar 2022	120,7	+ 19,7	109,2	+ 16,1	108,6	+ 2,4
März 2022	138,0	+ 12,5	124,0	+ 8,7	108,0	+ 1,9
April 2022	128,9	+ 14,8	114,2	+ 10,1	108,1	+ 1,9
Mai 2022	134,8	+ 23,4	118,6	+ 18,0	108,7	+ 2,2
Juni 2022	144,0	+ 14,4	127,9	+ 9,8	108,5	+ 1,7
Juli 2022	141,0	+ 15,2	124,2	+ 10,6	107,7	+ 1,3
August 2022	128,4	+ 14,5	112,3	+ 9,4	107,1	+ 1,4
September 2022	143,0	+ 16,0	125,7	+ 11,5	108,1	+ 1,8
Oktober 2022	136,3	+ 7,9	119,3	+ 3,5	108,4	+ 2,0
November 2022	143,5	+ 11,6	126,3	+ 7,8	108,4	+ 2,0
Dezember 2022	193,5	+ 10,4	172,6	+ 7,2	108,0	+ 1,9
Januar 2023	123,6	+ 14,3	108,9	+ 11,4	109,2	+ 1,2
Februar 2023	123,8	+ 2,6	108,3	– 0,8	109,6	+ 1,0
März 2023	150,5	+ 9,1	131,3	+ 5,9	109,5	+ 1,4
April 2023	132,3	+ 2,6	115,2	+ 0,8	109,4	+ 1,2
Mai 2023	139,9	+ 3,8	121,9	+ 2,8	109,7	+ 0,9

1) In Preisen von 2015. – 2) Veränderung jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum: berechnet auf Basis der Messzahlen.  
Datenquelle: Monatershebung im Dienstleistungsbereich.

Umsatz und tätige Personen im Kraftfahrzeughandel Baden-Württembergs seit Januar 2019						
– Basis 2015 = 100 –						
Jahr	Umsatz				tätige Personen	
	nominal		real <sup>1)</sup>		insgesamt	
	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>
Januar 2019	101,8		97,4		107,9	
Februar 2019	112,8		107,7		107,9	
März 2019	132,0		125,6		107,9	
April 2019	127,6		121,6		108,2	
Mai 2019	132,6		125,9		108,0	
Juni 2019	113,8		108,1		107,8	
Juli 2019	136,7		129,6		107,9	
August 2019	112,5		106,7		107,7	
September 2019	120,7		114,6		110,1	
Oktober 2019	137,1		130,2		110,4	
November 2019	132,4		125,1		110,2	
Dezember 2019	112,7		105,9		109,1	
Januar 2020	110,0	+ 8,1	103,6	+ 6,4	108,9	+ 0,9
Februar 2020	114,1	+ 1,2	107,2	– 0,5	108,7	+ 0,7
März 2020	109,0	– 17,4	102,5	– 18,4	108,0	+ 0,1
April 2020	77,7	– 39,1	73,2	– 39,8	107,0	– 1,1
Mai 2020	97,1	– 26,8	91,1	– 27,6	106,5	– 1,4
Juni 2020	110,1	– 3,3	103,3	– 4,4	105,5	– 2,1
Juli 2020	146,6	+ 7,2	135,9	+ 4,9	104,5	– 3,2
August 2020	107,1	– 4,8	99,4	– 6,8	104,3	– 3,2
September 2020	126,1	+ 4,5	117,2	+ 2,3	106,6	– 3,2
Oktober 2020	139,4	+ 1,7	129,9	– 0,2	106,8	– 3,3
November 2020	140,4	+ 6,0	130,4	+ 4,2	106,3	– 3,5
Dezember 2020	132,6	+ 17,7	122,5	+ 15,7	105,7	– 3,1
Januar 2021	84,9	– 22,8	79,2	– 23,6	104,7	– 3,9
Februar 2021	106,9	– 6,3	99,3	– 7,4	104,2	– 4,1
März 2021	145,2	+ 33,2	134,0	+ 30,7	104,0	– 3,7
April 2021	128,6	+ 65,5	118,6	+ 62,0	103,9	– 2,9
Mai 2021	120,9	+ 24,5	111,2	+ 22,1	103,8	– 2,5
Juni 2021	133,3	+ 21,1	121,7	+ 17,8	103,6	– 1,8
Juli 2021	134,9	– 8,0	122,6	– 9,8	103,1	– 1,3
August 2021	108,5	+ 1,3	98,3	– 1,1	103,1	– 1,2
September 2021	127,9	+ 1,4	115,6	– 1,4	105,0	– 1,5
Oktober 2021	139,5	+ 0,1	125,1	– 3,7	105,3	– 1,4
November 2021	141,9	+ 1,1	125,8	– 3,5	105,3	– 0,9
Dezember 2021	131,5	– 0,8	115,8	– 5,5	104,6	– 1,0
Januar 2022	104,4	+ 23,0	91,6	+ 15,7	104,2	– 0,5
Februar 2022	115,2	+ 7,8	99,6	+ 0,3	103,9	– 0,3
März 2022	140,3	– 3,4	120,5	– 10,1	103,5	– 0,5
April 2022	123,4	– 4,0	105,2	– 11,3	103,3	– 0,6
Mai 2022	136,8	+ 13,2	115,5	+ 3,9	103,3	– 0,5
Juni 2022	130,6	– 2,0	110,1	– 9,5	103,0	– 0,6
Juli 2022	131,0	– 2,9	109,2	– 10,9	102,4	– 0,7
August 2022	120,3	+ 10,9	99,9	+ 1,6	102,6	– 0,5
September 2022	137,7	+ 7,7	113,8	– 1,6	104,7	– 0,3
Oktober 2022	135,7	– 2,7	111,5	– 10,9	104,8	– 0,5
November 2022	154,1	+ 8,6	124,9	– 0,7	104,8	– 0,5
Dezember 2022	144,7	+ 10,0	116,6	+ 0,7	104,4	– 0,2
Januar 2023	117,2	+ 12,3	93,4	+ 2,0	103,8	– 0,4
Februar 2023	126,4	+ 9,7	100,2	+ 0,6	103,7	– 0,2
März 2023	160,7	+ 14,5	126,4	+ 4,9	103,8	+ 0,3
April 2023	131,4	+ 6,5	102,7	– 2,4	103,8	+ 0,5
Mai 2023	144,2	+ 5,4	112,0	– 3,0	103,8	+ 0,5

1) In Preisen von 2015. – 2) Veränderung jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum; berechnet auf Basis der Messzahlen.  
Datenquelle: Monatershebung im Kraftfahrzeughandel.

Umsatz und tätige Personen im Großhandel Baden-Württembergs seit Januar 2019						
– Basis 2015 = 100 –						
Jahr	Umsatz				tätige Personen	
	nominal		real <sup>1)</sup>		insgesamt	
	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>
Januar 2019	111,0		106,6		103,3	
Februar 2019	112,1		107,1		103,4	
März 2019	116,0		110,8		103,7	
April 2019	117,1		111,4		103,5	
Mai 2019	118,1		112,0		102,2	
Juni 2019	108,9		103,7		102,3	
Juli 2019	121,1		115,4		102,3	
August 2019	107,0		102,6		102,4	
September 2019	113,5		109,3		103,0	
Oktober 2019	120,9		116,7		103,2	
November 2019	115,4		111,7		103,0	
Dezember 2019	107,9		104,9		102,8	
Januar 2020	108,3	– 2,4	104,6	– 1,9	102,9	– 0,4
Februar 2020	112,3	+ 0,2	108,4	+ 1,2	103,0	– 0,4
März 2020	124,7	+ 7,5	121,3	+ 9,5	102,8	– 0,9
April 2020	109,5	– 6,5	107,0	– 3,9	102,0	– 1,4
Mai 2020	109,4	– 7,4	106,7	– 4,7	101,7	– 0,5
Juni 2020	118,7	+ 9,0	115,8	+ 11,7	101,7	– 0,6
Juli 2020	122,5	+ 1,2	119,4	+ 3,5	101,8	– 0,5
August 2020	108,7	+ 1,6	106,6	+ 3,9	101,8	– 0,6
September 2020	124,9	+ 10,0	122,6	+ 12,2	102,2	– 0,8
Oktober 2020	129,1	+ 6,8	127,2	+ 9,0	101,7	– 1,5
November 2020	119,4	+ 3,5	116,2	+ 4,0	101,8	– 1,2
Dezember 2020	121,7	+ 12,8	118,7	+ 13,2	101,6	– 1,2
Januar 2021	100,6	– 7,1	97,1	– 7,2	101,0	– 1,8
Februar 2021	111,8	– 0,4	106,6	– 1,7	100,4	– 2,5
März 2021	140,6	+ 12,8	133,0	+ 9,6	101,2	– 1,6
April 2021	127,8	+ 16,7	119,7	+ 11,9	101,2	– 0,8
Mai 2021	124,9	+ 14,2	115,8	+ 8,5	101,2	– 0,5
Juni 2021	133,9	+ 12,8	123,2	+ 6,4	101,2	– 0,5
Juli 2021	131,6	+ 7,4	120,0	+ 0,5	101,4	– 0,4
August 2021	123,5	+ 13,6	112,9	+ 5,9	101,1	– 0,7
September 2021	134,3	+ 7,5	122,3	– 0,2	101,9	– 0,3
Oktober 2021	138,6	+ 7,4	124,9	– 1,8	102,1	+ 0,4
November 2021	136,3	+ 14,2	120,2	+ 3,4	102,5	+ 0,7
Dezember 2021	136,5	+ 12,2	121,9	+ 2,7	102,3	+ 0,7
Januar 2022	120,2	+ 19,5	104,6	+ 7,7	102,4	+ 1,4
Februar 2022	133,9	+ 19,8	114,0	+ 6,9	102,5	+ 2,1
März 2022	160,1	+ 13,9	131,7	– 1,0	102,7	+ 1,5
April 2022	144,5	+ 13,1	117,0	– 2,3	102,8	+ 1,6
Mai 2022	148,7	+ 19,1	118,7	+ 2,5	103,0	+ 1,8
Juni 2022	150,5	+ 12,4	120,0	– 2,6	103,0	+ 1,8
Juli 2022	147,7	+ 12,2	117,5	– 2,1	103,0	+ 1,6
August 2022	145,3	+ 17,7	115,3	+ 2,1	103,3	+ 2,2
September 2022	152,5	+ 13,6	120,7	– 1,3	104,0	+ 2,1
Oktober 2022	154,5	+ 11,5	121,1	– 3,0	104,3	+ 2,2
November 2022	159,0	+ 16,7	125,2	+ 4,2	104,1	+ 1,6
Dezember 2022	153,3	+ 12,3	122,5	+ 0,5	104,1	+ 1,8
Januar 2023	139,2	+ 15,8	109,6	+ 4,8	104,2	+ 1,8
Februar 2023	142,0	+ 6,0	109,8	– 3,7	104,3	+ 1,8
März 2023	169,7	+ 6,0	131,0	– 0,5	104,2	+ 1,5
April 2023	138,2	– 4,4	106,4	– 9,1	104,1	+ 1,3
Mai 2023	145,0	– 2,5	111,8	– 5,8	103,9	+ 0,9

1) In Preisen von 2015. – 2) Veränderung jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum: berechnet auf Basis der Messzahlen.  
Datenquelle: Monatserhebung im Großhandel.

Umsatz und tätige Personen im Einzelhandel Baden-Württembergs seit Januar 2019						
– Basis 2015 = 100 –						
Jahr	Umsatz				tätige Personen	
	nominal		real <sup>1)</sup>		insgesamt	
	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>
Januar 2019	100,4		97,9		103,4	
Februar 2019	97,7		94,6		102,8	
März 2019	110,6		106,9		103,0	
April 2019	114,3		109,8		103,5	
Mai 2019	112,2		107,5		103,5	
Juni 2019	106,0		102,0		103,4	
Juli 2019	114,0		110,1		103,2	
August 2019	106,1		102,7		103,8	
September 2019	105,6		101,4		104,1	
Oktober 2019	115,2		110,4		104,3	
November 2019	116,5		111,6		105,3	
Dezember 2019	123,8		118,9		105,4	
Januar 2020	102,9	+ 2,5	99,0	+ 1,1	103,2	– 0,2
Februar 2020	104,5	+ 7,0	100,0	+ 5,7	102,8	0,0
März 2020	110,6	0,0	105,6	– 1,2	103,1	+ 0,1
April 2020	106,3	– 7,0	101,0	– 8,0	103,2	– 0,3
Mai 2020	114,4	+ 2,0	109,0	+ 1,4	103,8	+ 0,3
Juni 2020	112,9	+ 6,5	107,8	+ 5,7	104,2	+ 0,8
Juli 2020	119,9	+ 5,2	114,4	+ 3,9	104,2	+ 1,0
August 2020	110,3	+ 4,0	105,3	+ 2,5	105,1	+ 1,3
September 2020	111,9	+ 6,0	106,5	+ 5,0	105,6	+ 1,4
Oktober 2020	123,8	+ 7,5	117,4	+ 6,3	106,1	+ 1,7
November 2020	121,4	+ 4,2	115,5	+ 3,5	106,6	+ 1,2
Dezember 2020	127,1	+ 2,7	120,8	+ 1,6	106,7	+ 1,2
Januar 2021	88,0	– 14,5	83,4	– 15,8	104,5	+ 1,3
Februar 2021	92,3	– 11,7	86,9	– 13,1	103,7	+ 0,9
März 2021	122,9	+ 11,1	115,8	+ 9,7	103,8	+ 0,7
April 2021	108,6	+ 2,2	101,5	+ 0,5	103,6	+ 0,4
Mai 2021	112,8	– 1,4	105,3	– 3,4	104,0	+ 0,2
Juni 2021	122,8	+ 8,8	114,8	+ 6,5	104,6	+ 0,4
Juli 2021	121,1	+ 1,0	113,0	– 1,2	104,5	+ 0,3
August 2021	109,9	– 0,4	102,7	– 2,5	104,9	– 0,2
September 2021	112,1	+ 0,2	103,9	– 2,4	105,2	– 0,4
Oktober 2021	123,0	– 0,6	113,2	– 3,6	105,3	– 0,8
November 2021	126,6	+ 4,3	116,4	+ 0,8	106,2	– 0,4
Dezember 2021	134,3	+ 5,7	123,1	+ 1,9	106,4	– 0,3
Januar 2022	107,8	+ 22,5	98,4	+ 18,0	105,9	+ 1,3
Februar 2022	109,1	+ 18,2	98,6	+ 13,5	105,2	+ 1,4
März 2022	128,4	+ 4,5	112,7	– 2,7	104,4	+ 0,6
April 2022	125,7	+ 15,7	109,5	+ 7,9	104,5	+ 0,9
Mai 2022	128,3	+ 13,7	109,9	+ 4,4	104,9	+ 0,9
Juni 2022	121,1	– 1,4	103,0	– 10,3	105,4	+ 0,8
Juli 2022	127,7	+ 5,5	108,0	– 4,4	105,5	+ 1,0
August 2022	120,7	+ 9,8	101,1	– 1,6	105,8	+ 0,9
September 2022	125,3	+ 11,8	103,5	– 0,4	106,5	+ 1,2
Oktober 2022	129,0	+ 4,9	105,3	– 7,0	107,1	+ 1,7
November 2022	135,1	+ 6,7	110,9	– 4,7	107,7	+ 1,4
Dezember 2022	143,6	+ 6,9	117,8	– 4,3	107,8	+ 1,3
Januar 2023	114,5	+ 6,2	94,1	– 4,4	106,0	+ 0,1
Februar 2023	112,7	+ 3,3	91,7	– 7,0	105,0	– 0,2
März 2023	132,0	+ 2,8	106,3	– 5,7	104,6	+ 0,2
April 2023	124,9	– 0,6	100,1	– 8,6	104,5	0,0
Mai 2023	130,8	+ 1,9	105,2	– 4,3	104,2	– 0,7

1) In Preisen von 2015. – 2) Veränderung jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum: berechnet auf Basis der Messzahlen.  
Datenquelle: Monatershebung im Einzelhandel.

Umsatz und tätige Personen im Gastgewerbe Baden-Württembergs seit Januar 2019						
– Basis 2015 = 100 –						
Jahr	Umsatz				tätige Personen	
	nominal		real <sup>1)</sup>		insgesamt	
	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>	Messzahl	% <sup>2)</sup>
Januar 2019	90,9		84,9		97,2	
Februar 2019	94,1		87,5		97,5	
März 2019	108,5		100,9		100,6	
April 2019	111,2		102,6		102,0	
Mai 2019	122,0		111,6		104,2	
Juni 2019	116,3		106,1		103,1	
Juli 2019	125,7		115,0		104,3	
August 2019	118,9		108,8		105,3	
September 2019	121,0		109,8		106,1	
Oktober 2019	120,8		109,7		103,8	
November 2019	109,8		99,8		101,7	
Dezember 2019	118,1		107,4		102,7	
Januar 2020	97,5	+ 7,3	88,4	+ 4,1	99,3	+ 2,2
Februar 2020	97,7	+ 3,8	88,5	+ 1,1	100,0	+ 2,6
März 2020	60,6	- 44,1	55,0	- 45,5	96,3	- 4,3
April 2020	27,9	- 74,9	25,2	- 75,4	72,9	- 28,5
Mai 2020	40,9	- 66,5	36,7	- 67,1	77,0	- 26,1
Juni 2020	72,3	- 37,8	64,9	- 38,8	81,4	- 21,0
Juli 2020	100,6	- 20,0	86,6	- 24,7	87,0	- 16,6
August 2020	104,2	- 12,4	89,9	- 17,4	89,4	- 15,1
September 2020	106,3	- 12,1	91,6	- 16,6	89,4	- 15,7
Oktober 2020	92,1	- 23,8	79,4	- 27,6	88,6	- 14,6
November 2020	37,1	- 66,2	32,1	- 67,8	75,0	- 26,3
Dezember 2020	33,2	- 71,9	28,7	- 73,3	69,3	- 32,5
Januar 2021	34,0	- 65,1	29,9	- 66,2	72,7	- 26,8
Februar 2021	36,1	- 63,1	31,7	- 64,2	71,9	- 28,1
März 2021	42,9	- 29,2	37,6	- 31,6	71,8	- 25,4
April 2021	40,8	+ 46,2	35,8	+ 42,1	71,2	- 2,3
Mai 2021	55,2	+ 35,0	48,2	+ 31,3	72,9	- 5,3
Juni 2021	77,5	+ 7,2	66,5	+ 2,5	77,0	- 5,4
Juli 2021	99,9	- 0,7	85,4	- 1,4	80,1	- 7,9
August 2021	99,8	- 4,2	85,0	- 5,5	82,0	- 8,3
September 2021	102,7	- 3,4	87,7	- 4,3	82,7	- 7,5
Oktober 2021	103,5	+ 12,4	88,3	+ 11,2	82,9	- 6,4
November 2021	84,4	+ 127,5	72,0	+ 124,3	82,0	+ 9,3
Dezember 2021	71,5	+ 115,4	60,7	+ 111,5	79,8	+ 15,2
Januar 2022	72,0	+ 111,8	60,8	+ 103,3	79,6	+ 9,5
Februar 2022	81,3	+ 125,2	68,3	+ 115,5	79,7	+ 10,8
März 2022	90,9	+ 111,9	75,9	+ 101,9	82,1	+ 14,3
April 2022	103,6	+ 153,9	85,5	+ 138,8	84,7	+ 19,0
Mai 2022	122,2	+ 121,4	99,8	+ 107,1	86,6	+ 18,8
Juni 2022	117,3	+ 51,4	94,6	+ 42,3	107,9	+ 40,1
Juli 2022	132,7	+ 32,8	105,4	+ 23,4	91,5	+ 14,2
August 2022	122,4	+ 22,6	96,6	+ 13,6	92,2	+ 12,4
September 2022	124,5	+ 21,2	97,3	+ 10,9	91,9	+ 11,1
Oktober 2022	122,1	+ 18,0	95,4	+ 8,0	90,1	+ 8,7
November 2022	105,7	+ 25,2	82,3	+ 14,3	89,3	+ 8,9
Dezember 2022	109,7	+ 53,4	85,0	+ 40,0	88,5	+ 10,9
Januar 2023	97,3	+ 35,1	74,4	+ 22,4	87,8	+ 10,3
Februar 2023	96,0	+ 18,1	73,1	+ 7,0	88,1	+ 10,5
März 2023	114,4	+ 25,9	86,5	+ 14,0	89,7	+ 9,3
April 2023	117,2	+ 13,1	88,2	+ 3,2	91,7	+ 8,3
Mai 2023	127,8	+ 4,6	95,4	- 4,4	92,1	+ 6,4

1) In Preisen von 2015. – 2) Veränderung jeweils gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum: berechnet auf Basis der Messzahlen.  
Datenquelle: Monatershebung im Gastgewerbe.

Baden-Württemberg Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen und Alter der Unternehmen nach Zahl der Arbeitnehmer/-innen 2019									
Nr. der Klassifikation 1)	Wirtschaftsbereich  Rechtsform  Alter der Unternehmen	Unternehmensinsolvenzen insgesamt	Unternehmen mit ... Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen					Arbeitsnehmer/-innen 2)	
			1	2-5	6-10	11-100	101 und mehr		unbekannt oder keine
Anzahl									
<b>A-S</b>	<b>Insgesamt .....</b>	<b>1 819</b>	<b>190</b>	<b>287</b>	<b>134</b>	<b>251</b>	<b>42</b>	<b>915</b>	<b>24 440</b>
<b>nach Wirtschaftsbereichen</b>									
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei .....	9	-	2	-	-	-	7	7
B	Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden .....	1	-	-	1	-	-	-	•
C	Verarbeitendes Gewerbe .....	206	9	27	18	67	24	61	9 096
D	Energieversorg. ....	8	-	1	1	1	-	5	81
E	Wasserversorg., Entsorg., Beseit. v. Umweltverschm. ....	5	1	-	-	-	-	4	•
F	Baugewerbe .....	299	36	59	25	27	1	151	1 218
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. KFZ .....	237	30	45	15	24	7	116	6 471
H	Verkehr und Lagererei .....	131	7	24	12	31	3	54	2 353
I	Gastgewerbe .....	183	22	47	21	25	-	68	812
J	Information u. Kommunikation .....	64	6	8	4	5	1	40	546
K	Finanz-, Versicherungs- Dienstleistg. ....	63	3	1	1	4	-	54	109
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen .....	56	10	5	-	2	-	39	126
M	Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistg. ....	153	22	20	8	10	3	90	1 018
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistg. ....	158	18	21	12	31	3	73	1 682
O	Öff. Verw., Verteidigung; Sozialversicherung .....	-	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung u. Unterricht .....	11	-	3	1	3	-	4	131
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen .....	38	2	1	4	10	-	21	330
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung .....	28	2	3	3	1	-	19	50
S	Sonst. Dienstleistg. ....	169	22	20	8	10	-	109	403
<b>nach Rechtsformen</b>									
Einzelunternehmen									
	Kleingewerbe .....	524	64	99	37	28	-	296	1 202
	Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) ....	236	20	28	17	51	14	106	6 474
	darunter: GmbH & Co. KG .....	193	16	22	14	42	13	86	5 686
	GbR .....	27	3	3	2	3	-	16	166
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung ....	998	98	151	76	163	27	483	16 325
	davon: GmbH ohne Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt) .....	832	75	125	70	157	27	378	15 955
	Unternehmergeinschaft (haftungs- beschränkt) .....	166	23	26	6	6	-	105	370
	Aktiengesellschaft, KGaA .....	19	3	2	3	4	1	6	331
	Private Company Limited by Shares (Ltd.).	5	-	2	-	-	-	3	9
	Sonstige Rechtsformen .....	37	5	5	1	5	-	21	99
<b>nach dem Alter der Unternehmen</b>									
	Unter 8 Jahre alt .....	976	110	190	71	101	10	494	6 490
	darunter bis 3 Jahre alt .....	480	47	93	36	48	4	252	2 519
	8 Jahre und älter .....	730	75	88	61	146	32	328	17 776
	Unbekannt .....	113	5	9	2	4	-	93	174

Stand: 25.02.2020

Baden-Württemberg Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen und Alter der Unternehmen nach Zahl der Arbeitnehmer/-innen 2020									
Nr. der Klassi- fika- tion 1)	Wirtschaftsbereich  Rechtsform  Alter der Unternehmen	Unter- nehmens- insolvenzen insgesamt	Unternehmen mit ... Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen					Arbeits- nehmer/ -innen 2)	
			1	2-5	6-10	11-100	101 und mehr		unbekannt oder keine
Anzahl									
<b>A-S</b>	<b>Insgesamt .....</b>	<b>1 724</b>	<b>186</b>	<b>241</b>	<b>121</b>	<b>214</b>	<b>44</b>	<b>918</b>	<b>19 855</b>
<b>nach Wirtschaftsbereichen</b>									
A	Land-u. Forstwirtschaft, Fischerei .....	10	1	3	1	-	-	5	23
B	Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden .....	1	-	-	-	-	-	1	-
C	Verarbeitendes Gewerbe .....	216	10	27	18	86	25	50	10 414
D	Energieversorg. ....	10	*	-	1	-	-	*	*
E	Wasserversorg., Entsorg., Beseit. v. Umweltverschm. ....	2	*	-	-	-	-	*	*
F	Baugewerbe .....	247	30	35	19	17	1	145	776
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. KFZ .....	219	33	29	13	19	7	118	2 131
H	Verkehr und Lagerei .....	96	6	21	5	11	1	52	1 351
I	Gastgewerbe .....	177	25	34	17	23	1	77	938
J	Information u. Kommunikation .....	43	5	4	3	7	1	23	363
K	Finanz-, Versicherungs- Dienstleistg. ....	74	14	6	-	4	-	50	233
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen .....	44	5	9	-	2	1	27	222
M	Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistg. ....	151	13	15	12	10	1	100	661
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistg. ....	142	12	21	8	11	2	88	849
O	Öff. Verw., Verteidigung; Sozialversicherung .....	-	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung u. Unterricht .....	5	-	1	-	-	-	4	2
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen .....	33	6	2	3	7	2	13	622
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung .....	32	-	3	2	6	1	20	534
S	Sonst. Dienstleistg. ....	222	22	31	19	11	1	138	725
<b>nach Rechtsformen</b>									
Einzelunternehmen									
	Kleingewerbe .....	459	63	89	28	19	1	259	1 062
	Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) ....	189	12	14	10	43	13	97	4 234
	darunter: GmbH & Co. KG .....	145	11	10	9	38	12	65	4 025
	GbR .....	27	1	4	-	2	1	19	160
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung ....	1 034	104	130	80	150	29	541	14 198
	davon: GmbH ohne Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt) .....	853	88	112	73	143	29	408	13 944
	Unternehmergeinschaft (haftungs- beschränkt) .....	181	16	18	7	7	-	133	254
	Aktiengesellschaft, KGaA .....	7	-	2	-	1	1	3	218
	Private Company Limited by Shares (Ltd.) ..	6	4	-	-	-	-	2	4
	Sonstige Rechtsformen .....	29	3	6	3	1	-	16	139
<b>nach dem Alter der Unternehmen</b>									
	Unter 8 Jahre alt .....	928	123	139	59	74	7	526	5 456
	darunter bis 3 Jahre alt .....	497	66	72	31	43	4	281	2 781
	8 Jahre und älter .....	751	61	99	61	140	37	353	14 380
	Unbekannt .....	45	2	3	1	-	-	39	19

Stand: 24.02.2021

Baden-Württemberg											
Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen und Alter der Unternehmen											
nach Zahl der Arbeitnehmer/-innen											
2021											
Nr. der Klassifikation 1)	Wirtschaftsbereich	Rechtsform	Alter der Unternehmen	Unternehmensinsolvenzen insgesamt	Unternehmen mit ... Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen						Arbeitnehmer/-innen 2)
					1	2-5	6-10	11-100	101 und mehr	unbekannt oder keine	
Anzahl											
<b>A-S</b>	<b>Insgesamt</b> .....			<b>1 513</b>	<b>169</b>	<b>224</b>	<b>90</b>	<b>130</b>	<b>18</b>	<b>882</b>	<b>9 192</b>
<b>nach Wirtschaftsbereichen</b>											
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei .....			7	-	1	-	-	-	6	3
B	Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden .....			-	-	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe .....			136	9	21	13	40	8	45	3 199
D	Energieversorg. ....			9	-	-	-	1	-	8	26
E	Wasserversorg., Entsorg., Beseit. v. Umweltverschm. ....			1	-	-	-	-	-	1	-
F	Baugewerbe .....			256	36	48	27	16	-	129	780
G	Handel, Instandh. u. Rep. v. KFZ .....			147	14	18	8	10	2	95	821
H	Verkehr und Lagerei .....			69	8	10	5	6	1	39	492
I	Gastgewerbe .....			146	17	28	11	7	1	82	603
J	Information u. Kommunikation .....			37	3	5	5	9	1	14	582
K	Finanz-, Versicherungs- Dienstleistg. ....			62	8	6	-	3	-	45	87
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen .....			30	3	-	1	-	-	26	13
M	Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistg. ....			60	7	9	1	3	-	40	153
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistg. ....			124	16	22	3	12	5	66	1 478
O	Off. Verw., Verteidigung; Sozialversicherung .....			-	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung u. Unterricht .....			3	1	-	-	-	-	2	1
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen .....			30	2	7	-	4	-	17	116
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung .....			30	3	3	-	-	-	24	11
S	Sonst. Dienstleistg. ....			366	42	46	16	19	-	243	827
<b>nach Rechtsformen</b>											
Einzelunternehmen											
	Kleingewerbe .....			522	73	92	20	11	1	325	1 092
	Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) ....			149	12	14	8	28	4	83	1 845
	darunter: GmbH & Co. KG .....			126	11	10	8	25	3	69	1 640
	GbR .....			13	-	3	-	1	-	9	17
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung ....			818	84	115	60	90	13	456	6 216
	davon: GmbH ohne Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) .....			675	71	95	56	86	13	354	5 978
	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) .....			143	13	20	4	4	-	102	238
	Aktiengesellschaft, KGaA .....			4	-	1	1	1	-	1	26
	Private Company Limited by Shares (Ltd.) ..			2	-	-	-	-	-	2	-
	Sonstige Rechtsformen .....			18	-	2	1	-	-	15	13
<b>nach dem Alter der Unternehmen</b>											
	Unter 8 Jahre alt .....			853	95	132	59	50	3	514	2 959
	darunter bis 3 Jahre alt .....			435	57	81	31	19	2	245	1 578
	8 Jahre und älter .....			596	71	88	31	78	15	313	6 175
	Unbekannt .....			64	3	4	-	2	-	55	58

Stand: 24.02.2022



Baden-Württemberg Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen und Alter der Unternehmen nach Zahl der Arbeitnehmer/-innen 2022									
Nr. der Klassifikation 1)	Wirtschaftsbereich Rechtsform Alter der Unternehmen	Unternehmensinsolvenzen insgesamt	Unternehmen mit ... Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen						Arbeitnehmer/-innen 2)
			1	2-5	6-10	11-100	101 und mehr	unbekannt oder keine	
Anzahl									
<b>A-S</b>	<b>Insgesamt .....</b>	<b>1 516</b>	<b>187</b>	<b>235</b>	<b>106</b>	<b>164</b>	<b>17</b>	<b>807</b>	<b>11 601</b>
<b>nach Wirtschaftsbereichen</b>									
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei .....	8	2	-	3	-	-	3	26
B	Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden .....	1	-	-	-	1	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe .....	140	7	20	13	53	12	35	5 473
D	Energieversorg. ....	4	1	-	1	-	-	2	-
E	Wasserversorg., Entsorg., Beseit. v. Umweltverschm. ....	2	-	-	-	-	-	2	-
F	Baugewerbe .....	313	35	54	23	22	1	178	1 032
G	Handel, Instandh. u. Rep. v. KFZ .....	146	22	21	6	16	1	80	753
H	Verkehr und Lagerei .....	88	9	25	6	14	-	34	550
I	Gastgewerbe .....	113	18	26	16	6	1	46	988
J	Information u. Kommunikation .....	42	7	3	5	4	1	22	544
K	Finanz-, Versicherungs- Dienstleistg. ....	58	10	4	-	1	-	43	66
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen .....	38	5	2	1	2	-	28	42
M	Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistg. ....	85	12	11	4	10	-	48	300
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistg. ....	157	17	20	12	12	1	95	821
O	Off. Verw., Verteidigung; Sozialversicherung .....	-	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung u. Unterricht .....	8	1	1	-	-	-	6	3
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen .....	25	1	5	2	5	-	12	150
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung .....	20	1	4	-	1	-	14	31
S	Sonst. Dienstleistg. ....	268	39	39	14	17	-	159	769
<b>nach Rechtsformen</b>									
Einzelunternehmen									
	Kleingewerbe .....	489	82	84	35	23	-	265	1 170
	Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) ....	127	8	21	11	18	4	65	1 811
	darunter: GmbH & Co. KG .....	86	4	13	6	16	4	43	1 625
	GbR .....	24	3	5	3	-	-	13	44
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung ....	874	96	123	59	120	13	463	8 519
	davon: GmbH ohne Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) .....	711	77	105	55	119	13	342	8 377
	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) .....	163	19	18	4	1	-	121	142
	Aktiengesellschaft, KGaA .....	4	-	1	-	2	-	1	41
	Private Company Limited by Shares (Ltd.) ..	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Rechtsformen .....	22	1	6	1	1	-	13	60
<b>nach dem Alter der Unternehmen</b>									
	Unter 8 Jahre alt .....	908	122	154	55	65	4	508	3 404
	darunter bis 3 Jahre alt .....	454	62	89	29	26	1	247	1 255
	8 Jahre und älter .....	563	60	76	48	99	13	267	8 155
	Unbekannt .....	45	5	5	3	-	-	32	42

Stand: 23.02.2023

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Kurzbezeichnungen.

2) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Bei Veröffentlichung bitte Quelle benennen.

Zeichenerklärung:

- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- = Nichts vorhanden (genau null)
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

## Zu Ziffer I.10 – Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters



### Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters

#### Methodische Grundlagen

##### Das statistische Unternehmensregister

Das statistische Unternehmensregister (im Folgenden Unternehmensregister genannt) ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Informationen zu Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen aus allen Wirtschaftsbereichen und deren Beziehungen zueinander. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind zum einen Dateien aus Verwaltungs- und Statistikbereichen, wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Finanzbehörden, und zum anderen Aktualisierungsinformationen aus statistischen Erhebungen, die das Unternehmensregister als Auswahlgrundlage nutzen, sowie Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters. Das Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführt und aktualisiert. Das Unternehmensregister dient als wichtiges Instrument zur rationellen Unterstützung statistischer Erhebungen und trägt dadurch zur Entlastung der Wirtschaft von Erhebungen bei.

Das Unternehmensregister ermöglicht eigenständige Auswertungen zur Gesamtwirtschaft und zu einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die Vorgehensweise bei der Erstellung dieser Veröffentlichungen wird im Abschnitt „Auswertung des statistischen Unternehmensregisters“ verdeutlicht.

##### Rechtsgrundlagen

Auf Grundlage der EU-Verordnungen Nr. 2152/2019 sowie 1197/2020 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, bestimmte Informationen in statistischen Unternehmensregistern zu erfassen.<sup>1</sup> Die nationale Rechtsgrundlage hierzu ist § 13 Bundesstatistikgesetz (BStatG).<sup>2</sup> Neben der Nutzung von Angaben aus bestehenden Fachstatistiken wurden mit dem Statistikregistergesetz (StatRegG)<sup>3</sup> und dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG)<sup>4</sup> in Deutschland die rechtlichen Grundlagen für die statistische Nutzung von Verwaltungsdaten geschaffen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 327, Seite 1).  
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 271 Seite 1).

<sup>2</sup> Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1751).

<sup>3</sup> Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S.1300), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

<sup>4</sup> Verwaltungsdatenverwendungsgesetz vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

**Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018**

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 wurden bei den Auswertungen aus dem Unternehmensregister Anpassungen vorgenommen: Bis zum BJ 2017 bezeichnete Tabellen zu „Unternehmen“ wurden in Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“, Tabellen zu „Betrieben“ in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung<sup>5</sup> definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“.

Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Einheiten und Begriffe klar voneinander unterschieden werden. Aus dem statistischen Unternehmensregister werden Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“, „Niederlassungen“ und beginnend mit Berichtsjahr 2018 – in geringerer Gliederungstiefe – auch Tabellen zu „Unternehmen“ veröffentlicht.

**Auswertung des statistischen Unternehmensregisters**

Bei der Erstellung der Tabellen aus dem Unternehmensregister werden Ergebnisse über nahezu alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Ausgenommen sind die Abschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (Abschnitt O), „Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U) der WZ 2008.<sup>6</sup>

Bis einschließlich Berichtsjahr 2018 wurde ausschließlich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten veröffentlicht. Seit dem Berichtsjahr 2019 wird die Anzahl der abhängig Beschäftigten untergliedert nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten veröffentlicht. Die Anzahl der Beschäftigten wird nicht mehr als Stichtagswert für den Monat Dezember (Zahl der Beschäftigten am 31.12. eines Berichtsjahres) abgebildet, sondern als Durchschnittswert: Es wird der Mittelwert der zwölf Monatsstichtagswerte eines Jahres gebildet und veröffentlicht (Summe der Stichtagswerte 31.01. bis 31.12. eines Berichtsjahres, dividiert durch zwölf). Auch die Beschäftigtengrößenklassen werden nach dem Durchschnittswert der abhängig Beschäftigten abgegrenzt.

Grundsätzlich werden bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister Einheiten mit Umsatz (in der Regel auf der Basis der Umsatzsteuervoranmeldungen) und/oder Beschäftigten eines Berichtsjahres berücksichtigt. Hierbei werden auch Einheiten berücksichtigt, die nur zeitweise im Berichtsjahr aktiv waren und insbesondere auch Einheiten, die das Ende des Berichtsjahres (31.12.) nicht überlebt haben.

Damit eine Einheit (Niederlassung, Rechtliche Einheit und Unternehmen) des statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils auch bestimmte Relevanzschwellen überschreiten. Diese Relevanzschwellen für die Auswertung sind folgendermaßen definiert:

- Eine Niederlassung wird dann in die Auswertung mit einbezogen, wenn sie kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte aufweist oder wenn sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit bildet, welche im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro aufweist.

<sup>5</sup> Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. L 76 vom 30.03.1993, S. 1).

<sup>6</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

- Eine Rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro aufweist oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.
- Ein Unternehmen wird dann auswertungsrelevant, wenn es im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro aufweist oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.

Niederlassungen, Rechtliche Einheiten und Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, gelangen in die Auswertung zu einem Berichtsjahr, und zwar unabhängig davon, ob sie zu einem bestimmten späteren Stand des Unternehmensregisters noch wirtschaftlich aktiv sind oder nicht.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Niederlassungen:

- Es werden auch Niederlassungen von Rechtlichen Einheiten erfasst, die aus lediglich einer Niederlassung am Standort der Rechtlichen Einheit bestehen, die keine Beschäftigten hat, jedoch über Umsätze für das Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungs- und Statistikdaten verfügt.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Rechtlichen Einheiten:

- Bei Rechtlichen Einheiten mit mehreren Niederlassungen erfolgt die Wirtschaftszweigzuordnung anhand des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit.
- Die Anzahl der Beschäftigten der zugehörigen Niederlassungen wird bei der Rechtlichen Einheit summiert.
- Umsatzwerte können in bestimmten Bereichen unterzeichnet sein (Näheres hierzu im Abschnitt „Hinweise zur Verwendung der Daten sowie Untererfassungen“).
- Sogenannte Organgesellschaften und deren Umsätze werden auch dann nachgewiesen, wenn sie keine Beschäftigten haben bzw. keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben haben.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Unternehmen:

- Bei Unternehmen mit mehreren Rechtlichen Einheiten erfolgt die Wirtschaftszweigzuordnung anhand des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit.
- Die Anzahl der Beschäftigten der zugehörigen Rechtlichen Einheiten wird beim Unternehmen summiert.

Der Gesamtbestand an Wirtschaftseinheiten bezieht sich auf ein Berichtsjahr.

Um zwischen der Unternehmensstatistik und den Auswertungen aus dem Unternehmensregister ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden Einheiten aus dem Bereich Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung; Wirtschaftszweig 68.2) seit Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

#### **Hinweise zur Verwendung der Daten sowie zu Untererfassungen**

Die Qualität der im Unternehmensregister gespeicherten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten bestimmt.

Durch Registerpflegearbeiten der Statistischen Ämter werden zum Teil aber auch Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindeschlüssel sowie Zusammenhänge zwischen Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten gegenüber dem Stand der ursprünglichen Verwaltungs- und Statistikdatenerlieferung korrigiert.

Auch durch Rückflüsse aus laufenden Erhebungen werden Angaben des Unternehmensregisters insbesondere zu bedeutenden Einheiten aktualisiert, sodass die Angaben zu diesen Einheiten eine hohe Qualität aufweisen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Umsätze im Unternehmensregister in bestimmten Wirtschaftsbereichen untererfasst ist. Das liegt daran, dass bestimmte Bestandteile des Umsatzes (zu nennen sind hier: steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug und nicht-steuerbare Umsätze) ggf. nicht oder nur unvollständig nachgewiesen werden. In Bereichen, in denen solche Bestandteile eine wesentliche Rolle spielen, kann dies zur Klammerung von Umsatzwerten in den Veröffentlichungstabellen führen.

Die Untererfassung von Umsätzen betrifft umsatzsteuerbefreite Einheiten im Gesundheitswesen (Abschnitt „Q“ der WZ 2008) wie beispielsweise Arztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen sowie Heilpraktikerpraxen. Die Untererfassung betrifft auch Einheiten, deren Umsätze in Deutschland (zum Teil) nicht steuerbar sind, wie z.B. im Bereich Verkehr (Abschnitt „H“ der WZ 2008) Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der Umsatz im Abschnitt „K“ der WZ 2008 („Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“) deutlich unterzeichnet wird, weil steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen, nur teilweise nachgewiesen werden.

Sind in umsatzsteuerbefreiten Einheiten keine sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig entlohnt Beschäftigten tätig, so gelangen diese nicht ins Unternehmensregister, was somit die Anzahl der Einheiten unterzeichnet.

Auch dadurch, dass in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit zum Teil die Beschäftigten mehrerer Betriebe<sup>7</sup> unter einer Meldung zusammengefasst werden, ist die tatsächliche Anzahl der Niederlassungen unterrepräsentiert. Dies kann Auswirkungen auf die Eingruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten haben.

Bei der Verwendung der Daten im Längsschnitt (Zeitreihenvergleiche) ist zu beachten, dass konzeptionelle Änderungen bei der direkten Pflege, Auswertung und Führung des Unternehmensregisters selbst, aber auch bei den zur Pflege des Unternehmensregisters verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten zu einer eingeschränkten Interpretierbarkeit der Längsschnittanalysen führen können. Dies gilt ebenfalls für Änderungen bei einzelnen Merkmalen, insbesondere beim Wirtschaftszweig: Wird bspw. eine beschäftigungs- oder umsatzstarke Einheit von einem Wirtschaftsabschnitt in einen anderen umgesetzt, so führt dies zu einer Verlagerung von Beschäftigten bzw. Umsatz in einen anderen Wirtschaftsbereich.

#### **Abweichungen der statistischen Unternehmensregisterdaten gegenüber Fachstatistiken**

Abweichungen von Angaben des Unternehmensregisters gegenüber einzelnen Fachstatistiken sind durch methodische Unterschiede bedingt. Sie können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass bei den Tabellen zu Rechtlichen Einheiten auch Rechtliche Einheiten ohne Umsatzsteuerpflicht, aber mit Beschäftigten berücksichtigt werden, während bei den Tabellen zu Niederlassungen auch Rechtliche Einheiten gezählt werden, die lediglich aus einer Niederlassung am Standort der Rechtlichen Einheit bestehen. Dadurch weist das Unternehmensregister tendenziell mehr Rechtliche Einheiten als die Umsatzsteuerstatistik und mehr Niederlassungen als die Bundesagentur für Arbeit aus. Außerdem können bestimmte Angaben einen unterschiedlichen Zeitstand haben.

---

<sup>7</sup> Der von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff „Betrieb“ entspricht im Unternehmensregister dem Begriff „Niederlassung“.

## Definitionen

### Niederlassung

Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig. In den Statistiken des Produzierenden Gewerbes wird der Begriff „Betrieb“ anstelle von „Niederlassung“ verwendet.

### Rechtliche Einheit

Eine Rechtliche Einheit im Unternehmensregister ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und das Halten von Beteiligungen an anderen Rechtlichen Einheiten. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder ein Einzelunternehmen.

### Unternehmen

Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen.

### Unternehmensgruppe

Eine Unternehmensgruppe ist ein Zusammenschluss von Rechtlichen Einheiten, die über Kontrollbeziehungen verbunden sind. Das Gruppenoberhaupt der Unternehmensgruppe fungiert als das höchste Kontrollorgan in der Gruppe und wird von keiner anderen Einheit kontrolliert. Das Gruppenoberhaupt einer Unternehmensgruppe kann auch eine natürliche Person sein; in diesem Fall müssen mindestens zwei weitere juristische Personen von dieser natürlichen Person kontrolliert werden. Unternehmensgruppen können global in mehreren Staaten angesiedelt sein; das deutsche Unternehmensregister enthält davon die deutschen Teile.

### Umsatz

Die Hauptquelle für den Umsatz im Unternehmensregister sind die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen aus den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten abgegeben und gemäß VwDVG von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden (steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen). Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt. Die so im Unternehmensregister enthaltenen Umsätze stellen einen guten Näherungswert zur Umsatzdefinition der strukturellen Unternehmensstatistik dar, die gemäß EU-Empfehlungshandbuch für Unternehmensregister zu verwenden ist.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik.

**Abhängig Beschäftigte**

Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

**Geringfügig entlohnt Beschäftigte**

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sind bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister nicht enthalten.

**Wirtschaftssystematische Zuordnung**

Die branchenbezogene Einordnung von Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten und Unternehmen des Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

**Qualität**

Link zum Qualitätsbericht <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/unternehmensregister.html>

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022

### Anlage 4: Zu Ziffer III.4 – Abhängig Beschäftigte\*) in Baden-Württemberg in den Jahren 2019, 2021 und 2022 nach Erwerbsarbeit zu Hause\*\*) und ausgewählten Merkmalen

Ausgewählte Merkmale	Keine Erwerbsarbeit zu Hause			mit Erwerbsarbeit zu Hause									darunter		
				zusammen			manchmal <sup>1)</sup>			gewöhnlich <sup>2)</sup>			an jedem Arbeitstag		
	2022	2021	2019	2022	2021	2019	2022	2021	2019	2022	2021	2019	2022	2021	2019
Baden-Württemberg	76,1	75,6	88,7	23,9	24,4	11,3	9,4	7,7	7,8	14,4	16,7	3,5	6,4	9,3	2,0
Regierungsbezirke															
Stuttgart	73,5	72,5	87,4	26,5	27,5	12,6	9,4	8,3	9,2	17,1	19,2	3,4	7,3	10,6	1,8
Karlsruhe	74,0	74,1	88,8	26,0	25,9	11,2	9,6	7,1	7,6	16,4	18,8	3,6	7,8	10,6	1,9
Freiburg	81,4	81,5	90,3	18,6	18,5	9,7	9,0	6,8	6,0	9,6	11,6	3,7	4,0	6,2	2,2
Tübingen	78,6	77,7	89,6	21,4	22,3	10,4	9,9	8,1	6,8	11,6	14,1	3,7	5,0	7,8	2,0
Geschlecht															
Männlich	75,0	74,3	88,0	25,0	25,7	12,0	10,3	8,3	9,0	14,7	17,4	3,0	6,3	9,7	1,6
Weiblich	77,3	77,0	89,5	22,7	23,0	10,5	8,5	7,0	6,4	14,2	16,0	4,1	6,4	8,8	2,4
Betriebsgröße (von... bis unter... Personen)															
unter 20	86,5	86,7	92,2	11,5	13,3	7,8	5,3	5,3	4,2	6,2	8,1	3,6	3,5	4,9	2,3
20-50	84,2	83,6	90,3	15,8	16,4	9,7	7,5	5,9	5,8	8,3	10,5	3,8	(3,6)	5,6	2,2
50-250	77,3	76,3	88,3	22,7	23,7	11,7	9,4	8,0	7,4	13,2	15,7	4,3	6,3	8,7	2,4
250-500	71,3	70,9	90,5	28,7	29,1	9,5	11,1	8,2	7,4	17,6	20,9	2,1	(6,7)	10,6	/
500 und mehr	59,2	60,0	83,1	40,8	40,0	16,9	14,3	10,9	13,8	26,5	29,1	3,1	11,0	16,2	1,4
Berufsbereiche <sup>3)</sup>															
darunter															
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	34,7	35,2	69,7	65,3	64,8	30,3	16,0	11,2	24,2	49,2	53,6	6,1	25,0	35,6	/
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht/Verwaltung	57,9	57,4	84,0	42,1	42,6	16,0	18,0	15,1	11,8	24,1	27,5	4,2	9,2	14,1	2,2
Gesundheitliche/soziale Berufe	91,9	90,6	94,0	8,1	9,4	6,0	4,7	5,2	4,0	(3,5)	(4,2)	1,9	/	/	(1,2)
Lehrberufe	44,2	36,4	46,2	55,8	63,6	53,8	20,7	16,8	26,6	35,1	46,8	27,2	19,6	26,6	16,3
Rohtstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	82,9	83,2	93,9	17,1	16,8	6,1	7,4	5,8	4,8	9,7	11,3	1,3	4,1	6,0	0,8
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel/Tourismus	82,0	81,3	91,5	18,0	18,7	8,5	7,4	(5,7)	5,6	10,6	13,0	2,9	(4,3)	7,2	(1,4)
Migrationsstatus															
ohne Migrationshintergrund	71,1	70,8	86,4	28,9	29,2	13,6	11,7	9,6	9,3	17,2	19,6	4,2	7,3	10,5	2,4
mit Migrationshintergrund	85,3	84,5	93,1	14,7	15,5	6,9	5,3	4,1	4,7	9,4	11,4	2,2	4,6	7,0	1,2
mit eigener Migrationserfahrung	87,6	86,7	93,8	12,4	13,3	6,2	4,2	3,4	4,2	8,2	9,9	2,0	4,2	6,5	1,1
ohne eigene Migrationserfahrung	80,0	79,6	91,4	20,0	20,4	8,6	7,7	(5,6)	5,9	12,2	14,8	2,6	(5,7)	7,9	(1,5)
Beruflicher Bildungsabschluss															
mit beruflichem Bildungsabschluss <sup>4)</sup>	71,0	70,9	86,6	29,0	29,1	13,4	11,4	9,2	9,4	17,6	19,9	4,1	7,7	11,0	2,2
Lehre/Berufsausbildung	85,7	85,0	94,8	14,3	15,0	5,2	6,0	5,1	3,5	8,3	9,9	1,7	3,7	5,1	1,0
Fachschulabschluss	82,1	81,5	91,6	17,9	18,5	8,4	8,8	7,9	5,9	9,1	10,5	2,4	(3,7)	(5,9)	(1,2)
akademischer Abschluss	43,1	41,2	69,3	56,9	58,8	31,7	21,0	16,9	22,4	39,8	41,9	9,3	15,7	23,6	5,0
ohne beruflichen Bildungsabschluss <sup>5)</sup>	94,6	94,6	97,6	5,4	5,4	2,2	(2,4)	/	(1,1)	(3)	(3,9)	(1,2)	/	/	(0,7)
Elternstatus <sup>6)</sup>															
Väter	69,3	69,7	83,6	30,7	30,3	16,4	13,1	9,8	12,9	17,5	20,5	3,5	7,5	11,0	1,7
Mütter	76,3	76,0	87,4	23,7	24,0	12,6	7,7	6,0	7,7	16,0	18,0	4,9	7,3	10,1	2,6
Männer ohne Kinder	73,3	71,0	86,8	26,7	29,0	13,2	11,1	10,1	10,2	19,6	18,8	3,0	6,6	11,2	(1,4)
Frauen ohne Kinder	68,0	68,5	84,4	32,0	31,5	15,6	11,5	10,2	10,1	20,5	21,3	5,5	8,7	12,0	3,1

\* Im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

\*\* In den letzten 4 Wochen

- 1) An weniger als der Hälfte der Arbeitstage
- 2) An mindestens der Hälfte der Arbeitstage
- 3) Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010 (KldB 2010)
- 4) Einschl. Personen, die keine Angabe zur Art des beruflichen Abschlusses gemacht haben.
- 5) Beinhaltet keine Personen, die sich noch in schulischer/beruflicher Ausbildung befinden. Personen mit Berufsvorbereitungsjahr, beruflichem Praktikum und Anlernausbildung (falls 1953 geboren) haben keinen beruflichen Bildungsabschluss.
- 6) Personen im Alter von 30 bis unter 50 Jahren.

Datenquelle: Mikrozensus Unterstichprobe MZ-LFS (2022 - Erstergebnis) - Bevölkerung/Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten